

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 13. Juli 1992

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete	Nummer der Frage
Antretter, Robert (SPD)	86, 87, 88	Lowack, Ortwin (fraktionslos)	9, 73
Bartsch, Holger (SPD)	31, 43, 44	Matthäus-Maier, Ingrid (SPD)	4, 5
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)	1, 2, 3, 6	Müller, Albrecht (Pleisweiler) (SPD)	106, 107, 108, 109
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	89, 90	Opel, Manfred (SPD)	16, 32, 47, 48
Burchardt, Ursula (SPD)	128, 129, 130, 131	Ostertag, Adolf (SPD)	74, 75, 76, 77
Daubertshäuser, Klaus (SPD)	91, 92, 93, 94	Dr. Otto, Helga (SPD)	17, 18, 19, 20
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	82, 83	Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)	33, 34
Dr. Eckardt, Peter (SPD)	61	Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)	85
Erler, Gernot (SPD)	120, 121	Schenk, Christina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27, 125, 126, 127
van Essen, Jörg (F.D.P.)	11, 12, 24	Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD)	116, 117, 118, 119
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	95	Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)	35, 36, 110
Ganseforth, Monika (SPD)	99, 122, 123	Schulz, Werner (Berlin) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37, 38
Gibtner, Horst (CDU/CSU)	96	Dr. Skarpelis-Sperk, Sigrid (SPD)	49, 58, 59
Hansen, Dirk (F.D.P.)	132, 133, 134	Sorge, Wieland (SPD)	111, 112, 113, 114
Dr. Hauchler, Ingomar (SPD)	135, 136	Stiegler, Ludwig (SPD)	10, 60
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	54, 55, 56	Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	28, 50, 51, 52
Dr. Hoyer, Werner (F.D.P.)	62, 63, 64	Tietjen, Günther (SPD)	21, 22, 23
Jagoda, Bernhard (CDU/CSU)	57	Vergin, Siegfried (SPD)	39, 97
Jaunich, Horst (SPD)	65, 66	Verheugen, Günter (SPD)	139, 140
Jeltsch, Karin (CDU/CSU)	84, 100, 101	Wallow, Hans (SPD)	53
Dr.-Ing. Kansy, Dietmar (CDU/CSU)	13, 124, 137, 138	Walz, Ingrid (F.D.P.)	141, 142
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14	Weiler, Barbara (SPD)	40, 41, 42
Kolbow, Walter (SPD)	67, 68, 69, 70	Werner, Herbert (Ulm) (CDU/CSU)	78, 79, 80, 81
Koppelin, Jürgen (F.D.P.)	45, 46, 115	Wittmann, Simon (Tannesberg) (CDU/CSU)	71, 72
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	7	Würzbach, Peter Kurt (CDU/CSU)	98
Kubatschka, Horst (SPD)	102, 103, 104	Zapf, Uta (SPD)	29, 30
Kubicki, Wolfgang (F.D.P.)	25, 26		
Dr. Kübler, Klaus (SPD)	8, 105		
Leidinger, Robert (SPD)	15		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und Bundeskanzleramtes		Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)		Einwirkung der Bundesregierung auf die Anordnung einer Schweigepflicht für Stasi-Mitarbeiter durch den damaligen Innenminister Dr. Peter-Michael Diestel	8
Äußerungen des früheren Bundeskanzlers Helmut Schmidt im Jahre 1981 in einem Gespräch mit Manfred Stolpe, Bischof Schönherr u. a. zur möglichen Haltung der Sowjetunion bei Unruhen in der Volksrepublik Polen	1	Leidinger, Robert (SPD)	
Matthäus-Maier, Ingrid (SPD)		Zunehmende Geldwaschaktivitäten der Organisierten Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere in den neuen Bundesländern	9
Aufklärung der Bürger über Inhalt und Auswirkungen des Maastrichter Vertrags . .	2	Opel, Manfred (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Unterstützung der „Stiftung für das friesische Volk“	10
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)		Dr. Otto, Helga (SPD)	
Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik	4	Verhinderung des Sterbens der Lokal- und Heimatzeitungen in den neuen Bundesländern	10
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)		Tietjen, Günther (SPD)	
Rückübertragung von Kompetenzen von der EG-Ebene auf die Mitgliedstaaten	5	Einsatz von Hubschraubern des Bundesgrenzschutzes 1991 für Mitglieder der Bundesregierung	11
Dr. Kübler, Klaus (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Verurteilungen in Kuba wegen „Feindpropaganda“	5	van Essen, Jörg (F.D.P.)	
Lowack, Ortwin (fraktionslos)		Senkung der Altersgrenze für die Bestrafung Jugendlicher nach dem Jugendgerichtsgesetz	12
Abwicklung der Hilfen für die deutsche Minderheit in Polen	6	Kubicki, Wolfgang (F.D.P.)	
Stiegler, Ludwig (SPD)		Verfassungskonformität des § 217 StGB betreffend die Tötung eines unehelichen Kindes nach der Geburt	13
Stand der Verhandlungen zur Revision des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut	6	Schenk, Christina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Entwicklung der Räumungsklagen in den neuen Bundesländern aufgrund von Mietschulden	13
van Essen, Jörg (F.D.P.)		Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	
Ausmaß der Jugendkriminalität, insbesondere bei Jugendlichen unter vierzehn Jahren	7	Unterschiedliche Behandlung von Bodenreformland aufgrund der jetzigen Nutzung	14
Dr.-Ing. Kansy, Dietmar (CDU/CSU)		Zapf, Uta (SPD)	
Nutzung freierwerdender Büroflächen in Bonn nach dem Umzug nach Berlin	8	Verweigerung der Aussagegenehmigung für die an den Inspektionen der Giftgasanlagen im Irak beteiligten deutschen VN-Inspektoren für den Darmstädter Giftgasprozeß durch die Bundesregierung; verspätete und bruchstückhafte Überlassung der Unterlagen an die Darmstädter Staatsanwaltschaft durch die Bundesregierung . .	14

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Opel, Manfred (SPD)	
Bartsch, Holger (SPD)		Bundesmittel für die Werfthilfe 1991 und 1992; Kriterien für die Vergabe der Mittel . . .	22
Erlöse bei Privatisierung des ostdeutschen Braunkohlenbergbaus	15	Dr. Skarpelis-Sperk, Sigrid (SPD)	
Opel, Manfred (SPD)		Investitionsvolumen der Industrie in den neuen Bundesländern seit 1990	23
Substanzverlust bei den in Treuhandanstalt-Eigentum befindlichen Unternehmen durch negative Betriebsergebnisse und Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte	16	Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	
Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)		Bewertung von Altschulden bei Unternehmen in den neuen Bundesländern	24
Überhöhte Kosten beim Überweisungsverkehr mit Österreich	16	Wallow, Hans (SPD)	
Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)		Maßnahmen gegen das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung im Zusammenhang mit dem Verdacht der Steuerhinterziehung	26
Immobilien und Vermögenswerte des im Besitz der PDS befindlichen organisations-eigenen Betriebs Fundament (früher: Vermögensverwaltungsgesellschaft der SED)	17	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Schulz, Werner (Berlin) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)		Hollerith, Josef (CDU/CSU)	
Aufkommensneutrale Gestaltung der geplanten zweiten Stufe der Unternehmensteuerreform	18	Vergabe von Einarbeitungszuschüssen nach § 49 AFG an Langzeitarbeitslose, die ohne diese finanzielle Förderung nicht hätten vermittelt werden können; Auswirkungen von Kürzungen	28
Vergin, Siegfried (SPD)		Jagoda, Bernhard (CDU/CSU)	
Reduzierung des Lärms von US-Kampfhubschraubern in Mannheim-Sandhofen . .	18	Neue Arbeitsplätze durch die Einführung des gegliederten Sozialversicherungssystems in den neuen Bundesländern	30
Weiler, Barbara (SPD)		Dr. Skarpelis-Sperk, Sigrid (SPD)	
Einschränkung der militärischen Aktivitäten der US-Streitkräfte auf den geräumten Liegenschaften, z. B. auf dem Truppenübungsplatz in Wildflecken und dem Hubschrauberflugplatz Fulda-Sickels	19	Entwicklung der Zahl der Arbeitsplätze und der Arbeitslosen in den neuen Bundesländern seit 1989	30
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft		Prognosen für den Arbeitsmarkt im Jahre 2010, insbesondere für die Beschäftigung von Frauen	31
Bartsch, Holger (SPD)		Stiegler, Ludwig (SPD)	
Wettbewerbsfähigkeit des ostdeutschen Braunkohlenbergbaus bei Einführung einer EG-weiten Kohlendioxid-Energiesteuer . . .	20	Reduzierung der Zahl der Grenzgänger aus der CSFR hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung im bayerischen Grenzland . . .	32
Koppelin, Jürgen (F.D.P.)		Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Kommentare über den Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Erich Riedl in den Medien im Zusammenhang mit dessen Äußerungen über den Jäger 90	21	Dr. Eckardt, Peter (SPD)	
		Gefährdung der Wandgemälde in der Wartburg bei Eisenach durch Tiefflüge der Bundeswehr	32

	Seite		Seite
Dr. Hoyer, Werner (F.D.P.)		Jeltsch, Karin (CDU/CSU)	
Bedeutung der Weiterbildung der Sanitätsoffiziere der Bundeswehr; Zusammenarbeit zwischen Sanitätsdienst und zivilen Unfallkliniken	33	Höhe der im Bundeshaushalt 1992 vorgesehenen Mittel zur Drogenbekämpfung . .	44
Jaunich, Horst (SPD)		Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)	
Reduzierung der Ausbildungskapazität an den Sportschulen der Bundeswehr	35	Mißbrauch des Notarztsystems durch Patienten	45
Kolbow, Walter (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Überarbeitung der Führungs- und Ausbildungshilfe für die Bundeswehr nach der Ratifizierung der Zusatzprotokolle zum Genfer Rotkreuz-Abkommen	36	Antretter, Robert (SPD)	
Wittmann, Simon (Tannesberg) (CDU/CSU)		Zweigleisiger Ausbau und Elektrifizierung der Murrbahn	45
Verhandlungen mit den USA über das Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut hinsichtlich der Entlassung von 1500 Arbeitnehmern beim Truppenübungsplatz Grafenwöhr aufgrund der Anwendung der deutschen Schießzeiten; ausschließliche Nutzung durch die US-Streitkräfte . . .	37	Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren		Mißachtung der Verkehrsregelungen durch Lastkraftwagen auf Autobahnen und Bundesfernstraßen; Einführung eines Überholverbots	46
Lowack, Ortwin (fraktionslos)		Daubertshäuser, Klaus (SPD)	
Maßnahmen gegen das Absinken der Einkommen bei Familien mit mehreren Kindern unter den Sozialhilfesatz	37	Maßnahmen der Bundesregierung zur Schadensbegrenzung angesichts der Kosten- und Unternehmensentwicklung bei der Flughafen Frankfurt/Main AG; Privatisierung des Bundesanteils	47
Ostertag, Adolf (SPD)		Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	
Beurteilung und Honorierung des ehrenamtlichen Engagements für das Gemeinwohl	38	Zahl der nicht abgeschlossenen Vorgänge im Referat Straßenmeisterei/Winterdienst im BMV; durchschnittliche Bearbeitungsdauer .	48
Werner, Herbert (Ulm) (CDU/CSU)		Gibtner, Horst (CDU/CSU)	
Leistungsniveau in der Sozialhilfe im Vergleich zum Familienlastenausgleich in den einzelnen Bundesländern, in der Stadt München und im Bundesdurchschnitt .	40	Straßenbau/Straßenunterhaltung und Schienenwegebau/Unterhaltung der Schienenwege in den letzten zwanzig Jahren	49
Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit		Vergin, Siegfried (SPD)	
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)		Maßnahmen im Bundesverkehrswegeplan für die Rhein-Neckar-Region im Schienen- und Straßenverkehr	50
Erkennung von Nahrungsmitteln aus gentechnischer Herstellung, z. B. bei Importen aus den USA; Einführung eines Zulassungsverfahrens und einer Kennzeichnungspflicht für solche Waren innerhalb der EG	42	Würzbach, Peter Kurt (CDU/CSU)	
		Auswahl von Buchstaben- und Zahlenkombinationen für das Kraftfahrzeug-Nummernschild bei Zahlung einer zusätzlichen Gebühr	52
		Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
		Ganseforth, Monika (SPD)	
		Vorlage des Berichts über eingeleitete Maßnahmen zur Reduzierung von FCKW . .	52

	Seite		Seite
Jeltsch, Karin (CDU/CSU)		Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD)	
Wissenschaftliche Erkenntnisse in den USA		Künftige Nutzung des Paketbahnhofs in	
und in Belgien über die Entwicklung der		Nürnberg-Langwasser; Konsequenzen	
Ozonschicht	53	für die Beschäftigten bei Aufgabe	
		des Paketbahnhofs	61
Kubatschka, Horst (SPD)			
Konsequenzen aus der weiteren Verwen-		Geschäftsbereich des Bundesministers für	
dung von FCKW in Gefrierschränken		Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
und -truhen	54		
Gegenteilige Aussagen über die Wieder-		Erler, Gernot (SPD)	
aufarbeitung abgebrannter Brennelemente		Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen	
aus deutschen Kernkraftwerken in Sellafield		von Gemeinden nach §§ 6 und 7 des	
angesichts der Begründung von Bundes-		Maßnahmengesetzes zum Baugesetz-	
minister Dr. Klaus Töpfer für die		buch, insbesondere auf bisher	
Annahmeverweigerung einer Bodenprobe		militärisch genutzten Liegenschaften	63
aus der Umgebung von Sellafield	55		
Vereinbarkeit der Freistellung von Gebieten		Ganseforth, Monika (SPD)	
von Körperschaften in Bayern von der		Nichtberücksichtigung der Brennwert-	
Rücknahmepflicht gemäß Verpackungs-		Technik für ölbetriebene Feuerungsanlagen	
Verordnung	56	in der neuen Heizungsanlagen-Verordnung;	
		Begrenzung der Zahl der Brennerstarts	
Dr. Kübler, Klaus (SPD)		zur Verhinderung zusätzlicher	
Heimliche Versenkung nuklearen Abfalls		Schadstoffemissionen	64
von atombetriebenen Kriegsschiffen und			
Eisbrechern im Arktischen Meer und		Dr.-Ing. Kansy, Dietmar (CDU/CSU)	
in der Barentssee	56	Vergleich der Bauzeit für die Errichtung von	
		Verwaltungsgebäuden mit einem privaten	
Müller, Albrecht (Pleisweiler) (SPD)		Investor in Bonn mit der kalkulierten Bauzeit	
Meidung von körperlichen Anstrengungen		für ähnliche Projekte der Bundesregierung	
bei starker erdnaher Ozonkonzentration;		in Berlin	65
Verhaltensregelungen für im Freien			
arbeitende Menschen, z. B. Bauarbeiter		Schenk, Christina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
und Landwirte	56	Zahlung von Wohngeld nur an die Hälfte	
		der Anspruchsberechtigten in den neuen	
Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)		Bundesländern; Mehrausgaben beim	
Haftbarmachung des Herstellers des		Wohngeldbezug aller Berechtigten;	
Pflanzenschutzmittels Atrazin für die		Bearbeitungsdauer für Wohngeldanträge;	
durch diese Chemikalie verursachten		Zahl und Struktur der Obdachlosen	65
Verseuchungen des Trinkwassers	58		
		Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung	
Sorge, Wieland (SPD)		und Technologie	
Neuere Erkenntnisse über die Entstehung			
und Verursacher von erdnahem Ozon;		Burchardt, Ursula (SPD)	
Festlegung von Grenzwerten	59	Streichung von Mitteln des BMFT für	
		Forschungsprojekte zur Entwicklung	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Post		umweltfreundlicher Werkstoffe und	
und Telekommunikation		Produkte, z. B. Rasenmäher und Fernseher	67
Koppelin, Jürgen (F.D.P.)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung	
Pläne der Bundespost für den Bau eines		und Wissenschaft	
Fracht- und Briefzentrums in Lübeck			
anstatt in Mecklenburg-Vorpommern	61	Hansen, Dirk (F.D.P.)	
		Entwicklung der Quoten beim	
		Studienabbruch	69

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit		Verheugen, Günter (SPD)	
		Förderung von Institutionen und Projekten in Südafrika	72
Hauchler, Ingomar (SPD)		Walz, Ingrid (F.D.P.)	
Gründe für die Reduzierung einer Medika- mentenlieferung für somalische Flücht- linge in Jemen im Zusammenhang mit dem Besuch von Bundesminister Carl-Dieter Spranger	71	Konsequenzen aus dem Kauf eines Flugzeugs im Wert von 80 Mio. Rand durch den Präsi- denten von Namibia auf die Gewährung deutscher Entwicklungshilfe	74
Dr.-Ing. Kansy, Dietmar (CDU/CSU)			
Verhandlungen der Bundesregierung mit einem privaten Investor über die Errichtung von Verwaltungsgebäuden in Bonn; Dauer der Nutzung	72		

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Wilfried
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)**

Hat das in der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 15. Juni 1992 unter Zitierung „streng geheimer“ Dokumente aus der Hinterlassenschaft des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit (MFS) erwähnte Gespräch im Bundeskanzleramt am 17. Juni 1981 in der Zeit von 11.00 bis 12.30 h tatsächlich stattgefunden, an dem der damalige Jurist im Kirchendienst, Manfred Stolpe, Bischof Schönherr und auf westdeutscher Seite neben Bundeskanzler Helmut Schmidt, Staatsminister im Bundeskanzleramt, Gunter Huonker, der Leiter für Deutschlandpolitik im Bundeskanzleramt, Ministerialdirigent Dr. Hermann Freiherr von Richthofen, sowie Prälat Binder teilgenommen haben sollen?
2. Abgeordneter
**Wilfried
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)**

Trifft es zu (wie in der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 15. Juni 1992 ebenfalls berichtet), daß in diesem Gespräch der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt in Sorge darüber war, was passiere, wenn in der Volksrepublik Polen Ruhe und Ordnung doch nicht eingehalten werden könnten und „marschiert werden müsse“ und daß der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt geäußert hat, „daß er es verstehen könne, wenn sich die Sowjetunion engagiert, denn sie muß als Führungsmacht ihren Laden reinhalten“?

**Antwort des Staatsministers Anton Pfeifer
vom 8. Juli 1992**

Bundeskanzler a. D. Helmut Schmidt hat am 16. Juli 1981 (nicht am 17. Juni 1981) den Bischof der evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg und Vorsitzenden des Bundes der evangelischen Kirchen der DDR, D. Albrecht Schönherr, anlässlich von dessen Eintritt in den Ruhestand zu einem Abschiedsbesuch empfangen. Bischof Schönherr wurde vom Leiter des Sekretariats des Bundes der evangelischen Kirchen in der DDR, Oberkonsistorialrat Manfred Stolpe, und dem Bevollmächtigten des Rates der EKD am Sitz der Bundesregierung, Prälat Heinz-Georg Binder, begleitet. An dem Gespräch nahmen ferner der Staatsminister im Bundeskanzleramt, Gunter Huonker, sowie der Leiter des Arbeitsstabes Deutschlandpolitik im Bundeskanzleramt, Ministerialdirigent Dr. Hermann Freiherr von Richthofen, teil.

In diesem Gespräch wurde eine Reihe von Themen berührt, darunter auch die Situation in Polen. Im Hinblick auf die bei solchen Gesprächen übliche Vertraulichkeit bitte ich um Verständnis dafür, daß Einzelheiten nicht mitgeteilt werden können. Bundeskanzler a. D. Helmut Schmidt hat jedoch keineswegs Verständnis für ein Eingreifen der Sowjetunion oder der ehemaligen DDR in Polen geäußert.

3. Abgeordneter
Wilfried Böhmer
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die genannten Äußerungen des damaligen Bundeskanzlers – wenn sie denn so gefallen sind – von der Führung der damaligen Sowjetunion als Signal mißverstanden werden konnten, ein gewaltsames Einschreiten gegen die demokratischen Veränderungen in Polen würden bei der Führung der Bundesrepublik Deutschland auf Verständnis stoßen?

Antwort des Staatsministers Anton Pfeifer
vom 8. Juli 1992

Ihre Frage ist im Hinblick auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 gegenstandslos.

4. Abgeordnete
Ingrid Matthäus-Maier
(SPD)
- Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um die Bürger über Inhalt und Auswirkungen des Vertrags von Maastricht aufzuklären?
5. Abgeordnete
Ingrid Matthäus-Maier
(SPD)
- Was gedenkt sie binnen welcher Fristen noch zu unternehmen?

Antwort des Staatssekretärs Dieter Vogel
vom 15. Juli 1992

Die Bundesregierung hat die Bürger im Zuge der europäischen Integration stets über den Prozeß der Einigung Europas, über die Verwirklichung des gemeinsamen europäischen Binnenmarktes sowie über den Weg zur politischen Union informiert. Es ging und geht ihr darum, der Öffentlichkeit die Bedeutung des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenschlusses Europas zu verdeutlichen.

Diese Öffentlichkeitsarbeit wurde nach dem Europäischen Rat von Maastricht aufgrund eines Stufenplans, durch den vor allem die Beschlüsse zur Wirtschafts- und Währungsunion möglichst kurzfristig vermittelt werden sollten, intensiviert und weitergeführt. Darüber hinaus erfolgte die Zusammenstellung eines mittelfristigen Maßnahmenkatalogs, mit dessen Hilfe der Vertrag von Maastricht als Kernstück der europäischen Union verdeutlicht werden soll.

Im einzelnen wurden zur Information der Bürger über die europäische Integration und die Beschlüsse von Maastricht folgende Maßnahmen durchgeführt:

1. 1990/91 Sonderdruck der Broschüre „22 Fragen zu Europa“ in Zusammenarbeit mit der Europaunion.
2. Dezember 1991/Januar 1992 Schaltung von drei Anzeigen in der regionalen und überregionalen Tagespresse sowie in Kaufzeitungen. Auflage je Durchgang ca. 30 Millionen Exemplare. Die Anzeigen waren mit einem Coupon zum Abruf von Informationsmaterial versehen; diese Möglichkeit wurde in erheblichem Umfang genutzt.

3. Schaltung eines Beihefters mit Informationen zur Wirtschafts- und Währungsunion im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über den gemeinsamen europäischen Binnenmarkt. Auflage rund 10 Millionen.
4. Zur Jahreswende 1991/92 Herausgabe eines Sonderdrucks des monatlich erscheinenden "Europa Interview" mit einem Überblick über die wesentlichen Inhalte des Vertrages von Maastricht und einer ausführlichen Erläuterung in Form eines Interviews mit dem Bundesminister der Finanzen, Auflage 100 000 Exemplare.
5. Mitte Januar 1992 Herausgabe eines Faltblatts zu den wesentlichen Beschlüssen von Maastricht, speziell zur Wirtschafts- und Währungsunion. Verteilung dieses Faltblatts u. a. durch Auslage in Sparkassen und Raiffeisenbanken. Auflage 3,2 Millionen Exemplare.
6. Januar 1992 Herausgabe einer Publikation in der Reihe „Informationen zur Sicherheitspolitik“ mit dem Themenschwerpunkt Europäischer Rat in Maastricht sowie mit Erklärungen der Westeuropäischen Union und von NATO-Gremien zu den Beschlüssen des Rates. Auflage 25 000 Exemplare.
7. Im Februar 1992 Herausgabe eines Bulletins mit dem Text des Maastrichter Vertrages. Auflage 80 000 Exemplare.
8. Ende April 1992 Herausgabe einer Argumentationsbroschüre mit dem Titel „Stark wie die Mark“. Auflage 300 000 Exemplare.
9. Erstellung eines Argumentationspapiers für die Presse mit dem Titel „Pro Europa“.
10. Herausgabe einer Serie von Informationsblättern mit dem Titel „Auf dem Weg nach Maastricht – Stichworte zur politischen Union“ mit Informationen zu wichtigen Themen der Europäischen Union (u. a. Unionsbürgerschaft, Rechte des Europäischen Parlaments, Was heißt politische Union?, Wie geht es weiter nach Maastricht auf dem Weg zur Europäischen Union?).
11. Herausgabe einer Informationsschrift mit dem Titel "Europa 2000" zum Einsatz vor allem an Schulen. Jahresauflage rund 150 000 bis 200 000 Exemplare; eine aktualisierte 4. Auflage wird zur Zeit vorbereitet.
12. Herausgabe einer Broschüre mit dem Titel „Auf dem Weg zur Europäischen Union – Die Beschlüsse des Europäischen Rates von Maastricht“. Auflage zunächst 100 000 Exemplare.
13. Stellungnahmen bekannter Politiker und Vertreter von Verbänden zu aktuellen Fragen der Europapolitik in dem monatlich erscheinenden „Europa Interview“ für Journalisten und Redaktionen. Schwerpunkt: Fragen des EG-Binnenmarktes sowie der Wirtschafts- und Währungsunion.
14. Lieferung von monatlich einer halben Reproseite zu europäischen Schwerpunktthemen (vor allem EG-Binnenmarkt und Auswirkungen von Maastricht) an 500 Tageszeitungen und 700 Anzeigenblätter in Zusammenarbeit mit der Standortpresse.
15. Aktualisierte Ausgabe der Broschüre „Europa im Schaubild“ mit Berücksichtigung der Ergebnisse von Maastricht.
16. Nutzung eines Euro-Telefons (für den Anrufer kostenlos) zur Information auch über den Inhalt des Vertrages von Maastricht.

17. Herausgabe und Verteilung des Computerspiels "Auf dem Weg nach Europa", von dem bisher rund 200 000 Disketten verteilt wurden (zur Zeit in fünf Sprachen verfügbar).
18. Veranstaltung eines Europafestes vom 6. bis 8. Juni 1992 in Erfurt gemeinsam mit der EG-Kommission und dem Europäischen Parlament. Dabei wurde in Rundfunk- und Fernseh-Interviews und -Diskussionen auch Informationen zu den Beschlüssen von Maastricht vermittelt.
19. Premiere eines Theaterstückes für Jugendliche mit dem Titel „Hallo – hier Europa“ im Juli 1992 in Bonn.

In zahlreichen Reden und Interviews, Pressemitteilungen u. ä. sowie Beiträgen für Presse, Funk und Fernsehen haben die Mitglieder der Bundesregierung und die Ressorts darüber hinaus dazu beigetragen, den Vertrag von Maastricht für den Bürger transparenter zu machen und den politischen und wirtschaftlichen Gewinn zu verdeutlichen, den die Verwirklichung der Europäischen Union mit einer gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsordnung dem Bürger bringt.

Diese Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung wird, nachdem dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung im Nachtragshaushalt 1992 zusätzliche Mittel zur Information über Europa bereitgestellt wurden, in den kommenden Monaten bis Ende 1992 verstärkt werden.

In enger Kooperation mit den Ressorts sollen die Maastrichter Beschlüsse dem Bürger durch eine Vielzahl aufeinander abgestimmter Aktivitäten als Kernstück des europäischen Integrationsprozesses verständlich gemacht und vorhandene Ängste abgebaut werden.

Thematisch wird dabei die Wirtschafts- und Währungsunion im Vordergrund stehen, mit aktuellem Bezug auch auf die Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes zum 1. Januar 1993.

Genutzt werden für diese Aktivitäten alle geeigneten Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit mit Schwerpunkt im Bereich der Printmedien. Geplant sind daneben einzelne Maßnahmen im audiovisuellen Bereich, die Entwicklung von Informationsangeboten speziell für Multiplikatoren sowie Schwerpunktveröffentlichungen zu speziellen Aspekten der Beschlüsse von Maastricht.

Darüber hinaus wird auch die laufende Pressearbeit der Ressorts intensiv zur Information über den Vertrag von Maastricht und zur Erläuterung der dort gefaßten Beschlüsse in ihrer Auswirkung auf den Bürger eingesetzt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

6. Abgeordneter
**Wilfried
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)**

Wird sich die Bundesregierung in ihrer eigenen Politik, in den Gremien der Europäischen Gemeinschaft und in anderen internationalen Institutionen strickt an das Gebot der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik halten, also auch gegenüber den Bestrebungen, in friedlicher Ausübung des Selbstbestimmungsrechts des slowakischen Volkes einen unabhängigen slowakischen Staat zu errichten?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 9. Juli 1992**

Die Bundesrepublik Deutschland wird sich gegenüber der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik an den Grundsatz der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten halten.

7. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, um welche Kompetenzen es sich handelt, die nach Auffassung des Präsidenten der EG-Kommission von der EG-Ebene wieder auf die Mitgliedstaaten rückübertragen werden sollen, und in welcher Form hat die Bundesregierung diesen Vorstoß aufgegriffen?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 6. Juli 1992**

Der Europäische Rat in Lissabon am 26./27. Juni hat sich intensiv auch mit dem Subsidiaritätsprinzip, wie es im Vertrag über die Europäische Union in Artikel 3b verankert ist, befaßt. Einen Auszug aus den Schlußfolgerungen füge ich zu Ihrer Unterrichtung bei.

Das Subsidiaritätsprinzip soll bereits jetzt voll angewendet werden. Darüber hinaus sollen bestimmte geltende Gemeinschaftsvorschriften im Hinblick auf ihre Anpassung an dieses Prinzip überprüft werden. Die Pflicht zur Beachtung des Subsidiaritätsprinzips trifft sowohl die Kommission als auch den Rat. Daher werden beide Gremien dem Europäischen Rat im Dezember 1993 in Edinburgh einen Bericht über die Ergebnisse ihrer Prüfung vorlegen. Es bleibt abzuwarten, ob danach die Rückübertragung von Kompetenzen erforderlich erscheinen wird oder ob es nicht eher darum geht, auf eine strikte Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips im Rahmen der Ausübung dieser Kompetenzen zu achten. Wie der Bundeskanzler im Anschluß an den Europäischen Rat hervorgehoben hat, wären Pauschalurteile gefährlich, vielmehr ist eine sorgfältige Abwägung zwischen erweiterten Kompetenzen der Gemeinschaft und einer Selbstbeschränkung auf Wesentliches bei der Ausübung der Kompetenzen geboten.

Die Bundesregierung unterstützt diesen Beschluß des Europäischen Rats. Sie hatte schon frühzeitig die Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips betont und auf seine Aufnahme in den Vertrag über die Europäische Union hingewirkt.

8. Abgeordneter
**Dr. Klaus
Kübler**
(SPD)
- Treffen Informationen zu, wonach es in Kuba zu Gerichtsverfahren gekommen ist, die rechtsstaatlichen Prinzipien widersprechen und in denen Menschen zu mehrjährigen Haftstrafen wegen Feindpropaganda verurteilt wurden, weil sie sich für das Recht auf freie Meinungsäußerung eingesetzt haben?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 6. Juli 1992**

Vor dem Hintergrund zunehmender politischer Isolierung und wachsender Wirtschaftsprobleme hat die kubanische Regierung ihre Regressionspolitik gegenüber Dissidenten verschärft. Menschenrechtsaktivisten sind in Gerichtsverfahren, die mit rechtsstaatlichen Prinzipien nicht im Einklang stehen, zu langjährigen Haftstrafen verurteilt worden. Verurteilungen erfolgten u. a. auch wegen „Feindpropaganda“.

Die Bundesregierung hat gegenüber der kubanischen Regierung wiederholt ihre Sorge über die wachsende Intoleranz gegen politische Dissidenten und Verurteilungen wegen des bloßen Eintretens für die Achtung der Menschenrechte zum Ausdruck gebracht. Im gleichen Sinne hat sich die Bundesregierung auch gemeinsam mit ihren europäischen Partnern an die kubanische Regierung gewandt.

- | | |
|---|--|
| 9. Abgeordneter
Ortwin
Lowack
(fraktionslos) | Trifft es zu, daß die Transferierung der personalen Hilfen an Deutsche im polnischen Machtbereich ausschließlich durch den VDA erfolgt, obwohl die Bundesregierung in der Regierungserklärung vom 31. Januar 1991 ausdrücklich die Einbeziehung der sachkundigen Vertriebenenverbände vorgesehen hat, und trifft es zu, daß dafür mangels sachkundiger Mitarbeiter aus dem ehemaligen Auswärtigen DDR-Dienst entlassene SED-Funktionäre angeheuert werden? |
|---|--|

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 10. Juli 1992**

Die Betreuung der deutschen Minderheit in Polen durch die Bundesregierung erfolgt durch personelle und materielle Maßnahmen. Die dabei in Polen tätig werdenden Personen kommen aus einer Vielzahl von Institutionen. Zu diesen gehören sowohl der Bund der Vertriebenen (Besetzung des von der Bundesregierung finanzierten Beratungsbüros in Groß-Strehlitz) als auch z. B. die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, der Akademische Austauschdienst, das Institut für Auslandsbeziehungen, die Caritas, das Malteser-Hilfswerk, die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft, die Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit und seit kurzem auch der Verein für das Deutschtum im Ausland. Wenn dabei in Einzelfällen frühere Bedienstete der DDR zum Einsatz kommen, so geschieht dies nur dann, wenn eine Sicherheitsüberprüfung deren Unbedenklichkeit ergeben hat.

- | | |
|---|--|
| 10. Abgeordneter
Ludwig
Stiegler
(SPD) | Wie ist der Stand der Verhandlungen zur Revision des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut, und bis wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen? |
|---|--|

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 6. Juli 1992**

Die Verhandlungen zur Überprüfung des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut werden weiterhin mit großer Intensität geführt, so daß ein Ende der Verhandlungen in die Nähe rückt. Zuvor sind allerdings noch einige wichtige Fragen zu lösen.

Ich bitte um Ihr Verständnis dafür, daß die Bundesregierung sich während der noch laufenden Verhandlungen nicht öffentlich zum Stand der Verhandlungen äußern möchte.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

11. Abgeordneter **Jörg van Essen** (F.D.P.) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, wie viele Straftaten von Jugendlichen und Heranwachsenden begangen werden?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel vom 6. Juli 1992

Angaben zu der Zahl der Straftaten, die von Jugendlichen und Heranwachsenden begangen werden, liegen der Bundesregierung nicht vor. Die polizeiliche Kriminalstatistik enthält nur Auflistungen der Tatverdächtigen nach dem Alter, stellt jedoch keine Verknüpfungen zwischen dem Tatverdächtigenalter und der Zahl der begangenen Straftaten her. Daher können sich die folgenden Aussagen nur auf die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen der einzelnen Altersgruppen beziehen.

1991 wurden in der gesamten Bundesrepublik Deutschland als tatverdächtig ermittelt:

161 299 Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren

169 362 Heranwachsende von 18 bis unter 21 Jahren

Der Tatverdächtigenanteil der Jugendlichen betrug im Gebiet der alten Bundesrepublik Deutschland 1990 9,8% und 1991 (einschl. Gesamt-Berlins) 9,5%. In den neuen Bundesländern belief sich 1991 der Jugendlichenanteil an den Tatverdächtigen auf 15,9%. Der deutlich höhere Tatverdächtigenanteil der Jugendlichen in den neuen Bundesländern dürfte wie bei den Kindern und Heranwachsenden im wesentlichen Folge einer im Vergleich zu den alten Bundesländern anderen Altersstruktur der Bevölkerung und einer anderen Deliktsstruktur sein.

Der Tatverdächtigenanteil der Heranwachsenden betrug im Gebiet der alten Bundesrepublik Deutschland 1990 10,4% und 1991 (einschl. Gesamt-Berlins) 10,2%. In den neuen Bundesländern belief sich 1991 der Heranwachsendenanteil an den Tatverdächtigen auf 14,0%.

12. Abgeordneter **Jörg van Essen** (F.D.P.) Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der Straftaten, die von Tätern begangen werden, die noch keine 14 Jahre alt sind und demnach auch noch nicht unter das Jugendgerichtsgesetz fallen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel
vom 6. Juli 1992**

1991 wurden im Gebiet der gesamten Bundesrepublik Deutschland 66 512 Kinder unter 14 Jahren als Tatverdächtige ermittelt.

Der Tatverdächtigenanteil von Kindern betrug im Gebiet der alten Bundesrepublik Deutschland 1990 und 1991 (einschl. Gesamt-Berlins) jeweils 4,3 %. In den neuen Bundesländern belief sich 1991 der Kinderanteil an den Tatverdächtigen auf 5,0 %.

- | | |
|--|--|
| 13. Abgeordneter
Dr.-Ing. Dietmar Kansy
(CDU/CSU) | Arbeitet die Bundesregierung nach ihrer Entscheidung über den Umzug der Mehrheit der Ministerien nach Berlin an einem Konzept, die freiwerdenden Büroflächen sinnvoll zu nutzen? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt
vom 7. Juli 1992**

Die von der Bundesregierung getroffene Entscheidung über ihre künftige Organisationsstruktur geht davon aus, daß zum Zeitpunkt ihrer Verlagerung nach Berlin etwa zwei Drittel der Arbeitsplätze der Ministerien in Bonn verbleiben. Zum Ausgleich für den Verlust des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen werden hierfür eine Reihe von Bundeseinrichtungen nach Bonn verlagert werden. Die in Bonn von der Bundesregierung genutzten Büroflächen werden daher im Grundsatz weiterhin benötigt.

Über die konkrete Nutzung von Liegenschaften in Bonn, die durch die Verlagerung von Ressorts oder Teilen von Ressorts nach Berlin frei werden, wird die Bundesregierung im Rahmen einer Gesamtlösung entscheiden, die die Interessen der in Bonn verbleibenden Ressorts, der nach Bonn zu verlagernden Bundeseinrichtungen sowie sonstiger in Bonn angesiedelter nachgeordneter Behörden berücksichtigt.

- | | |
|---|--|
| 14. Abgeordnete
Ingrid Köppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Trifft die in der Sitzung des Stolpe-Untersuchungsausschusses des Brandenburger Landtags vom 19. Mai 1992 durch den Zeugenbeistand Rechtsanwalt Dr. O. abgegebene Darstellung zu, wonach die Bundesregierung die letzte Regierung der DDR, vor allem den zuständigen Innenminister Dr. Peter-Michael Diestel, nachdrücklich um eine Schweigeverpflichtung für Stasi-Mitarbeiter ersucht sowie die Erarbeitung des am 16. Mai 1990 vom DDR-Ministerrat verabschiedeten entsprechenden Beschlusses mit abgestellten juristischen Beratern unterstützt habe, und warum ist die Bundesregierung nicht bereit, diesen für die Aufarbeitung hinderlichen Beschluß gemäß Artikel 19 Satz 2 des Einigungsvertrages aufzuheben? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt
vom 7. Juli 1992**

Die Bundesregierung kann die in der Frage erwähnte Darstellung des Rechtsanwalts Dr. O. nicht bestätigen. Wie in der Antwort zur Frage 11 in Drucksache 12/2318 ausgeführt, geht die Bundesregierung davon aus,

daß für Mitarbeiter des ehemaligen MfS/AfNS gegenüber Strafverfolgungsbehörden oder parlamentarischen Untersuchungsausschüssen heute keine Schweigepflicht hinsichtlich der im Zusammenhang mit der früheren Tätigkeit erlangten Informationen mehr besteht.

Einer Aufhebung des Beschlusses des DDR-Ministerrates vom 16. Mai 1990 zur Schweigepflicht bedarf es daher nicht.

15. Abgeordneter
**Robert
Leidinger**
(SPD)

Wie ist der aktuelle Erkenntnisstand der Bundesregierung über das finanzielle Engagement des multinational organisierten Verbrechens durch die entsprechenden Organisationen in Deutschland, und wie bewertet die Bundesregierung das dramatisch zunehmende Interesse, z. B. der Mafia und der Cosa Nostra bzw. ähnlicher Organisationen, am Geldwaschplatz Deutschland, vor allem auch in den neuen Ländern, im Hinblick auf die riesigen Finanzmassen, die hier illegal zufließen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel
vom 7. Juli 1992**

Die Bundesregierung verfügt derzeit über keine eigenen sicheren Erkenntnisse zum Umfang des finanziellen Engagements des multinational organisierten Verbrechens durch die entsprechenden Organisationen in Deutschland. Im Rahmen von Strafverfahren sind zwar Anzeichen für das Vorhandensein eines solchen Engagements mit wachsender Tendenz feststellbar. Allerdings fehlen bislang zur Ermittlung dieses Sachverhalts erforderliche Rechtsgrundlagen, die die Gewinnung entsprechender, konkreter Erkenntnisse ermöglichen. Die Bundesregierung geht allerdings aufgrund dieser Anzeichen sowie aufgrund internationaler Einschätzungen von finanziellen Aktivitäten des internationalen organisierten Verbrechens in einem beträchtlichen Ausmaß aus. Der Grund hierfür liegt in der Attraktivität des Finanzplatzes Deutschland sowie in dem Umstand, daß hier Rechtsgrundlagen zum Aufspüren und Abschöpfen von Straftatgewinnen noch nicht existieren. Daß u. a. die wirtschaftliche Situation in den neuen Bundesländern und der damit verbundene Geldbedarf für die organisierte Kriminalität lukrative „Investitionsmöglichkeiten“ bietet, liegt auf der Hand. So liegen z. B. Erkenntnisse vor, nach denen Mitglieder eines Kokainkartells aus Ecuador versucht haben, über einen deutschen Kontaktmann eine Kaffeerösterei in Halle aufzukaufen.

Entsprechende Verhandlungen mit der Treuhandanstalt in Berlin wurden geführt. Zu einem Kaufabschluß kam es bislang nicht.

In anbetracht dieser Sachlage mißt die Bundesregierung den im Rahmen des Gesetzes zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität (OrgKG) verabschiedeten Rechtsgrundlagen zur Straftatgewinnabschöpfung und der Pönalisierung der Geldwäsche sowie den im Entwurf eines Gewinnaufspürgergesetzes vorgesehenen Maßnahmen größte Bedeutung zu. Sie wird sich deshalb bei den parlamentarischen Beratungen des Gewinnaufspürgergesetzes für eine rasche Behandlung einsetzen.

16. Abgeordneter
Manfred Opel
(SPD)
- Wann beabsichtigt die Bundesregierung, die „in Aussicht gestellte Hilfe“ (Husumer Nachrichten vom 11. Juni 1992) für eine „Stiftung für das friesische Volk“ zu gewähren, und in welcher Höhe sowie in welcher Form soll diese „Hilfe“ gewährt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt
vom 9. Juli 1992**

Die in den „Husumer Nachrichten“ wiedergegebene Aussage ist so nicht richtig.

Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Horst Waffenschmidt ist anlässlich eines Gesprächs am 11. März 1992 vom Vorsitzenden des Nordfriesischen Vereins für Heimatpflege ein „Memorandum zur Errichtung einer Stiftung für das friesische Volk“ überreicht worden. In dem Gespräch wurde Einvernehmen darüber erzielt, daß mit dem Land Schleswig-Holstein, dem Landkreis Nordfriesland sowie Vertretern der Friesen vor Ort die notwendigen Fördermaßnahmen und Modelle zur Erhaltung und Pflege der friesischen Sprache sowie auch die Frage der Notwendigkeit einer Stiftungsgründung erörtert werden sollen. Dieses Treffen wird am 17. Juli 1992 in Bredstedt/Nordfriesland stattfinden.

17. Abgeordnete
Dr. Helga Otto
(SPD)
- Wie gedenkt die Bundesregierung dem Sterben der Lokal- und Heimatzeitungen auf dem Gebiet der neuen Länder Einhalt zu gebieten?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel
vom 7. Juli 1992**

Die Bundesregierung beobachtet den Pressemarkt in den neuen Ländern mit großer Aufmerksamkeit.

Aufgrund der durch Artikel 5 des Grundgesetzes garantierten Pressefreiheit, die insbesondere auch die Staatsferne der Presse umfaßt, besteht für die Bundesregierung wenig Spielraum, auf den mittlerweile privatrechtlich organisierten Pressemarkt einzuwirken.

Hauptgrund für die Schwierigkeiten der dort neugegründeten Presseunternehmen ist die starke Leserbindung an die weitergeführten Regionalzeitungen. Vor diesem Hintergrund stehen neugegründete Lokalzeitungen vor außergewöhnlichen Schwierigkeiten, sich am Markt zu behaupten. Dies bestätigen die Ergebnisse eines vom Bundesministerium des Innern in Auftrag gegebenen Gutachtens „Strukturen, Anpassungsprobleme und Entwicklungschancen der Presse auf dem Gebiet der neuen Bundesländer (einschließlich des Gebiets des früheren Berlin-Ost)“.

18. Abgeordnete
Dr. Helga Otto
(SPD)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um auf dem Gebiet der neuen Länder Meinungsvielfalt in der Presselandschaft zu gewährleisten?

19. Abgeordnete
Dr. Helga Otto
(SPD)
- Werden bei der Anzeigenvergabe durch die Bundesregierung die Lokal- und Heimatzeitungen gleichberechtigt bedacht?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel
vom 7. Juli 1992

Derzeit können alle Presseverlage in den neuen Ländern dieselben Fördermittel der Bundesregierung in Anspruch nehmen wie andere Unternehmen. Zusätzliche spezielle Presseprogramme sind derzeit nicht in Vorbereitung.

Finanzielle Fördermaßnahmen können auf diese Situation nur sehr bedingt einwirken.

Zu den Gründen hierfür wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

20. Abgeordnete
Dr. Helga Otto
(SPD)
- Welche Fördermöglichkeiten sieht die Bundesregierung, um bei ungleichen Startbedingungen, die durch Verkauf der großen Bezirkszeitungen mit systembedingt großem Kundenstamm an westdeutsche Großverlage entstanden sind, nach der Wiedervereinigung Deutschlands die Neugründungen und Lokalzeitungen in den Stand zu versetzen, Chancengleichheit auf dem Pressemarkt zu erlangen?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel
vom 7. Juli 1992

Die Bundesregierung richtet sich bei der Anzeigenvergabe nach den Kriterien des Haushaltsrechts des Bundes. Vor diesem Hintergrund ist der Bundesregierung bisher kein Fall bekannt, in dem es zu einer Ungleichbehandlung bei der Anzeigenvergabe gekommen ist.

21. Abgeordneter
Günther Tietjen
(SPD)
- Für wie viele Stunden und Flugkilometer sind im Jahr 1991 Hubschrauber des Bundesgrenzschutzes für Mitglieder der Bundesregierung in Deutschland eingesetzt worden?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel
vom 8. Juli 1992

Im Jahr 1991 wurden für Mitglieder der Bundesregierung Hubschrauber des Bundesgrenzschutzes im Rahmen der hierzu erlassenen Richtlinien in einem Umfang von rund 2900 Flugstunden eingesetzt.

Der Bundesgrenzschutz erfaßt für seine Hubschrauber nicht die zurückgelegten Flugkilometer. Auf der Basis der Flugstunden je Hubschraubermuster (vgl. Antwort zu Frage 22) und der durchschnittlichen Reisegeschwindigkeiten der Hubschrauber ist für das Jahr 1991 von einer Flugkilometerleistung von schätzungsweise 615 000 auszugehen.

22. Abgeordneter Welche Hubschraubertypen wurden dafür einge-
Günther setzt?
Tietjen
(SPD)

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel
vom 8. Juli 1992

Bei den eingesetzten Hubschraubertypen handelt es sich um die Muster SA 318 C (Alouette-Astazou), Bell-UH 1 D, Bell 212, SA 330 (Puma) und AS 332 L (Puma).

23. Abgeordneter Welche Kosten haben diese Einsätze verursacht?
Günther
Tietjen
(SPD)

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel
vom 8. Juli 1992

Durch die Flüge der Hubschrauber des Bundesgrenzschutzes für die Mitglieder der Bundesregierung wurden 1991 Auslagen (= bewegliche Kosten) in Höhe von insgesamt rund 7 580 000 DM verursacht.

Im Vergleich zu 1990 konnten 1991 die Flugkosten durch einen vermehrten Einsatz kleinerer Hubschrauber (im Verhältnis zu den geleisteten Flugstunden) verringert werden.

Diese Auslagen sind, soweit andere Mitglieder der Bundesregierung geflogen wurden, Kosten der Amtshilfe, die nicht erstattet werden, weil die Ersuchenden und die ersuchte Behörde demselben Rechtsträger (Bund) angehören (§ 8 Abs. 1 Satz 3 VwVfG).

Die Ausgaben für die Flüge gehen zu Lasten von Kapitel 06 25 (BGS).

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

24. Abgeordneter Hält die Bundesregierung eine Senkung der Al-
Jörg tersgrenze für erforderlich, so daß auch Jugendli-
van Essen che unter 14 Jahren vom Jugendgerichtsgesetz
(F.D.P.) erfaßt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner
vom 8. Juli 1992

Die Bundesregierung hat im Jahre 1986 eine Große Anfrage der Fraktion der SPD zur Reform des Jugendgerichtsverfahrens u. a. dahin beantwortet, daß an der Strafmündigkeitsgrenze von 14 Jahren festgehalten werde.

Die Auffassung der Bundesregierung hat sich nicht geändert. Eine Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters hält die Bundesregierung nicht für angezeigt.

25. Abgeordneter
Wolfgang Kubicki
(F.D.P.)
- Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß der über 100jährige § 217 StGB, der die Tötung eines geborenen Kindes bei oder unmittelbar nach der Geburt privilegiert, sofern es sich um ein unehe-liches handelt, noch einen sinnvollen Zweck im Strafrechtssystem zum Schutze des Lebens erfüllt?
26. Abgeordneter
Wolfgang Kubicki
(F.D.P.)
- Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß § 217 StGB im Hinblick auf die Gleichstellung von ehe-lichen und unehelichen Kindern noch verfas-sungsrechtlich tragbar ist, und wenn nein, ge-denkt sie eine Gesetzesinitiative zu ergreifen, wonach der Begriff „nichtehelich“ in § 217 StGB gestrichen wird, oder den § 217 StGB ganz abzu-schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 10. Juli 1992**

Die Strafvorschrift des § 217 StGB (Kindestötung) berücksichtigt in typisie-render Weise die psychische Ausnahmesituation, in der sich die nichtehe-liche Mutter in oder gleich nach der Geburt befinden kann, und verfolgt das Ziel, dem Gericht eine schuldangemessene Bestrafung zu ermögli-chen. Die Norm beinhaltet wegen der allein schuldbezogenen Rücksicht-nahme auf die besondere Lage der Mutter keine Herabsetzung des nicht-ehelichen Kindes oder die geringere Achtung seines Lebens durch den Gesetzgeber. Die in § 217 StGB zum Ausdruck kommende Privilegierung begegnet daher keinen verfassungsrechtlichen Bedenken. Im Rahmen der von der Bundesregierung längerfristig angestrebten Gesamtreform der Tötungsdelikte wird jedoch gleichwohl die Regelung des § 217 StGB, die seit Jahren in der strafrechtlichen Praxis nur noch eine sehr unterge-ordnete Bedeutung spielt, einer Prüfung unterzogen werden. Anlässlich dieser Reform wird zu entscheiden sein, ob die Vorschrift des § 217 StGB gänzlich abgeschafft oder eine andere Alternative angestrebt werden soll.

27. Abgeordnete
Christina Schenk
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Zahl und Entwicklung von Räumungsklagen und Räumungsurteilen in den neuen Bundesländern, und wie hoch ist der Anteil der Räumungsklagen bzw. -urteile aufgrund von Mietschulden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 9. Juli 1992**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Zahl und Entwick-lung von Räumungsklagen und Räumungsurteilen in den neuen Bundes-ländern vor.

Für entsprechende Erhebungen wären die Landesjustizverwaltungen zuständig.

Nach Einschätzung der Bundesregierung können die Räumungsverfahren in den neuen Bundesländern nur eine zu vernachlässigende Größenordnung einnehmen, da die Wohnraumkündigung durch die Regelungen des Einigungsvertrages in erheblichem Maß eingeschränkt ist.

Bei dieser Ausgangslage erscheint es nicht vertretbar, die Gerichte in den neuen Bundesländern mit Ermittlungen über die Zahl der Räumungsklagen und Räumungsurteile zu belasten.

28. Abgeordneter
Dr. Gerald Thalheim
(SPD)
- Gibt es bei der Klärung von sog. „Bodenreformalterbfällen“ unterschiedliche Regelungen in Abhängigkeit von der jetzigen Nutzung der Grundstücke (landwirtschaftliche Nutzung oder bebaute Grundstücke)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 9. Juli 1992**

Die Behandlung des nicht in Volkseigentum überführten Bodenreformlandes soll durch das Zweite Vermögensrechtsänderungsgesetz geregelt werden. Die zu diesem Zweck in Artikel 233 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch eingefügten §§ 11 bis 16 unterscheiden dabei zunächst zwischen Bodenreformgrundstücken, die am 15. März 1990 – dem Tag vor dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Rechte der Eigentümer von Grundstücken aus der Bodenreform vom 6. März 1990 (GBl. I S. 134) – im Eigentum eines noch lebenden Privateigentümers standen und solchen, deren eingetragener Eigentümer zu diesem Zeitpunkt verstorben war. Die zweite Fallgruppe nennt man „Bodenreformalterbfälle“.

Die genannten Vorschriften unterscheiden in der zweiten Fallgruppe – anders als bei der ersten Fallgruppe – danach, ob es sich um nicht gewerblich genutzte Häuser (und die dazu gehörigen Gärten) oder um Schläge handelt. Alle Grundstücke werden zwar zunächst in das Eigentum der Personen übertragen, die den eingetragenen Eigentümer beerbt haben. Die Häuser (und die dazu gehörigen Gärten) sind aber nur an einen Bürger, dem diese förmlich durch Besitzwechseldokument oder faktisch zugewiesen wurden, sonst dem darin wohnenden Erben herauszugeben. Die Schläge müssen dagegen herausgegeben werden, und zwar an einen Bürger, der ein förmliches Besitzwechseldokument vorweisen kann, an den Erben, der in der Landwirtschaft der neuen Länder tätig war, sonst dem Fiskus des Landes, in dessen Gebiet das Grundstück liegt.

In der ersten Fallgruppe verbleiben dagegen Häuser, Gärten und Felder dem am 15. März 1990 eingetragenen Eigentümer sowie ggf. dessen Erben, sofern sie nicht einem anderen Bürger förmlich durch Besitzwechseldokumente oder faktisch übertragen worden sind.

29. Abgeordnete
Uta Zapf
(SPD)
- Treffen Zeitungsberichte zu, daß die Bundesregierung den deutschen VN-Inspektoren, die im Irak an den Inspektionen der Giftgasanlagen Samarra beteiligt waren, keine Aussagegenehmigung im Darmstädter Giftgasprozeß gegen die Firma Kolb u. a. erteilt hat, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung diese Verweigerung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner
vom 8. Juli 1992**

Die Mitglieder der Sonderkommission der Vereinten Nationen genießen Immunität von der deutschen Gerichtsbarkeit gemäß § 20 Abs. 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes. Ihre Rechtsstellung ist im einzelnen im Gesetz von 16. August 1980 (BGBl. II 1980 S. 941) in Verbindung mit dem Übereinkommen vom 13. Februar 1946 über die Vorrechte und Immunitäten der Vereinten Nationen (BGBl. II 1980 S. 943 ff.) geregelt. Danach benötigen die deutschen Inspektionsteilnehmer, soweit ihre Tätigkeit für die Sonderkommission betroffen ist, eine Aussagegenehmigung der Vereinten Nationen. Trotz mehrfacher nachdrücklicher Bemühungen der Bundesregierung hat der Generalsekretär der Vereinten Nationen die Erteilung von Aussagegenehmigungen aus grundsätzlichen Erwägungen heraus strikt abgelehnt.

Soweit daneben eine Aussagegenehmigung deutscher Behörden nach § 54 StPO erforderlich ist, hat die Bundesregierung stets ihre uneingeschränkte Bereitschaft zu deren Erteilung erklärt.

30. Abgeordnete **Uta Zapf** (SPD) Trifft es zu, daß die Bundesregierung der Staatsanwaltschaft Darmstadt Unterlagen, die zur Wahrheitsfindung dienen sollen, nur spät, bruchstückhaft und zum Teil geschwärzt überläßt, und wenn ja, stimmt die Bundesregierung mit mir darin überein, daß ein solches Verhalten als Behinderung des Gerichts und als Versuch zur Strafvereitelung einzustufen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner
vom 8. Juli 1992**

Die VN-Berichte über die normalen Inspektionen der Sonderkommission im Irak sind dem Landgericht Darmstadt nach anfänglichen Problemen mit der Freigabe durch die Vereinten Nationen inzwischen insgesamt zugänglich gemacht worden. Schwärzungen wurden seitens der Bundesregierung nicht vorgenommen.

Hintergrund der vorliegenden Frage dürften Presseberichte sein, denen zufolge der Vorsitzende der Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Darmstadt in der Hauptverhandlung vom 15. Juni 1992 kritisiert hat, daß ihm ein Bericht der Vereinten Nationen erst kurz vor dieser Sitzung zugeleitet worden ist. Dieser Vorwurf war bereits Gegenstand einer Frage des Kollegen Gansel, zu der ich in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am Mittwoch, den 24. Juni 1992, ausführlich Stellung genommen habe. Hierauf erlaube ich mir Bezug zu nehmen. Eine Ablichtung des Stenographischen Berichts des Deutschen Bundestages habe ich zu Ihrer Information als Anlage *) beigefügt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

31. Abgeordneter **Holger Bartsch** (SPD) Wie hoch schätzt die Bundesregierung die zu erwartenden Erlöse aus der Privatisierung des ostdeutschen Braunkohlenbergbaus ein bzw. den daraus resultierenden Anteil der Treuhandanstalt an der Finanzierung der Altlasten der ostdeutschen Braunkohle?

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 9. Juli 1992**

Im derzeitigen Stadium der Verkaufsbemühungen sind Umfang und Wert des privatisierbaren ostdeutschen Braunkohlenbergbaus noch offen. Angaben der Bundesregierung über die Höhe der zu erwartenden Privatisierungserlöse sind daher z. Z. nicht möglich.

- | | |
|--|---|
| 32. Abgeordneter
Manfred
Opel
(SPD) | Auf welche Weise beabsichtigt die Bundesregierung dem schleichenden Substanzverlust, der durch negative Betriebsergebnisse und Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte entsteht, bei den noch in Treuhandanstalt-Eigentum befindlichen Unternehmen entgegenzuwirken? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 9. Juli 1992**

Die Bundesregierung und die Treuhandanstalt begleiten den Umstrukturierungsprozeß von der sozialistischen Planwirtschaft zur Sozialen Marktwirtschaft mit einem der historisch einmaligen Situation angemessenen außergewöhnlich hohen Finanzaufwand unter Ausnutzung der gesamten Breite des zur Verfügung stehenden unternehmerischen, wirtschafts-, arbeitsmarkt-, und sozialpolitischen Instrumentariums.

Zur Bewältigung des besonders schwierigen Anpassungsprozesses der Treuhand-Unternehmen, insbesondere im industriellen Bereich, sind Modernisierungsmaßnahmen eingeleitet. In Abstimmung mit der Treuhandanstalt werden zukünftig bei den als sanierungsfähig eingestuften Treuhand-Unternehmen die lebensnotwendigen Sanierungs- und Restrukturierungshilfen noch stärker als bisher auf produkt- und marktbezogene Investitionen zugunsten der Modernisierung konzentriert.

- | | |
|--|--|
| 33. Abgeordneter
Dr. Peter
Ramsauer
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die überhöhten Kosten für den Zahlungsverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich von beispielsweise 30 DM und mehr für eine Überweisung eine spürbare Behinderung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen beiden Ländern darstellt? |
| 34. Abgeordneter
Dr. Peter
Ramsauer
(CDU/CSU) | Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund des zusammenwachsenden Europas vor allem des Binnenmarktes und des sich abzeichnenden EG-Beitritts Österreichs Möglichkeiten, die Kosten des Zahlungsverkehrs zwischen Deutschland und Österreich auf ein vertretbares Maß zurückzuführen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 8. Juli 1992**

Transaktionskosten einschließlich der Überweisungsgebühren können neben dem Wechselkursänderungsrisiko in der Tat den zwischenstaatlichen Wirtschaftsverkehr behindern. Die Bundesregierung sieht deshalb

die Gebührenpolitik der Kreditinstitute auf diesem Gebiet mit einer gewissen Sorge. Sie hat jedoch hier keine direkten Eingriffsmöglichkeiten. Überweisungsgebühren werden von den Kreditinstituten eigenverantwortlich im Rahmen ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen erhoben.

Die Bundesregierung erwartet im Zuge der Vorbereitung einer Wirtschafts- und Währungsunion in Europa, wie sie im Vertrag über die Europäische Union vereinbart wurde, auch einen Ausbau der transnationalen Zahlungssysteme und eine wettbewerbsbedingte Verringerung der Kosten. Österreich hat einen Antrag auf EG-Mitgliedschaft gestellt, ist ein aussichtsreicher Kandidat für eine Mitgliedschaft in der Wirtschafts- und Währungsunion von Beginn der Endstufe an und dürfte daher voll am Ausbau der Zahlungsnetze partizipieren.

35. Abgeordnete
Renate Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, über welche Immobilien und Vermögenswerte der organisationseigene Betrieb Fundament bis zum 3. Oktober 1990 verfügte, und in welchem Besitz sich diese Immobilien und Vermögenswerte heute befinden?
36. Abgeordnete
Renate Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)
- Falls der Bundesregierung keine Erkenntnisse gemäß Frage 35 vorliegen, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 10. Juli 1992

Der organisationseigene Betrieb Fundament (OEB Fundament) verfügte zum Stichtag 3. Oktober 1990 im Beitrittsgebiet über 137 Grundstücke, die in seinem Eigentum und 436 Grundstücke, die in seiner Rechtsträgerschaft standen.

Auf Beschluß des Parteivorstandes der PDS wurde im Frühjahr 1990 zur Sicherung des Parteivermögens eine Grundstücksverwaltungsgesellschaft für diese Objekte gegründet. Diese Gesellschaft, die Treueveg GmbH, gründete ihrerseits für jedes der fünf neuen Länder eine weitere Untergesellschaft. Alle diese Gesellschaften sind mit PDS-Darlehen ausgestattet und von der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR beim Bundesminister des Innern als Parteivermögen im Sinne des § 20 b des Parteiengesetzes der DDR festgestellt worden. Damit unterliegen diese sogenannten „PDS-Grundstücksverwaltungsgesellschaften“ der treuhänderischen Verwaltung durch die Treuhandanstalt.

Im Mai 1990 schloß der OEB Fundament mit diesen Gesellschaften sogenannte Verwaltungsaufträge über eine Reihe der o. g. Liegenschaften ab. Ein geringer Restbestand wurde weiter von ihm verwaltet.

Im Rahmen der treuhänderischen Verwaltung entzog die Treuhandanstalt durch Bescheide vom 24. Juni, 11. Juli und 31. Juli 1991 dem OEB Fundament sowie den „PDS-Grundstücksverwaltungsgesellschaften“ die Verwaltung über diese Grundstücke.

37. Abgeordneter
Werner Schulz
(Berlin)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung die geplante zweite Stufe der Unternehmensteuerreform aufkommensneutral gestalten will?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 15. Juli 1992

Ja.

38. Abgeordneter
Werner Schulz
(Berlin)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bedeutet die Ankündigung des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesministerium der Finanzen, Dr. Joachim Grünewald, daß „in Anbetracht der finanzpolitischen Gesamtsituation“ die weitere Unternehmensteuerreform „zunächst aufkommensneutral“ gestaltet werden müsse (Finanznachrichten 61/92 vom 26. Juni 1992), daß die zweite Stufe der Unternehmensteuerreform nur für einen begrenzten Zeitraum dem Gebot der Aufkommensneutralität folgen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 15. Juli 1992

Die zitierte Aussage steht nicht im Widerspruch zur Antwort auf die Frage 37.

Ziel der Bundesregierung ist es, durch eine Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Deutschland im europäischen Binnenmarkt zu verbessern. Die hierzu notwendigen Maßnahmen können aus finanzpolitischen Gründen nur schrittweise verwirklicht werden. In Anbetracht der finanzpolitischen Gesamtsituation sind zur Zeit nur aufkommensneutrale Steuerstrukturreformschritte möglich, wie z. B. die erste Stufe im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 1992 oder die angekündigte zweite Stufe.

39. Abgeordneter
Siegfried Vergin
(SPD)
- Wann und mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung letztmalig mit den amerikanischen Streitkräften verhandelt, um die unerträglichen Lärmbelästigungen durch Kampfhubschrauber und kleinere Jets für die Bevölkerung in Mannheim-Sandhofen auf ein erträgliches Maß zurückzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 10. Juli 1992

Nachdem die amerikanischen Streitkräfte in den vergangenen Jahren ihren Flugbetrieb in den Coleman-Barracks in Mannheim-Sandhofen aus Gründen des Lärmschutzes erheblich eingeschränkt haben, sind zuletzt nur noch Beschwerden über Prüfläufe von Flugzeugmotoren und Probe Flüge eingegangen. Der Bundesminister der Finanzen hat die Streitkräfte

deshalb im November 1990 gebeten, eine Verlegung ihres Wartungsbetriebes zu prüfen. Die Streitkräfte sahen sich hierzu nicht in der Lage, da die in den Coleman-Barracks befindlichen Wartungseinrichtungen zum Teil speziell für die in Mannheim befindlichen Einheiten errichtet wurden. Die Streitkräfte erklärten sich jedoch bereit, die Zeiten für Prüfläufe generell einzuschränken und die Prüfläufe an Wochenenden sowie an deutschen Feiertagen auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

40. Abgeordnete
**Barbara
Weiler**
(SPD)

Hält es die Bundesregierung für vereinbar mit dem Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut und den Überlassungsregelungen, daß die amerikanischen Stationierungstreitkräfte eine geräumte Liegenschaft bis zur endgültigen Rückgabe erklärtermaßen für grundsätzlich andersartige militärische Aktivitäten nutzen, die einen erheblich massiveren Eingriff darstellen, im zugrundeliegenden Fall eine im Wald liegende umzäunte ehemalige Luftabwehrraketenstellung für Luftlandeübungen für Hubschrauber mit Mannschaften und untergehängtem schweren Gerät?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 14. Juli 1992**

Den Alliierten Streitkräften steht das Recht zu, auf den ihnen zur ausschließlichen Benutzung überlassenen Liegenschaften die zur befriedigenden Erfüllung ihrer Verteidigungspflichten erforderlichen Maßnahmen zu treffen (Artikel 53 Abs. 1 Satz 1 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut – ZANT –). Welche Maßnahmen erforderlich sind, bestimmt der Entsendestaat im Rahmen des Bündnisses in seiner Verantwortung. Das Benutzungsrecht ist – vorbehaltlich besonderer Vereinbarungen – nicht auf die im Zeitpunkt der Begründung des Überlassungsverhältnisses ausgeübte Art der Benutzung beschränkt. Die Grenzen des Benutzungsrechts ergeben sich daraus, daß alle Maßnahmen der Streitkräfte der Erfüllung ihrer Verteidigungspflichten dienen und den Anforderungen des deutschen Rechts genügen müssen (Artikel II und Artikel IX Abs. 3 Satz 3 NTS). Die Streitkräfte sind deshalb bis zur Rückgabe der Liegenschaft (Artikel 48 Abs. 5 ZANT) berechtigt, die Art oder Intensität der Benutzung der Liegenschaft zu ändern, solange sie sich dabei innerhalb der dargestellten Grenzen ihrer Benutzungsrechte halten.

41. Abgeordnete
**Barbara
Weiler**
(SPD)

Wie begründet die Bundesregierung den fortgesetzten Schießbetrieb auf dem Truppenübungsplatz Wildflecken angesichts der Tatsache, daß sich die verteidigungspolitische Situation mittlerweile völlig geändert hat und auch das Bundesministerium der Finanzen im Juni 1990 einen „situationsbedingten Abwägungsprozeß“ zwischen den vom Übungsbetrieb ausgehenden Belästigungen und den verteidigungspolitischen Notwendigkeiten im Zusammenhang mit schneller Einsatzbereitschaft als notwendig angesehen hat?

42. Abgeordnete
**Barbara
Weiler**
(SPD)

Beabsichtigt oder führt die Bundesregierung Verhandlungen mit den zuständigen US-Behörden, um den Betrieb auf dem Truppenübungsplatz Wildflecken sowie dem Hubschrauberflugplatz Fulda-Sickels bzw. die einschlägigen Bestimmungen des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut und die darauf basierende Liegenschaftsnutzung und Übungstätigkeit grundsätzlich der geänderten sicherheitspolitischen Lage im Stationierungsgebiet anzupassen, und wenn nein, wie begründet die Bundesregierung dies?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 14. Juli 1992**

Die US-Streitkräfte haben erklärt, daß sie auch künftig nicht auf die Nutzung des ihnen für Verteidigungszwecke überlassenen bundeseigenen Truppenübungsplatzes Wildflecken verzichten können. In Anbetracht der weltweit eingeleiteten Abrüstung hat sich für den Standort Bundesrepublik Deutschland insgesamt eine erhebliche Reduzierung der Truppenstärke ergeben. Für den Truppenübungsplatz Wildflecken können entsprechende Auswirkungen nicht in Aussicht gestellt werden. Im Rahmen des nordatlantischen Verteidigungsbündnisses stationieren die Vereinigten Staaten von Amerika weiterhin Truppen in der Bundesrepublik Deutschland und bilden diese entsprechend aus.

Nach dem vom Bundesminister der Verteidigung unter Berücksichtigung der künftigen Heeresstruktur und der Reduzierung der Alliierten Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland erarbeiteten Konzept muß der Truppenübungsplatz Wildflecken auch weiterhin für Schießübungen genutzt werden.

Außerdem werden künftig Manöver zum Teil nicht mehr im freien Gelände, sondern auf den dafür geeigneten militärischen Liegenschaften erfolgen. Dadurch werden die Möglichkeiten, die Nutzung dieser Liegenschaften zu reduzieren, eingeschränkt.

In Anbetracht dieser Situation werden Verhandlungen in dem von Ihnen erwähnten Sinn nicht geführt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

43. Abgeordneter
**Holger
Bartsch**
(SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung den mit Stand vom 11. Juni 1992 vorliegenden Richtlinien-vorschlag der EG-Kommission zur Einführung einer Steuer auf CO₂-Emissionen und auf Energie hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Braunkohle, und wie stellt sich die Bundesregierung den vom Bundesminister für Wirtschaft mehrfach ins Gespräch (u. a. kürzlich in Cottbus) gebrachten Ausgleich für die ostdeutsche Braunkohle bei Wirksamwerden einer CO₂-/Energiesteuer gemäß Richtlinien-vorschlag der EG-Kommission (Stand vom 11. Juni 1992) vor?

44. Abgeordneter
**Holger
Bartsch**
(SPD)

Was will die Bundesregierung tun, um die in ihrem energiepolitischen Programm dargestellte „wichtige Rolle der ostdeutschen Braunkohle im gesamtdeutschen Energiemix“ auch dann zu sichern, wenn die CO₂-/Energiesteuer gemäß Richtlinienvorschlag der EG-Kommission (Stand vom 11. Juni 1992) wirksam wird und eine wie auch immer geartete Ausnahmeregelung/Ausgleichsregelung durch die EG nicht genehmigt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl
vom 10. Juli 1992**

Der Richtlinienvorschlag der EG-Kommission zur CO₂-/Energiesteuer wird z. Z. von der Bundesregierung geprüft.

Da beim Einsatz von Braunkohle spezifisch mehr CO₂ emittiert wird als bei Steinkohle, würde nach diesem Vorschlag in seiner gegenwärtigen Form der Energieträger Braunkohle stärker belastet als Steinkohle. Dies ist um so gravierender, je höher der Steuersatz ansteigt.

Da außerdem Braunkohlekraftwerke höhere Investitionen verlangen, befürchtet die Braunkohleindustrie, daß sie ihre bisherige Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Drittlandskohle verliert.

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Energiepolitischen Gesamtkonzepts ausgeführt, daß die ostdeutsche Braunkohle langfristig einen wichtigen Beitrag zur Stromversorgung leisten kann und ihr durch eine CO₂-/Energiesteuer nicht die wirtschaftliche Grundlage entzogen werden darf. Sie wird sich deshalb bei den Beratungen über den Richtlinienvorschlag zur CO₂-/Energiesteuer dafür einsetzen, daß klare Regelungen erreicht werden, die eine langfristig wirtschaftliche Nutzung der Braunkohle ermöglichen. Dies kann u. a. durch die Schaffung einer Sonderregelung oder auch durch steuerrechtliche Kompensationsmöglichkeiten erfolgen, wenn z. B. neue, effizientere und damit CO₂-mindernde Kraftwerkstechnologien zum Einsatz kommen.

Der vorgelegte Richtlinienentwurf sieht bereits Ausnahmen für Sondertatbestände vor, allerdings erst auf Vorschlag der Kommission und mit einstimmiger Zustimmung des Rates. Die Bundesregierung ist dagegen der Auffassung, daß die anstehenden unternehmerischen Entscheidungen eine langfristig sicher kalkulierbare Grundlage erfordern, die in der EG-Richtlinie verankert werden muß. Eine befriedigende Regelung für die ostdeutsche Braunkohle muß daher aus Sicht der Bundesregierung schon Bestandteil der Einführung der CO₂-/Energiesteuer sein.

45. Abgeordneter
**Jürgen
Koppelin**
(F.D.P.)

Waren die in den letzten Wochen zum „Jäger 90“ gemachten Äußerungen des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesministerium für Wirtschaft, Dr. Erich Riedl, mit dem Bundesminister für Wirtschaft abgestimmt, und wenn nein, in welcher Funktion hat der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Erich Riedl seine Äußerungen gemacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 17. Juli 1992**

Der Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Erich Riedl hat sich in Sachen „Jäger 90“ in seiner Eigenschaft als der von der Bundesregierung bestellte Koordinator für die deutsche Luft- und Raumfahrt geäußert. Diese Funktion wurde 1974 beim Bundesministerium für Wirtschaft eingerichtet mit dem Ziel:

- „eine Konsolidierung der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie zu erreichen,
- ein Strukturkonzept für die Luft- und Raumfahrtindustrie abzustimmen und
- die koordinierte Vergabe öffentlicher Aufträge und Förderungshilfen an die Luft- und Raumfahrtindustrie nach Maßgabe des Strukturkonzepts sicherzustellen.“

In dieser Funktion kann der Koordinator zu aktuellen Fragen Stellung nehmen.

Seine hier in Rede stehenden Äußerungen waren nicht mit Bundesminister Möllemann abgestimmt. Sie entsprechen auch nicht der Meinung des Bundesministers.

- | | |
|--|---|
| 46. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(F.D.P.) | Wie beurteilt die Bundesregierung Kommentierungen in verschiedenen Medien, daß der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Erich Riedl ein „vom Steuerzahler bezahlter Lobbyist“ sei? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 17. Juli 1992**

Derartige Kommentierungen in Medien sind unzutreffend.

- | | |
|--|--|
| 47. Abgeordneter
Manfred Opel
(SPD) | In welcher Höhe war bzw. ist die Werfthilfe in den Jahren 1991/92 in den Bundeshaushalt eingestellt, und welche Mittel sind bisher konkret daraus abgeflossen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 17. Juli 1992**

Für Schiffbauaufträge in den Jahren 1991/92 wurden im dritten Nachtragshaushalt 1990 Wettbewerbshilfen (Produktionskostenzuschüsse) für die westdeutsche Schiffbauindustrie in Höhe von insgesamt 450 Mio. DM – davon Bundesanteil 300 Mio. DM – vorgesehen. Bis zum 30. Juni 1992 sind davon rd. 305 Mio. DM abgeflossen oder zugesagt worden. Für den Rest in Höhe von rd. 145 Mio. DM lagen Anfragen über rd. 162 Mio. DM vor.

Für die Ablieferungsjahre 1990 bis 1992 wurden in den Haushalten 1989 und 1990 Werfthilfen (Zinszuschüsse) für die westdeutsche Schiffbauindustrie in Höhe von insgesamt 950 Mio. DM vorgesehen (7. Tranche des VIII. Werfthilfeprogramms). Davon sind bis 31. März 1992 rd. 830 Mio. DM abgeflossen oder zugesagt worden. Die Bundesregierung prüft z. Z. die Möglichkeit, die noch nicht belegten Mittel durch eine Verlängerung der

Ablieferungsperiode über den 31. Dezember 1992 hinaus der Werftindustrie zu erhalten. Darüber hinaus wurde das VIII. Werfthilfeprogramm mit einer 8. Tranche für die Ablieferungsjahre 1993 bis 1995 mit Mitteln in Höhe von 700 Mio. DM verlängert.

48. Abgeordneter
Manfred Opel
(SPD)
- Plant die Bundesregierung in Zukunft die Werfthilfe verstärkt an strukturellen Kriterien (z. B. Förderung des Mittelstandes) auszurichten und ggf. an welchen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 17. Juli 1992

Eine verstärkte Ausrichtung der Werfthilfeprogramme an strukturellen Kriterien ist im Rahmen der im Haushaltsentwurf 1993 der Bundesregierung enthaltenen Ansätze nicht vorgesehen.

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat sich jedoch am 24. Juni 1992 anläßlich der Debatte über den aktualisierten Bericht der Bundesregierung zu Schiffbaubeihilfen in Konkurrenzländern für eine Verlängerung des Wettbewerbshilfeprogramms für westdeutsche Werften ausgesprochen.

Die Frage, wie ein solches Verlängerungsprogramm im einzelnen ausgestaltet werden könnte und ob der erforderliche Mittelbedarf trotz der äußerst angespannten Haushaltslage ohne Beeinträchtigung von Prioritäten in anderen Bereichen gedeckt werden kann, wird Gegenstand der parlamentarischen Beratungen über den Regierungsentwurf zum Haushalt 1993 sein. In diesem Zusammenhang könnte u. a. auch eine an rechtlich tragfähigen Kriterien orientierte Konzentration der Wettbewerbshilfe auf die kleinen und mittleren Werften, deren Auftragslage sich besonders ungünstig darstellt, erwogen werden.

49. Abgeordnete
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
(SPD)
- Wie hoch war das Investitionsvolumen in der Industrie der neuen Bundesländer in den Jahren 1990, 1991 und im 1. Halbjahr 1992, differenziert nach Branchen und Bundesländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 15. Juli 1992

Die statistischen Grundlagen über die Entwicklung wichtiger wirtschaftlicher Kennziffern in den neuen Bundesländern sind trotz aller Bemühungen nach wie vor lückenhaft und unvollständig. Dies gilt auch hinsichtlich der sektoralen und regionalen Aufschlüsselung des Investitionsvolumens in der Industrie der neuen Bundesländer.

Die vorliegenden Ergebnisse der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung geben lediglich Aufschluß über die Höhe der Anlageinvestitionen im 2. Halbjahr 1990 und für das Jahr 1991, jeweils untergliedert nach Ausrüstungen und Bauten. Angaben für das 1. Halbjahr 1990 sind aufgrund der Währungsumstellung zum 1. Juli 1990 nicht möglich; für das 1. Halbjahr 1992 liegen noch keine Angaben vor. Es gibt lediglich Schätzungen über das zu erwartende Investitionsvolumen in 1992.

Die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung weist für das 2. Halbjahr 1990 ein Investitionsvolumen für öffentliche und private Investitionen von insgesamt 31,1 Mrd. DM aus (davon 12,2 Mrd. DM an Ausrüstungen und 18,9 Mrd. DM an Bauten). 1991 betrug das gesamte Investitionsvolumen 72,4 Mrd. DM (davon 36,0 Mrd. DM an Ausrüstungen und 36,4 Mrd. DM an Bauten). Für 1992 rechnet die Bundesregierung gegenüber 1991 mit einer Steigerung des gesamten Investitionsvolumens um nominal rd. ein Drittel (bzw. in konstanten Preisen von 1991 um rd. ein Viertel).

Anhaltspunkte über die sektorale Verteilung des Investitionsvolumens gibt eine Untersuchung des Ifo-Instituts, München (Ifo-Schnelldienst 6/1992, Anlage*). Dort werden allerdings nur Direktinvestitionen westdeutscher Unternehmen in einzelnen Sektoren der neuen Bundesländer erfaßt. Sie machen 1991 etwa zwei Drittel der gesamten Unternehmensinvestitionen (ohne Wohnungsvermietung und ohne Verkehr) aus. Die Investitionstätigkeit westdeutscher Unternehmen in den neuen Bundesländern dürfte sich im Bereich des Verarbeitenden Gewerbes von 9,5 Mrd. DM (1991) in diesem Jahr auf 18 Mrd. DM nahezu verdoppeln.

50. Abgeordneter
Dr. Gerald Thalheim
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Unterlassung einer Wertberichtigung für Alt-schulden nach der Wirtschafts- und Währungsunion am 1. Juli 1990 eine Wettbewerbsbenachteiligung für ostdeutsche Unternehmen gegenüber ihren Wettbewerbskonkurrenten aus der alten Bundesrepublik Deutschland und der übrigen Welt darstellte, indem die Liquiditätssituation sowie die Kreditwürdigkeit verschlechtert wurden?
51. Abgeordneter
Dr. Gerald Thalheim
(SPD)
- Welche Gründe haben die Bundesregierung veranlaßt davon auszugehen, daß die ostdeutschen Unternehmen angesichts der oben beschriebenen Mehrfachbelastung und beschränkter Eigen- bzw. Fremdfinanzierungsmöglichkeiten sowohl angemessen auf die Wettbewerbssituation mit konsolidierten Anbietern aus dem westlichen Wirtschaftsraum reagieren würden und zugleich eine Modernisierung des Produktionspotentials in Angriff nehmen würden?
52. Abgeordneter
Dr. Gerald Thalheim
(SPD)
- Ist nach Auffassung der Bundesregierung mit der oben beschriebenen Ausstattung mit Betriebsmitteln (Eigenkapitalausstattung gemäß westdeutschem Branchendurchschnitt) gegenwärtig gewährleistet, daß die Ostunternehmen, angesichts weitaus größerer Schwierigkeiten beim Marktzugang gegenüber westdeutschen Unternehmen – Produktion und Produktpalette genügen in den meisten Fällen nicht den geltenden marktwirtschaftlichen Standards – hinreichende Startchancen auf den Märkten des Inlands bzw. des westlichen Auslands haben, und welche Schlüsse zieht sie ggf. daraus?

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 17. Juli 1992**

Der Wechsel des Rechts- und Wirtschaftssystems, der Wegfall traditioneller Ostmärkte und die Konfrontation mit dem internationalen Wettbewerb haben das Umfeld ostdeutscher Unternehmen seit der Vereinigung grundlegend geändert. Die Bundesregierung erkennt nicht die Schwierigkeiten, die sich daraus für die ostdeutschen Unternehmen ergeben haben. Sie hat deshalb für die privaten und privatisierten Unternehmen erhebliche Fördermittel zur Verfügung gestellt. Reprivatisierte Unternehmen haben nach dem Vermögensgesetz Anspruch auf Ausgleich für wesentliche Verschlechterungen der Vermögens- oder Ertragslage, die zwischen Enteignung und Rückgabe eingetreten sind. Unternehmen der Treuhandanstalt werden bei ihren Sanierungsbemühungen von der Treuhandanstalt begleitet.

Zu den Fragen im einzelnen:

Zu Frage 50:

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht, und zwar aus folgenden Gründen:

- Der größte Teil der Unternehmen wurde oder wird in erheblichem Umfang von den Altschulden befreit.

Per 1. Juli 1990 hatten die Unternehmen der Treuhandanstalt – nach der Umstellung auf DM im Verhältnis 2 : 1 – nach noch abschließend zu überprüfenden Bankenmeldungen Altkredite in Höhe von rd. 103 Mrd. DM. Es ist davon auszugehen, daß die Treuhandanstalt insgesamt rd. 70 Mrd. DM übernehmen wird, 30 Mrd. DM werden die Unternehmen tragen. Artikel 28 des Einigungsvertrages sieht eine Entschuldung der Unternehmen nach Einzelfallprüfung vor; bei Betrieben, die aufgrund ihrer Vermögens- und Ertragslage ihre Bankverbindlichkeiten bedienen können, wäre eine Entschuldung zu Lasten der Treuhandanstalt nicht gerechtfertigt. Auch bei der Privatisierung werden in der Regel die Altschulden von der Treuhandanstalt übernommen.

- Um die Lage der Betriebe zu erleichtern, wurden 1990 ein Moratorium für den Schuldendienst festgelegt und die Zinsleistungen bis zur Feststellung der DM-Eröffnungsbilanzen ihrer Unternehmen der Treuhandanstalt übertragen, die dafür fast 10 Mrd. DM aufgewendet hat.
- Um Liquiditätsschwierigkeiten ihrer Unternehmen zu vermeiden, hat die Treuhandanstalt außerdem 1990 eine Globalbürgschaftserklärung für ihre Unternehmen abgegeben. Auf dieser Grundlage hat die Treuhandanstalt Bürgschaften über insgesamt 24,7 Mrd. DM übernommen, die die Unternehmen für Kredite in Höhe von 21,2 Mrd. DM in Anspruch genommen haben (Stand Ende April 1992).

Diese Maßnahmen der Treuhandanstalt haben dazu geführt, daß die Altschulden kein wesentliches Hindernis für die Gesundung ostdeutscher Unternehmen geworden sind.

Zu Fragen 51 und 52:

Die Treuhandanstalt-Unternehmen haben grundsätzlich – soweit sie sanierungsfähig sind – keine Finanzierungsprobleme.

Die im Rahmen der Feststellung der DM-Eröffnungsbilanz erfolgte Ausstattung mit Eigenkapital, wie sie auch für Unternehmen in den alten Bundesländern branchenüblich ist, hat die Kreditwürdigkeit der Unternehmen maßgeblich gestärkt.

Darüber hinaus erhielten und erhalten die Treuhand-Unternehmen von der Treuhandanstalt Bürgschaften, die es ihnen ermöglichen, für Betriebsmittel und Investitionen Kredite aufzunehmen. Bis Ende April 1992 hatte die Treuhandanstalt Bürgschaften und Gewährleistungen in Höhe von 29,6 Mrd. DM an ihre Unternehmen ausgereicht; dazu kommen noch Gesellschafterdarlehen von 6,2 Mrd. DM.

Um die Restrukturierung ihrer Unternehmen zu erleichtern, hat die Treuhandanstalt 1991 Sozialplanaufwendungen in Höhe von 3,5 Mrd. DM geleistet, für 1992 sind 2,9 Mrd. DM eingeplant. Für die Beseitigung von Öko-Altlasten rechnet die Treuhandanstalt 1992 mit Ausgaben in Höhe von über 1 Mrd. DM.

Alles in allem hat die Treuhandanstalt Leistungen für Sanierung und Restrukturierung ihrer Unternehmen in Höhe von 77,5 Mrd. DM zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen ihrer aktiven Sanierungspolitik unterstützt die Treuhandanstalt zunehmend die Investitionstätigkeit ihrer Unternehmen durch Einzelbürgschaften. Diese Unternehmen haben nach Schätzungen der Treuhandanstalt 1991 15 Mrd. DM investiert.

Privaten Unternehmen stehen Investitionshilfen sowie Kredit- und Bürgschaftsprogramme von Bund und Ländern zur Verfügung.

Die Treuhandanstalt kontrolliert den Sanierungsfortschritt in ihren Unternehmen und sorgt für die Verbesserung des Managements, insbesondere in den Bereichen Rechnungswesen und Vertrieb. Ferner unternimmt sie alle Anstrengungen, um die Unsicherheiten bei Lieferanten und Abnehmern über das Weiterbestehen der Unternehmen schnell zu beseitigen.

Die Bundesregierung hat u. a. durch Präferenzregelungen im öffentlichen Auftragswesen und Sonderkonditionen für Hermes-Garantien für Exporte in die ehemalige Sowjetunion die Absatzbemühungen der ostdeutschen Unternehmen unterstützt.

Bundesregierung und Treuhandanstalt haben durch finanzielle und andere geeignete Maßnahmen erheblich dazu beigetragen, ostdeutschen Unternehmen Fremdfinanzierungsmöglichkeiten zu eröffnen und ihre Absatzchancen zu verbessern.

Diese Unternehmen haben somit bei der Finanzierung keine Nachteile gegenüber westdeutschen Konkurrenten. Niedrige Produktivität, daran gemessen hohe Lohnkosten, schlechtes Management, Mängel bei den Produkten und ungenügende Erschließung von Absatzmärkten beeinträchtigen weit mehr als Finanzierungsprobleme die Wettbewerbsfähigkeit ostdeutscher Unternehmen. In diesen Punkten Verbesserungen zu erreichen, ist in erster Linie Sache der Unternehmen bzw. der autonomen Tarifpartner, nicht des Staates.

53. Abgeordneter
**Hans
Wallow**
(SPD)

Welche weiteren Maßnahmen plant der Bundesminister für Wirtschaft gegenüber dem Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung – wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung von 2,5 Mio. DM – über die Forderung nach einer Schadenersatzforderung von 50 000 DM hinaus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 14. Juli 1992**

Die Presse hat kürzlich eine Reihe von nicht berechtigten Vorwürfen gegen das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) in Essen und gegen den Bundesminister für Wirtschaft erhoben. Sie gehen auf Bemerkungen des Bundesrechnungshofes zur Haushalts- und Wirtschaftsführung (s. Drucksache 12/1150) zurück; der BRH hat jedoch einen weitgehend anderen Sachverhalt dargestellt.

„Die Bemerkungen des Bundesrechnungshofs beziehen sich auf Vorgänge in einem langen Zeitraum vor dem Jahr 1988. Sie wurden bereits vom vorherigen Vorstand abgestellt. Der jetzige Vorstand des RWI hat mit der Angelegenheit nichts zu tun. Alle Beteiligten haben sich um eine umfassende und sorgfältige Aufklärung sowie eine abschließende Behandlung der teilweise zeitlich weit zurückliegenden Ereignisse bemüht.“

In Ihrer Frage wird vom Verdacht einer Steuerhinterziehung des RWI in Höhe von 2,5 Mio. DM gesprochen. Dies trifft nicht zu. Es geht um folgenden Sachverhalt: Bis zum Jahr 1987 wurden in Einzelfällen dem RWI, d. h. dem Institut zustehende Einnahmen aus Aufträgen privater Auftraggeber auf Konten der Fördergesellschaft des Instituts überwiesen; für den Zeitraum 1975 bis 1986 beliefen sich – nach den Angaben des RWI gegenüber dem Finanzamt – die umgeleiteten Einnahmen auf 412 533,00 DM und die nicht entrichtete Umsatzsteuer auf 24 596,06 DM.

Unter dem Vorwurf der Steuerhinterziehung, der schädlichen Mittelverwendung und der Ausstellung von Spendenbescheinigungen für Spenden an die (nicht gemeinnützige) Fördergesellschaft wurden dem RWI die Gemeinnützigkeit für die Jahre 1975 bis 1985 vom Finanzamt aberkannt und daraus resultierende Steuernachforderungen (Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer, Vermögensteuer) gestellt. Das Institut hat gegen alle Steuerbescheide Einspruch eingelegt; sollten die Rechtsbehelfe endgültig und insgesamt keinen Erfolg haben, beläuft sich das steuerliche Gesamtrisiko einschließlich Aussetzungszinsen bis zum 31. Dezember 1991 auf 1 413 000 DM.

Der gesamte steuerliche Sachverhalt ist offensichtlich sehr kompliziert, was sich auch darin äußert, daß die zuständigen Finanzbehörden immer noch nicht über das Ergebnis der steuerlichen Außenprüfung im Jahre 1989, die sich auf Umsatzsteuern (1977 bis 1988), Körperschaftsteuern (1975 bis 1988) und Vermögensteuern (1975 bis 1989) erstreckte, entschieden hat.

Der Bundesminister für Wirtschaft hat gemeinsam mit dem federführenden Sitzland Nordrhein-Westfalen nach umfassender Prüfung und sorgfältiger Abwägung zugestimmt, daß das RWI mit seinem Förderverein und früheren Vorstandsmitgliedern über seine zivilrechtlichen Forderungen wegen der Umleitung der Finanzmittel einen Vergleich schließt (dies hat der Rechnungshof in seinen o. g. Bemerkungen als verfrüht kritisiert).

Der Vergleich bringt für das Institut einen Betrag von mindestens 465 000 DM. Der Förderverein bringt sein gesamtes Nettovermögen (mit Ausnahme eines Restbetrages von 50 000 DM) von mindestens 415 000 DM in den Vergleich ein; daneben muß ein früheres Vorstandsmitglied einen Betrag von 50 000 DM leisten. Der gesamte Betrag fließt anteilig den beiden öffentlichen Zuwendungsgebern zu, weil – ausgehend vom Charakter der Fehlbedarfsfinanzierung der öffentlichen Förderung des RWI (Subsidiaritätsprinzip) – die umgeleiteten Gelder den Zuwendungsbedarf im Zeitraum 1959 bis 1987 für beide hätten verringern können.

Die Zuwendungsgeber haben dem RWI gegenüber in Höhe der umgeleiteten Mittel einschl. Zinsen und Zinseszins Ansprüche geltend gemacht. Diese Ansprüche, die fortbestehen, belaufen sich auf rd. 950 000 DM zuzüglich Zinsen und Zinseszinsen. Dieser Betrag ist das Ergebnis einer Ermittlung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die sich auf einen längeren Zeitraum (von 1959 bis 1987) als die Steuerprüfung (von 1975 bis 1989) erstreckte.

Die am 5. April 1991 getroffene Vergleichsvereinbarung zwischen dem RWI, dem Förderverein und einem ehemaligen Vorstandsmitglied war zeitlich unaufschiebbar, da die Verjährung von Forderungen drohte. Die Alternative dazu wären verjährungsunterbrechende Maßnahmen gegen weitere frühere Vorstandsmitglieder gewesen, von denen die RWI-Anwälte wegen der nach ihrer Meinung sehr unsicheren Beweislage allerdings abgeraten hatten.

Der Vergleich steht unter der aufschiebenden Bedingung, daß die gegenwärtig laufenden strafrechtlichen/steuerstrafrechtlichen Verfahren abgeschlossen werden, ohne daß es zu einem öffentlichen Gerichtsverfahren kommt. Es handelt sich um einen im allgemeinen Geschäftsverkehr üblichen Vorbehalt, mit dem die Ermittlungen nicht behindert werden sollen.

Die Zustimmung der Zuwendungsgeber zu o. g. Vergleich war maßgeblich geprägt von der Einschätzung, daß er im Falle seines Wirksamwerdens auch die Aussicht auf die Durchsetzung eines Maximums von Rückforderungsansprüchen von Bund und Land gegen das Institut bietet. Insoweit war die erfolgte Zustimmung zum Vergleich zwischen RWI, Förderverein und dem ehemaligen Vorstandsmitglied – bei sorgfältiger Gesamt abwägung – auch aus finanziellen Gründen zweckmäßig und wirtschaftlich (vgl. auch § 58, Abs. 1, Nr. 2 BHO).

Weitere Maßnahmen gegenüber dem RWI könnten sich ergeben, wenn die Staatsanwaltschaft Anklage erhebt und der Vergleich nicht wirksam wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

- | | |
|---|--|
| 54. Abgeordneter
Josef
Hollerith
(CDU/CSU) | Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, daß durch die Vergabe von Einarbeitungszuschüssen nach § 49 AFG Langzeitarbeitslose, die ohne diese finanzielle Förderung nicht hätten vermittelt werden können, Dauerarbeitsverhältnisse erhalten konnten? |
| 55. Abgeordneter
Josef
Hollerith
(CDU/CSU) | Wenn die Bundesregierung über solche Erkenntnisse verfügt, wie viele zusätzliche Vermittlungen sind durch Einsatz der Instrumente nach § 49 AFG im Jahr 1991 erfolgt? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Worms
vom 8. Juli 1992**

Der Einarbeitungszuschuß nach § 49 des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) ist ein Instrument der beruflichen Bildung. Ziel der Förderung der Einarbeitung ist, über die betriebsübliche Einweisung hinausgehende berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die nicht nur die vollwertige Ausfüllung des jeweiligen Arbeitsplatzes ermöglichen, sondern die zu einer allgemeinen Verbesserung der beruflichen Mobilität des Einzuarbeitenden führen. Die Höhe und Dauer des Einarbeitungszuschusses hängt auch nicht von der Dauer der Arbeitslosigkeit des einzuarbeitenden Arbeitnehmers sondern von der auszugleichenden Minderleistung am vorgesehenen Arbeitsplatz ab. Im Jahre 1991 wurden im bisherigen Bundesgebiet insgesamt 43323 Arbeitslose unter Gewährung von Einarbeitungszuschüssen in ein Arbeitsverhältnis vermittelt, davon waren 3 232 einzuarbeitende Arbeitnehmer vorher länger als ein Jahr arbeitslos. Vergleichszahlen für die neuen Bundesländer liegen nicht vor. Voraussetzung für die Gewährung eines Einarbeitungszuschusses ist u. a., daß mit dem einzuarbeitenden Arbeitnehmer ein unbefristeter Arbeitsvertrag abgeschlossen wird.

Sofern die Voraussetzungen für die Gewährung eines Einarbeitungszuschusses – beispielsweise mangels erforderlicher umfangreicher Einarbeitung – nicht vorliegen, kommen bei dem Personenkreis der Langzeitarbeitslosen in aller Regel die Gewährung einer Eingliederungsbeihilfe gemäß § 54 AFG im Rahmen der Förderung der Arbeitsaufnahme sowie Lohnkostenzuschüsse nach dem Sonderprogramm „Aktion Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose“ der Bundesregierung in Betracht. Die Bundesregierung hat außerdem mit dem Programm „Maßnahmen für besonders beeinträchtigte Langzeitarbeitslose und weitere schwerstvermittelbare Arbeitslose“ (490-Mio.-Programm) die Möglichkeit geschaffen, Maßnahmeträger durch Zuschüsse zu den Investitions-Betriebsmittel- und Personalausgaben zu fördern, die Langzeitarbeitslose bzw. schwerstvermittelbare Arbeitslose beschäftigen und/oder beruflich qualifizieren und/oder sozial betreuen. Das 490-Mio.-Programm soll nach dem Regierungsentwurf zum Haushalt 1993 um weitere zwei Jahre bis 1996 verlängert und um insgesamt rund 300 Mio. DM aufgestockt werden.

Eine Teilnehmerfinanzierung ist in diesem Programm nicht vorgesehen.

56. Abgeordneter
**Josef
Hollerith**
(CDU/CSU)

Wenn dieses Förderinstrument des Einarbeitungszuschusses überhaupt eine Wirkung gehabt hat, ist nicht durch eine Minderung der Attraktivität mit einer weit geringeren Wirkung zu rechnen, da die Förderung des Lohnkostenzuschusses von bisher 50 auf künftig 30% abgesenkt und die Dauer der Förderung von einem auf ein halbes Jahr verkürzt werden soll?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Worms
vom 8. Juli 1992**

Bei vielen Arbeitgebern wird eine Erwartungshaltung deutlich, die dem zuvor dargelegten Zweck des Einarbeitungszuschusses nicht gerecht wird. Durch die grundsätzliche Herabsetzung auf 30% und die Begrenzung auf sechs Monate soll die Attraktivität des Einarbeitungszuschusses gemindert werden und Mitnahmeeffekten entgegengewirkt werden. Die spezifischen Vermittlungshilfen zur Vermittlung von Langzeitarbeitslosen sind hierdurch nicht tangiert.

57. Abgeordneter
**Bernhard
Jagoda**
(CDU/CSU)
- Wie viele Arbeitsplätze sind durch die Einführung des gegliederten Sozialversicherungssystems in den neuen Bundesländern entstanden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Worms
vom 16. Juli 1992**

Durch die Einführung des gegliederten Sozialversicherungssystems sind in den neuen Bundesländern rd. 63 000 neue Arbeitsplätze entstanden. Den größten Anteil daran haben die Krankenkassen mit 28 007 und die Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit mit 22 002 Beschäftigten.

Die bundesunmittelbaren Träger der Unfall- und Rentenversicherung (Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Bundesknappschaft, Berufsgenossenschaften u. a. Einrichtungen) beschäftigen in den neuen Bundesländern 5 254 Mitarbeiter.

In den Landesversicherungsanstalten der neuen Bundesländer und deren Auskunft- und Beratungsstellen sind schätzungsweise 7 500 Mitarbeiter beschäftigt (z. B. Sachsen = 1 916; Brandenburg = 1 050).

58. Abgeordnete
**Dr. Sigrid
Skarpelis-Sperk**
(SPD)
- Wie hat sich die Zahl der Arbeitsplätze (einschließlich Kurzarbeit) und die Zahl der Arbeitslosen in den neuen Bundesländern nach Arbeitsamtsbezirken und Branchen seit dem 1. Januar 1989 bis zum 31. Mai 1992 entwickelt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Worms
vom 13. Juli 1992**

Der Bundesregierung liegen über die Zahl der Arbeitsplätze i. S. der technisch-betriebswirtschaftlichen Einheit Arbeitsplatz und deren Entwicklung keine Informationen vor. Hilfsweise kann dafür die Zahl der Erwerbstätigen herangezogen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es für nicht wenige Arbeitsplätze mehrere Erwerbsverhältnisse gibt (z. B. bei Schichtarbeit). Die Zahl der Arbeitsplätze ist deshalb kleiner als die Zahl der Erwerbstätigen.

Über die Zahl der Erwerbstätigen nach Branchen bzw. Arbeitsamtsbezirken liegen der Bundesregierung die Berufstätigenerhebungen 1989 und 1990 vor. Danach betrug die Zahl der Erwerbstätigen Ende September 1989 rd. 8,9 Mio. und Ende November 1990 rd. 7,6 Mio. Eine Untergliederung der Zahlen nach Branchen und Arbeitsamtsbezirken kann aus dem Anhang 1 und 2*) entnommen werden. Da die in den Erhebungen 1989 und 1990 erfaßten Personenkreise nicht genau übereinstimmen, sind die Zahlen nur bedingt vergleichbar; so fehlen z. B. aufgrund politischer Vorgaben in der Berufstätigenerhebung 1989 die Beschäftigten des sogenannten „X-Bereichs“. Außerdem nimmt das Statistische Bundesamt an, daß in der Berufstätigenerhebung 1990 insbesondere der Bereich der kleinen und selbständigen Unternehmen nicht in jedem Fall vollständig erfaßt worden ist. Auch ist bei der Berufstätigenerhebung 1989 derzeit keine tiefere sektorale Untergliederung möglich.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Für die Folgezeit liegen der Bundesregierung Schätzungen zur Erwerbstätigenzahl insgesamt seitens des Statistischen Bundesamts vor. Danach betrug die Erwerbstätigenzahl im ersten Halbjahr 1989 rd. 9,9 Mio. und im zweiten Halbjahr 1991 rd. 7,2 Mio. Diese Schätzungen sind nicht untergliedert nach Arbeitsamtsbezirken und Branchen.

Eine systematische statistische Erhebung der Zahl der Arbeitslosen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR wird erst seit Juli 1990 – jeweils zum Monatsende – kontinuierlich erstellt. Danach stieg die Arbeitslosenzahl von 272 000 im Juli 1990 über 842 000 im Mai 1991 auf 1 343 000 im Januar 1992 an. Bis Mai 1992 sank die Zahl der Arbeitslosen wieder auf 1 149 000 und lag Ende Juni 1992 mit 1 123 000 nochmals unter dem Vormonatwert. Eine Aufgliederung der Arbeitslosenzahlen nach Arbeitsamtsbezirken kann der Anlage 3*) entnommen werden. Eine Untergliederung nach Branchen ist nicht verfügbar.

59. Abgeordnete
**Dr. Sigrid
Skarpelis-Sperk**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsachen, daß in Arbeitsmarkt-Projektionen (vgl. IAB/Prognos: Arbeitslandschaft 2010), nur mit Beschäftigungsfällen und nicht mit Arbeitsplätzen gerechnet wird und keine Arbeitsplatzkorridore für die Geschlechter – also insbesondere für Frauen – ausgewiesen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Worms
vom 13. Juli 1992**

In Arbeitsmarktprojekten wird im allgemeinen nur mit Beschäftigungsfällen, nicht aber mit Arbeitsplätzen gerechnet. Dies ist aus statistischen und methodischen Gründen üblich und auch sachgerecht.

Zum einen ist die Zahl der Erwerbstätigen, für die auch langfristige Zeitreihen vorliegen, statistisch relativ gut zu erfassen, während die Zahl der Arbeitsplätze empirisch nur schwer ermittelbar ist. Des weiteren sind Grundlage langfristiger Projektionen im allgemeinen vorausgeschätzte (alternative) Wachstumsraten von Produktion und Erwerbstätigenproduktivität sowohl für die Gesamtwirtschaft als auch für einzelne Wirtschaftszweige. Das Ergebnis dieser Projektionen ist dann definitionsgemäß die Erwerbstätigenzahl. Schließlich spricht auch die Möglichkeit der Mehrfachbesetzung von Arbeitsplätzen für die Zahl der Erwerbstätigen als Indikator für die zukünftige Arbeitskräftenachfrage, die dann in einer Arbeitsmarktbilanz dem vorausgeschätzten Angebot an Arbeitskräften gegenübergestellt werden kann. Nicht zuletzt ist das Ziel von Arbeitsmarktprojektionen die Abschätzung der künftigen Arbeitslosigkeit.

Eine Berechnung zukünftiger Arbeitsplatzkorridore nach Geschlechtern wäre aus grundsätzlichen Erwägungen heraus nicht sinnvoll. Derartige Rechnungen berücksichtigen nicht die existierenden Substitutionsmöglichkeiten von Mann und Frau auf den meisten Arbeitsplätzen. Wegen der erheblichen Gefahr von Fehlinterpretationen wird deshalb auf die Ermittlung eines geschlechtsspezifischen Arbeitskräftebedarfs zu Recht verzichtet.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

60. Abgeordneter
**Ludwig
Stiegler**
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die Grenzgängerbeschäftigung nach der Anwerbestopp-Ausnahmereverordnung im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung im bayerischen Grenzland zu reduzieren und tschechoslowakischen Arbeitnehmern dafür die Chance zu geben, in Schwerpunkten der Nachfrage nach Arbeitskräften, z. B. München und Nürnberg, als Grenzgänger beschäftigt zu werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Worms
vom 8. Juli 1992**

Angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung im bayerischen Grenzland werden die Arbeitsämter den Beschäftigungsvorrang deutscher Arbeitnehmer künftig besonders sorgfältig und unter Anlegung eines strengen Maßstabs prüfen. Außerdem werden die Arbeitsämter bei der Erteilung der Arbeitserlaubnisse verstärkt darauf achten, daß die Grenzgänger aus der CSFR nicht zu ungünstigeren Bedingungen als vergleichbare deutsche Arbeitnehmer beschäftigt werden.

Um die Beschäftigung von Grenzgängern in arbeitsmarktpolitisch vertretbaren Grenzen zu halten, wird an der täglichen Rückkehr der Grenzgänger aus der CSFR festgehalten. Im übrigen wird die Arbeitserlaubnis nur unter der Voraussetzung erteilt, daß der Grenzgänger die vorgesehene Arbeitsaufnahme in Deutschland bei der Arbeitsverwaltung seines Heimatlandes angezeigt hat. Hierdurch soll verhindert werden, daß während der Beschäftigung in Deutschland gleichzeitig Leistungen bei Arbeitslosigkeit in der CSFR bezogen werden. Eine entsprechende Änderung der Arbeitserlaubnisverordnung ist in Vorbereitung.

Eine Beschäftigung von Grenzgängern außerhalb des Grenzraumes, wie z. B. in den Großräumen München und Nürnberg kann die Bundesregierung nicht befürworten. Sie hätte eine erhebliche Ausweitung der Grenzgängerbeschäftigung zur Folge und wäre daher mit dem Anwerbestopp, der vom Gesetzgeber erst im vergangenen Jahr nochmals bestätigt worden ist, nicht zu vereinbaren.

Für tschechisch-slowakische Arbeitnehmer besteht bis zu drei Monaten die Möglichkeit der Saisonarbeit auf der Grundlage der deutsch-tschechisch-slowakischen Gastarbeitnehmervereinbarung vom 23. April 1991.

Die an der Beschäftigung tschechischer Arbeitnehmer interessierten deutschen Unternehmen können sich an die örtlichen Arbeitsämter wenden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

61. Abgeordneter
**Dr. Peter
Eckardt**
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Wartburg bei Eisenach für Tiefflug-Übungen der Bundeswehr und für Hubschrauberflüge häufig als Flugziel benutzt wird und durch Erschütterungen die berühmten Wandgemälde von Moritz von Schwind in erhebliche Gefahr geraten sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 10. Juli 1992**

Auf Ihre Frage teile ich mit, daß der Thüringer Minister für Wissenschaft und Kunst, Dr. Ulrich Fickel, den Bundesminister der Verteidigung im Frühjahr 1992 über unmittelbare Vorbei- und Überflüge der Wartburg unterrichtet hat. Er wies dabei auf die Möglichkeit einer Schädigung der Fresken hin.

Da dem Anliegen des Thüringer Ministers für Wissenschaft und Kunst nur durch die Einrichtung eines Flugbeschränkungsgebietes in vollem Umfang Rechnung getragen werden kann, hat der Bundesminister der Verteidigung diesen Antrag an den zuständigen Bundesminister für Verkehr weitergeleitet.

Unabhängig davon wurde durch die für den militärischen Flugbetrieb zuständigen Referate der Führungsstäbe der Teilstreitkräfte ein Überfliegen bzw. Vorbeifliegen über/an der Wartburg für Hubschrauber der Bundeswehr im Umkreis einer nautischen Meile (ca. 1,8 km) und unterhalb von 1 000 Fuß über Grund (ca. 330 m) vorsorglich untersagt.

Die Wartburg wurde nicht als „Flugziel“ benutzt. Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß Neugier der Besatzungen oder der Passagiere zu diesem Verhalten führte.

62. Abgeordneter
**Dr. Werner
Hoyer**
(F.D.P.)

Welche Bedeutung kommt nach Auffassung der Bundesregierung der fachlichen Weiterbildung der Sanitätsoffiziere der Bundeswehr zu, und in welcher Weise fördert die Bundeswehr die ärztliche Fortbildung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch
vom 9. Juli 1992**

1. Zur Sicherstellung einer dem zivilen Bereich vergleichbaren sanitätsdienstlichen Versorgung der Soldaten wird angestrebt, möglichst alle längerdienenden Sanitätsoffiziere zum Arzt mit Gebietsbezeichnung weiterzubilden.

Bereits vor Beginn seiner im Regelfall drei- bis fünfjährigen Verwendung als Truppenarzt erhält jeder ehemalige Sanitätsoffizier-Anwärter unter Einschluß des 18monatigen Ausbildungsabschnitts als „Arzt im Praktikum“ eine zweijährige Weiterbildungsphase an einem Bundeswehrkrankenhaus, die so gestaltet wird, daß im Regelfall anrechenbare Weiterbildungszeiten im Gebiet der Allgemeinmedizin resultieren.

Entscheidend für den Abschluß einer Weiterbildung im Anschluß an die Verwendung als Truppenarzt ist der Bedarf des Sanitätsdienstes an entsprechend qualifiziertem Fachpersonal.

Unabhängig davon wird das Angebot des Abschlusses einer solchen Weiterbildung aber auch als eine der wichtigsten Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Laufbahn der Sanitätsoffiziere gesehen. Ihr kommt bei der Gewinnung qualifizierten Personals, sowohl für den Personenkreis der Sanitätsoffizier-Anwärter als auch den der Seiteneinsteiger, d. h. approbierten Ärzte, eine herausragende Rolle zu.

Die Realisierung eines umfassenden Weiterbildungsangebots für alle längerdienenden Sanitätsoffiziere ist jedoch durch den vorgegebenen Personalumfang und die limitierte Zahl an zur Verfügung stehenden Weiterbildungsplätzen nicht möglich. Eine volle Weiterbildung zum Facharzt kann daher derzeit nur Berufssanitätsoffizieren gewährt werden.

2. Die Verpflichtung zur Teilnahme an der fachlichen Fortbildung ist in den Berufsordnungen aller Heilberufe als persönliche Pflicht eines jeden Arztes, Zahnarztes, Apothekers und Tierarztes festgeschrieben. Um diese persönliche Pflicht weitreichend zu unterstützen, wird auf Weisung des Inspektors des Sanitäts- und Gesundheitswesens sichergestellt, daß Sanitätsoffiziere aller Approbationen ausreichende Möglichkeiten zur Fortbildung bei bundeswehreigenen und zivilen Veranstaltungen erhalten.

63. Abgeordneter
Dr. Werner Hoyer
(F.D.P.)
- Welche Bedeutung hat die fachliche Qualifikation eines „Arztes in Uniform“ für die Karrierechancen und die Verwendungsplanung eines Sanitätsoffiziers, und wie stellt die Bundeswehr ein Höchstmaß an fachlicher Qualifikation ihrer Spitzensanitätsoffiziere sicher?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch vom 9. Juli 1992

Im Rahmen der individuellen Verwendungsplanung im Anschluß an die Grundtätigkeit, z. B. als Truppenarzt, besteht für jeden Sanitätsoffizier grundsätzlich die Möglichkeit, rein fachbezogen vornehmlich im Bereich der Bundeswehrkrankenhäuser und Institute oder alternativ im organisatorisch-administrativen Bereich eingesetzt zu werden.

Sanitätsoffiziere, die im rein medizinisch-fachlichen Bereich verwendet werden, müssen grundsätzlich dauerhaft in ihrem Fachgebiet eingesetzt werden, da nur so die fachliche Qualifikation gewährleistet werden kann. Sie haben die Möglichkeit, Spitzenverwendungen, z. B. als Abteilungsleiter in einem Bundeswehrkrankenhaus, zu erreichen.

Der Verwendungsaufbau eines Sanitätsoffiziers, der im organisatorisch-administrativen Aufgabenfeld eingesetzt werden soll, ist demgegenüber von einem sinnvollen Wechsel zwischen fachbezogenen und organisatorischen Funktionen gekennzeichnet. Dadurch wird sichergestellt, daß jeder Sanitätsoffizier, der Aufgaben im gehobenen und höheren Management des Sanitätsdienstes der Bundeswehr zu erfüllen hat, über eine fundierte fachliche Qualifikation verfügt.

Selbstverständlich werden bei der Auswahl von Sanitätsoffizieren für Spitzenverwendungen in beiden Verwendungsbereichen insbesondere die Kriterien der persönlichen Eignung und Leistung berücksichtigt.

64. Abgeordneter
Dr. Werner Hoyer
(F.D.P.)
- Wie stellt die Bundeswehr ein Höchstmaß an Kompetenz ihrer Sanitätsoffiziere auf dem für die unmittelbare Versorgung von Schwerstverwundeten besonders wichtigen Gebiet der Unfallchirurgie sicher, und welche Möglichkeiten der erheblichen Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen dem Sanitätsdienst der Bundeswehr und den zivilen Unfallkliniken sieht die Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch
vom 9. Juli 1992**

Die Bundeswehr bildet entsprechend ihrem Bedarf im Frieden und im Krieg sowie zukünftig im Rahmen von Kriseneinsatzkräften Sanitätsoffiziere zu Unfallchirurgen weiter. Unabhängig davon erhält jeder Sanitäts-offizier im Rahmen einer lehrgangsgebundenen Fortbildung Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Kriegschirurgie vermittelt.

Da die im eigenen und im zivilen Bereich verfügbaren Weiterbildungs-plätze und auch die Zahl der Dienstposten in den Bundeswehrkrankenhäusern nicht ausreichen, um den durch die neuen Einsatzoptionen gestiegenen Bedarf an chirurgisch qualifiziertem Personal zu decken, ist zukünftig konzeptionell vorgesehen, zusätzlich zum auf entsprechenden Dienstposten chirurgisch tätigen Personal militärisches Fachpersonal in militärischen und zivilen Einrichtungen des Gesundheitswesens in Übung zu halten. Darüber hinaus muß aus dem Bestand der entsprechend fachlich qualifizierten Reservisten zusätzliches Personal gewonnen werden.

Die Möglichkeiten der Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem zivilen Bereich auf dem Gebiet der Unfallchirurgie werden zur Zeit geprüft. Erste konkrete Verhandlungen wurden bereits mit den Krankenhausverbänden geführt mit dem Ziel, eine zivil-militärische Zusammenarbeit aufzubauen, von der beide Seiten profitieren können.

65. Abgeordneter
**Horst
Jaunich**
(SPD)

Ist es zutreffend, daß vorbereitende Untersuchungen zur Stellen- und Ausrüstungsnachweisung (STAN) für die Sportschule der Bundeswehr mit den Standorten Potsdam, Sonthofen und Waren-dorf zu dem Ergebnis kommen, daß eine Verminderung der Ausbildungskapazität von bisher 14 Hörsälen mit je 25 Teilnehmern auf acht Hörsäle vorzunehmen sei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch
vom 9. Juli 1992**

Die Ausbildungskapazität der Sportschule der Bundeswehr richtet sich nach dem Ausbildungsbedarf.

Dieser wird aufgrund der Reduzierung der Bundeswehr sinken (Auflösung von ca. 150 Verbänden [Bataillone/Regimenter] und ca. 250 selbstständigen Einheiten [Kompanien]).

66. Abgeordneter
**Horst
Jaunich**
(SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß dies eine überproportionale Reduzierung gemessen an der Reduzierung der Streitkräfte insgesamt bedeuten und damit die wiederholt erklärte Verbesserung der Sportausbildung der Soldaten fraglich würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch
vom 9. Juli 1992**

Die für die Sportausbildung in der Bundeswehr notwendige Zahl an Fachsport- und Übungsleitern wird weiterhin ausgebildet, so daß die angestrebte Verbesserung erreicht werden kann.

- | | |
|---|---|
| 67. Abgeordneter
Walter Kolbow
(SPD) | Wann und durch wen wurden nach der Ratifizierung der Zusatzprotokolle I und II zu den Genfer Rotkreuz-Abkommen von 1949 durch den Deutschen Bundestag im Dezember 1990 durch das Bundesministerium der Verteidigung eine Führungs- und Ausbildungshilfe für die Truppe erstellt bzw. in Auftrag gegeben? |
| 68. Abgeordneter
Walter Kolbow
(SPD) | Sind die relevanten Führungsvorschriften der Teilstreitkräfte im Hinblick auf die Zusatzprotokolle überprüft und ggf. geändert worden? |
| 69. Abgeordneter
Walter Kolbow
(SPD) | Sollten die in den Fragen 67 und 68 angesprochenen Arbeiten und Aufträge noch nicht durchgeführt sein, ist der Bundesminister der Verteidigung bereit, die entsprechenden Aufträge zu erteilen bzw. mit der Überarbeitung der relevanten Führungsvorschriften zu beginnen, und wann kann ggf. damit gerechnet werden? |
| 70. Abgeordneter
Walter Kolbow
(SPD) | Ist geprüft worden, welche sonstigen Konsequenzen aus dem Inkrafttreten der Zusatzprotokolle für die Bundesregierung und insbesondere die Bundeswehr zu ziehen sind, und ist das Prüfungsergebnis ggf. zugänglich? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 7. Juli 1992**

Nach der Ratifizierung der Zusatzprotokolle I und II zu den Genfer Abkommen (BGBl 1990 II 1550) ist eine umfassende Überarbeitung der Zentralen Dienstvorschriftenreihe 15 (ZDv 15) veranlaßt worden.

Die Sammlung der Abkommenstexte (ZDv 15/3) ist im August 1991 erschienen (Anlage 1*). Ein neues Handbuch des humanitären Völkerrechts (ZDv 15/2) liegt im Entwurf vor (Anlage 2*). Es wurde in Zusammenarbeit mit Regierungsexperten aus verbündeten und befreundeten Staaten (Anlage 3*), mit Universitätsexperten und Vertretern des Internationalen und des Deutschen Roten Kreuzes erarbeitet und soll in Kürze herausgegeben werden. Beide Dienstvorschriften werden ergänzt werden durch eine Kurzfassung (ZDv 15/1) und eine Sammlung von Fällen mit Lösungen (ZDv 15/4).

Das Zentrum Innere Führung hat bereits entsprechende Ausbildungs- und Unterrichtshilfen erstellt, die ich Ihnen auf Wunsch ebenfalls gerne übersende.

Eine laufende Überprüfung aller Führungsvorschriften, auch die der Teilstreitkräfte, ist sichergestellt. Sie wird in die Umsetzung der neuen Strategie des Bündnisses einfließen. Ich bin gerne bereit, den Verteidigungsausschuß zu gegebener Zeit darüber zu unterrichten.

*) Vom Abdruck der Anlagen wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

71. Abgeordneter
**Simon
Wittmann
(Tännesberg)
(CDU/CSU)**
- Trifft es zu, daß bei den derzeitigen Verhandlungen mit den USA über das Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut bei der Frage der Anwendung der deutschen Schießzeiten die USA bei Übernahme der deutschen Regelung 1500 Beschäftigte beim Truppenübungsplatz Grafenwöhr entlassen wollen, und wie sieht hierbei die Verhandlungsposition der Bundesregierung aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch
vom 9. Juli 1992**

Gegenwärtig finden unter Beteiligung des Landes Bayern Verhandlungen mit den US-Streitkräften über einige Punkte der zukünftigen Nutzung des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr statt. Eine abschließende Regelung ist noch nicht erfolgt. Hinsichtlich der Schießzeiten sind wir bemüht, eine für alle Seiten befriedigende Lösung zu finden, die auch den Ausbildungsanforderungen der US-Streitkräfte Rechnung trägt.

Zur Frage möglicher Auswirkungen auf die zivilen Beschäftigungsverhältnisse haben sich die US-Streitkräfte bei diesen Verhandlungen bisher nicht geäußert.

72. Abgeordneter
**Simon
Wittmann
(Tännesberg)
(CDU/CSU)**
- Gibt es Planungen, den Amerikanern den Truppenübungsplatz Grafenwöhr zur ausschließlichen Nutzung zu überlassen, und welche Vorstellungen hat die Bundesregierung zur Zukunft des Verbindungskommandos in Grafenwöhr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch
vom 9. Juli 1992**

Der Truppenübungsplatz Grafenwöhr war den US-Streitkräften bereits in der Vergangenheit zur ausschließlichen Nutzung überlassen worden; daran soll sich auch in der Zukunft nichts ändern.

An die Stelle des deutschen Verbindungskommandos soll zur stärkeren Sichtbarmachung der deutschen Souveränität ein Deutscher Militärischer Vertreter treten, der die deutschen militärischen Interessen wahrnehmen wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie
und Senioren**

73. Abgeordneter
**Ortwin
Lowack
(fraktionslos)**
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß die verfügbaren Arbeitnehmereinkommen in Deutschland bei Familien mit zwei Kindern bereits ca. 200 DM, mit drei Kindern ca. 500 DM, bei vier Kindern ca. 612 DM, bei fünf Kindern ca. 844 DM unter dem Sozialhilfesatz liegen, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung zur Überwindung dieser die Leistungsbereitschaft gravierend beeinträchtigenden Tatsachen unternehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Albrecht Hasinger
vom 13. Juli 1992**

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß die Einhaltung des in § 22 Abs. 3 Satz 2 des Bundessozialhilfegesetzes verankerten Abstandsgebotes von besonderer Bedeutung ist. Nach dem Abstandsgebot ist bei der Festsetzung der Regelsätze darauf Bedacht zu nehmen, daß sie zusammen mit den Durchschnittsbeträgen für die Kosten der Unterkunft unter dem im Geltungsbereich der jeweiligen Regelsätze erzielten durchschnittlichen Netto-Arbeitsentgelt unterer Lohngruppen zuzüglich Kindergeld und Wohngeld bleiben.

Der Bundesregierung sind aus einer Zeitschriftenveröffentlichung die Zahlen bekannt, die in der Frage genannt werden. Ihrer Berechnung liegen eigenwillig gewählte Voraussetzungen zugrunde, die nicht geeignet erscheinen, sie zur Beurteilung von Fragen heranzuziehen, die im Zusammenhang mit dem sozialhilferechtlichen Abstandsgebot stehen.

74. Abgeordneter
**Adolf
Ostertag**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Bereitschaft vieler Menschen zum ehrenamtlichen Engagement wie zum Beispiel in Verbänden, Parteien, Gewerkschaften, Kirchen und in anderen für das Gemeinwohl tätigen Organisationen, und kann die Bundesregierung konkret benennen, welche Kosten dem Staat durch ehrenamtlich geleistetes Engagement erspart bleiben?

**Antwort des Staatssekretärs Albrecht Hasinger
vom 13. Juli 1992**

Das ehrenamtliche Engagement der Bundesbürger ist in unserer Gesellschaft unverzichtbar, weil hierdurch Selbstverantwortung und gesellschaftliche Einbindung gefördert und eigene Gestaltungsmöglichkeit eröffnet werden.

Die Bundesregierung sieht die Funktion des ehrenamtlichen Engagements nicht darin, staatliche Aufgaben zu ersetzen und hierdurch eine Finanzersparnis zu erreichen. Ehrenamtliches Engagement kann jedoch die staatlichen Aufgaben und hochprofessionalisierte Dienstleistungen ergänzen und unterstützen.

Über den Gesamtumfang des ehrenamtlichen Engagements gibt es nur Schätzungen. Sie sprechen von bis zu 40 % der erwachsenen Bevölkerung, die sich in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen ehrenamtlich engagieren. 25 % sind dabei so aktiv, daß sie mehr als durchschnittlich zwei Stunden pro Woche hierfür verwenden. Eine Berechnung eines solchen Zeitaufwandes in Geld ist auf gesicherter Grundlage nicht möglich. Auf jeden Fall ist der gesamtwirtschaftliche Beitrag ehrenamtlicher Tätigkeit schon heute hoch einzuschätzen. Spiegelhalter („Der dritte Sozialpartner – Die Freie Wohlfahrtspflege – Ihr finanzieller und ideeller Beitrag zum Sozialstaat“, Lambertus-Verlag, Freiburg i. Br., 1990, S. 28) schätzt die Kostenentlastung durch den Einsatz ehrenamtlicher Helfer im Rahmen der Freien Wohlfahrtspflege sogar auf 5,3 Mrd. DM jährlich.

75. Abgeordneter
**Adolf
Ostertag**
(SPD)
- In welcher Weise hat die Bundesregierung bisher dazu beigetragen, daß ehrenamtlich geleistete Dienste in einer Zeit mehr anerkannt und honoriert werden, in der überall großes Bedauern herrscht, daß immer mehr Menschen in ihrer Freizeit lediglich konsumieren, anstatt sich für das Gemeinwohl zu engagieren?

**Antwort des Staatssekretärs Albrecht Hasinger
vom 13. Juli 1992**

Die Bundesregierung schätzt die Bedeutung ehrenamtlich geleisteter Dienste sehr hoch ein. Sie beruhen auf Freiwilligkeit und sind nicht beliebig verfügbar.

Zu ihrer Unterstützung, Stabilisierung und Ausbreitung müssen alle staatlichen Ebenen ihre spezifischen Beiträge leisten. Nach unserem föderalistischen Staatsaufbau und auch gemäß dem Subsidiaritätsprinzip sind hierbei die dem Gemeinschaftsleben vor Ort besonders nahestehenden Kommunen in der Praxis gefordert. Sie kommen dieser Verantwortung in der Regel auch in einem beachtlichen Umfang nach.

Die Bundesregierung nutzt ihre Möglichkeiten und fördert beispielsweise die Verbände der freien Wohnfahrtspflege, die das ehrenamtliche Engagement im Sozialbereich zum großen Teil organisieren, mit über 70 Mio. DM in diesem Jahr. Zum Aufbau der freien Wohlfahrtspflege in den neuen Bundesländern hat die Bundesregierung im vergangenen Jahr zusätzlich den Wohlfahrtsverbänden 30 Mio. DM als Anschubfinanzierung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus fördert sie neuere Entwicklungen des ehrenamtlichen Engagements, wie z. B. die Seniorenorganisationen, für die das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder zentral ist. Sie fördert u. a. die Geschäftsstelle der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO).

Die Bundesregierung hat außerdem ein bundesweites Modellprogramm „Senioren-Büros“ gestartet. Hierdurch soll überprüft werden, wie die Rahmenbedingungen für ein ehrenamtliches Engagement und für Selbsthilfeaktivitäten älterer Menschen verbessert und die öffentliche Anerkennung gefördert werden können. Die Ausschreibung dieses Modellprogramms „Senioren-Büros“ hat eine große, positive Resonanz gefunden. Die Bundesregierung wird das Parlament zu gegebener Zeit über die Erfahrungen mit dem Modellprogramm unterrichten.

76. Abgeordneter
**Adolf
Ostertag**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderungen nach einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement, indem die Personen, die sich regelmäßig und nachweisbar engagieren, einen Steuerfreibetrag erhalten, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß ein aufopferungsvolles, langjähriges Engagement durch eine sinnvolle Aufwandsentschädigung oder auch durch die Anerkennung von Rentenjahren belohnt werden sollte?

77. Abgeordneter
**Adolf
Ostertag**
(SPD)
- Wie kann die Bundesregierung gewährleisten, daß jemand, der eigene Kraft und Zeit ehrenamtlich für gemeinnützige Anliegen opfert, ebenso finanziell honoriert wird, wie die Personen, die zum Beispiel Geldspenden im Rahmen der Steuererklärung für wohltätige Zwecke absetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Albrecht Hasinger
vom 13. Juli 1992**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Bereitschaft zu ehrenamtlichem Engagement in unserer Gesellschaft noch stärker anerkannt und gefördert werden muß. Sie hat daher bereits eine Prüfung eingeleitet, wie die Attraktivität ehrenamtlicher Arbeit gesteigert werden kann. In diese Prüfung wird auch die Frage einer Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen und die Frage der Aufwandsentschädigungen einbezogen.

78. Abgeordneter
**Herbert
Werner**
(Ulm)
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Einkommenspolitik gewährleisten sollte, daß sich für Ernährer von Familien die Teilnahme am Erwerbsleben ausreichend lohnt – nicht nur für Familien mit Einkommen unterhalb der Sozialhilfeschwelle, sondern auch die für wachsende Zahl von Familien, deren Einkommen im Trend zunehmend in die Nähe der Sozialhilfeschwelle absinkt?

**Antwort des Staatssekretärs Albrecht Hasinger
vom 8. Juli 1992**

Die Bundesregierung teilt die in der Fragestellung zum Ausdruck kommende Ansicht, daß die Einhaltung des im Bundessozialhilfegesetz verankerten Abstandsgebotes zwischen der Sozialhilfe und dem durchschnittlichen Netto-Arbeitsentgelt unterer Lohngruppen von besonderer Bedeutung ist.

Die Regelungen des Bundessozialhilfegesetzes kennen kein Wahlrecht zwischen der Beschaffung des Lebensunterhaltes durch Einsatz der Arbeitskraft und dem Bezug von Sozialhilfe. Vielmehr muß jeder Hilfesuchende seine Arbeitskraft zur Beschaffung des Lebensunterhalts für sich und seine unterhaltsberechtigten Angehörigen einsetzen. Wer sich weigert, zumutbare Arbeit zu leisten, hat nach § 25 Abs. 1 des Bundessozialhilfegesetzes keinen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt. Darüber hinaus sichert neben dem Abstandsgebot auch der gesetzlich vorgesehene Mehrbedarf für Erwerbstätige in angemessener Höhe den notwendigen Anreiz zum Einsatz der Arbeitskraft.

79. Abgeordneter
**Herbert
Werner**
(Ulm)
(CDU/CSU)
- Wie hoch liegen ab Juli die Regelsätze bei der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG in den einzelnen Bundesländern, in der Stadt München sowie im Bundesdurchschnitt?

**Antwort des Staatssekretärs Albrecht Hasinger
vom 8. Juli 1992**

Die Höhe der Regelsätze in den einzelnen Bundesländern ergibt sich aus den Tabellen in der Anlage*), die auch die Durchschnittsregelsätze getrennt für die alten und neuen Bundesländer ausweisen. Der Eckregelsatz für die Stadt München wurde auf 555 DM festgesetzt.

- | | |
|---|--|
| 80. Abgeordneter
Herbert
Werner
(Ulm)
(CDU/CSU) | Wie hat sich die Real-Kaufkraft der Regelsätze seit 1987 in Relation zu den verfügbaren Arbeitnehmerinkommen (Durchschnitt-Netto) und den Renten in der Sozialhilfeversicherung (Durchschnitt-Netto) entwickelt? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Albrecht Hasinger
vom 8. Juli 1992**

Da sich aussagefähige Vergleiche nur für gleiche Sachverhalte anstellen lassen, wird unterstellt, daß der geforderte Vergleich sich auf die Kaufkraft der jeweiligen Einkommensarten beziehen soll.

Für den Zeitabschnitt 1987 bis 1991 ergibt sich, daß die Kaufkraft der Sozialhilferegelsätze (Eckregelsatz im rechnerischen Bundesdurchschnitt) um insgesamt 11,1%, die Kaufkraft der Arbeitnehmer-Einkommen um insgesamt 5,6%, die Kaufkraft einer Standardrente der gesetzlichen Rentenversicherung um 2,2% gestiegen ist.

Damit ist die Entwicklung der Kaufkraft der Regelsätze im angegebenen Zeitabstand deutlich besser verlaufen als die der zum Vergleich herangezogenen Einkommen; gegenüber den realen Nettoverdiensten der Arbeitnehmer ist sie um 1,3% p. a. und gegenüber der Kaufkraft der Renten um durchschnittlich 2,1% p. a. höher ausgefallen. Der Vergleich bezieht sich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach dem Stand vor dem 3. Oktober 1990.

- | | |
|---|---|
| 81. Abgeordneter
Herbert
Werner
(Ulm)
(CDU/CSU) | Welche Konsequenzen sind nach Auffassung der Bundesregierung aus der Entwicklung des Leistungsniveaus in der Sozialhilfe für den Familienlastenausgleich zu ziehen (Steuerfreibeträge, Kindergeld, Wohngeld), um die Abhängigkeit von Familien von Sozialhilfe zu reduzieren? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Albrecht Hasinger
vom 8. Juli 1992**

Nach dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Mai 1990 muß der Gesetzgeber bei der Besteuerung des Einkommens im wirtschaftlichen Ergebnis den Teil steuerfrei stellen, der benötigt wird, um die Mindestvoraussetzungen für ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen (steuerfreies Existenzminimum). Bei der Bemessung dieses Existenzminimums hat sich der Gesetzgeber nach dieser Entscheidung in erster Linie an den

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Leistungen der Sozialhilfe zu orientieren, weil diese eben das Existenzminimum gewährleisten sollen. Soweit Einkommen in Höhe des Existenzminimums eines Kindes nicht durch den Kinderfreibetrag steuerfrei gestellt wird, ist ein Ausgleich durch Kindergeld erforderlich. Die Orientierung am Sozialhilfebedarf eines Kindes zwingt zu einer regelmäßigen Überprüfung der Komponenten des Kinderlastenausgleichs. Dabei strebt die Bundesregierung in Übereinstimmung mit der Koalitionsvereinbarung an, das Existenzminimum von Kindern mittelfristig in vollem Umfang über Kinderfreibeträge von der Besteuerung freizustellen. Das Kindergeld erhält dann den Charakter einer reinen Sozialleistung. Diese kann in Zukunft stärker als bisher an sozialen Gesichtspunkten der Familie orientiert werden. Das Kindergeld sollte um so höher sein, je niedriger das Einkommen der Eltern und je größer die Kinderzahl in der Familie ist; es kann um so niedriger sein – und bei hohen Einkommen ggf. ganz entfallen – je höher das Einkommen der Eltern und je kleiner die Kinderzahl in der Familie ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

82. Abgeordnete
**Dr. Marliese
Dobberthien**
(SPD)

Wie soll gewährleistet werden, daß in den USA produzierte Nahrungsmittel aus gentechnischer Herstellung, die dort nach der kürzlich getroffenen Entscheidung der US-Regierung vor ihrer Vermarktung weder einem Genehmigungsverfahren noch einer Kennzeichnungspflicht unterliegen, beim Import in die Bundesrepublik Deutschland als solche erkannt werden, damit sie in das bundesdeutsche bzw. in das demnächst geltende EG-Zulassungsverfahren einbezogen werden können, und wie sollen insbesondere solche Nahrungsmittel aus gentechnischer Herstellung erkannt werden, die selbst keine gentechnisch veränderten Organismen enthalten, sondern mit Hilfe eines gentechnisch veränderten Organismus produziert oder verarbeitet wurden (z. B. mit Hilfe gentechnisch manipulierter Hefe hergestelltes Bier oder Brot) oder denen Zusatz- bzw. Verarbeitungshilfsstoffe zugesetzt wurden, die ihrerseits aus gentechnischer Herstellung stammen (z. B. mit Hilfe von Chymosin produzierter Käse oder Marzipan, das Invertase aus gentechnischer Herstellung enthält)?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 8. Juli 1992**

Seit dem Zeitpunkt der Verbindlichkeit der RL 90/220/EWG am 23. Oktober 1991 ist für das Inverkehrbringen von Produkten, die gentechnisch veränderte Organismen sind oder solche enthalten, ein EG-Genehmigungsverfahren vorgesehen. In Drittländern derart erzeugte Produkte unterliegen beim ersten Inverkehrbringen in der Europäischen Gemeinschaft ebenfalls diesem Verfahren. Dabei ist dem Zulassungsantrag auch

ein Vorschlag für die Produktkennzeichnung beizufügen. Die zuständige Behörde des Mitgliedstaates, in dem ein solches Produkt zuerst in den Verkehr gebracht werden soll, kann der EG-Kommission die Zulassung vorschlagen. Die zuständigen Behörden der übrigen Mitgliedstaaten können innerhalb von 60 Tagen den Antrag prüfen und gegebenenfalls begründeten Einspruch erheben. Für den Fall, daß keine Einigung erzielt werden kann, wird in einem EG-Kommissionsverfahren über die Zulässigkeit des Inverkehrbringens mehrheitlich entschieden. Wird die Zulassung erteilt, so gilt diese ohne weitere Anmeldung grundsätzlich in der gesamten Gemeinschaft. Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde seit Oktober 1991 jedoch im Lebensmittelbereich kein Antrag auf Freisetzung oder Inverkehrbringen eines solchen Produktes eingereicht.

Lebensmittel, die keine gentechnisch veränderten Organismen sind oder solche enthalten, sondern mit Hilfe eines gentechnisch veränderten Organismus hergestellt wurden, unterliegen in bezug auf eine Genehmigung des Inverkehrbringens nicht den Regelungen des Gentechnik-Gesetzes, durch welches die RL 90/220/EWG in nationales Recht umgesetzt worden ist. Grundsätzlich bestehen z. Z. keine besonderen Kennzeichnungs- oder Zulassungsregeln für diese Produktgruppe. Die allgemeinen lebensmittelrechtlichen Regeln zum Schutze der Gesundheit sowie zum Schutz vor Täuschung gelten jedoch auch in diesem Fall.

Chymosin, welches mikrobiell gewonnen wird, unterliegt vor dem Inverkehrbringen in der Bundesrepublik Deutschland einem besonderen Genehmigungsverfahren. Aminosäuren sind unabhängig von ihrer Herstellungsweise den Zusatzstoffen gleichgestellt. Auf sie findet daher das für Zusatzstoffe geltende Verbot mit Erlaubnisvorbehalt Anwendung.

83. Abgeordnete
**Dr. Marliese
Dobberthien**
(SPD)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen der im Frühjahr dieses Jahres durchgeführten Umfrage des Büros für Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages zur Gentechnologie und zur Genomanalyse, wonach im Vergleich zu anderen Anwendungen der Gentechnik mit Abstand die meisten Befragten, nämlich 45%, die Anwendung der Gentechnik zur Herstellung von Lebensmitteln ablehnen und die Nutzenerwartungen der Bevölkerung bei gentechnisch hergestellten Lebensmitteln eher negativ sind, und wird sich die Bundesregierung bei den Beratungen zur EG-Richtlinie über neuartige Lebensmittel für ein verbindliches Zulassungsverfahren sowie eine umfassende Kennzeichnungspflicht für Lebensmittel aus gentechnischer Herstellung einsetzen, damit dem Anspruch der Verbraucherinnen und Verbraucher auf vorsorgenden gesundheitlichen Verbraucherschutz sowie auf umfassende und leicht verständliche Information Rechnung getragen wird?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 8. Juli 1992**

Auf EG-Ebene wird derzeit eine Verordnung über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten vorbereitet, die auch Erzeugnisse erfassen soll, die mit Hilfe gentechnisch veränderter Mikroorganismen hergestellt werden.

Die Bundesregierung wird sich bei den anstehenden Beratungen sowohl für Regelungen einsetzen, durch die der vorbeugende Gesundheitsschutz als auch der Schutz der Verbraucher und Verbraucherinnen vor Täuschung gewährleistet wird. Diesem Anliegen könnte unter anderem durch ein Genehmigungsverfahren mit vorangehender Sicherheitsbewertung Rechnung getragen werden, im Rahmen dessen zu prüfen und sicherzustellen ist, daß derartige Erzeugnisse nur hergestellt und in den Verkehr gebracht werden dürfen, wenn sie keine Gefahr für die Gesundheit der Verbraucher und Verbraucherinnen darstellen und sie hinsichtlich ihrer Aufmachung und Beschaffenheit nicht irreführen.

84. Abgeordneter **Karin Jeltsch**
(CDU/CSU)
- Wie hoch belaufen sich die finanziellen Mittel im Haushalt 1992 für den drogenpolitischen Bereich „Prävention“ und „Prophylaxe“, aufgegliedert nach Personal-, Beratungsstellen und Maßnahmen, und mit welcher Höhe ist im Haushalt 1993 zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 8. Juli 1992**

Die von Ihnen genannten drogenpolitischen Bereiche „Prävention“ und „Prophylaxe“ werden in ihrem Umfang unterschiedlich definiert. Von Seiten des Bundesministeriums für Gesundheit werden diesen Bereichen folgende Aufgabenschwerpunkte zugeordnet:

- a) Aufklärungsmaßnahmen zur Suchtprävention
- b) Mobile Drogenprävention.

Zu a):

Bei Kap. 1504 Tit. 531 06 „Gesundheitliche Aufklärung“ sind bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung für das Haushaltsjahr 1992 Finanzmittel von rd. 18,5 Mio. DM für den Bereich „Suchtprävention“ vorgesehen. Der Themenbereich geht hier von der Gesundheitserziehung im Schul- und Jugendalter über die Kampagne zur Suchtprävention bis hin zur Kampagne zur Förderung des Nichtrauchens. Personalstellen werden aus diesen Mitteln grundsätzlich nicht gefördert. Für das Haushaltsjahr 1993 ist für diesen Bereich mit einem Ansatz von 23,5 Mio. DM zu rechnen. Die Mittel sollen bei Kap. 1502 Tit. 531 66 veranschlagt werden.

Daneben wird noch die Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (DHS), Hamm, im Rahmen einer institutionellen Förderung mit jährlich rd. 1,1 Mio. DM in ihrer Aufklärungsarbeit aus Kap. 1502 Tit. 684 68 unterstützt.

Zu b):

Im Rahmen des Modellvorhabens „Mobile Drogenprävention“ fördert das Bundesministerium für Gesundheit aus Kap. 1502 Tit. 684 69 bundesweit insgesamt 61 Stellen. Zu den Einzelheiten (Stellenzahl und Einzelansätze pro Bundesland etc.) verweise ich auf die als Anlage *) beigefügte Übersicht. Für das Projekt sind in 1992 rd. 5 Mio. DM veranschlagt; für 1993 sind rd. 5,6 Mio. DM vorgesehen.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

85. Abgeordneter
Helmut Sauer
(Salzgitter)
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Mißbrauch des bundesweiten Notarztsystems durch Patienten vor, und wie kann dem Mißbrauch, der erhebliche Kosten der Solidargemeinschaft erfordert, begegnet werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 3. Juli 1992

Das Notarztsystem liegt als Teil des Rettungswesens in der Verantwortung der Länder. Ein bundesweites Notarztsystem existiert nicht, vielmehr ist dieses auf regionaler Ebene angesiedelt. Notwendige Maßnahmen gegen eventuelle Mißbräuche wären damit Aufgabe der Länder und der lokalen Kostenträger. Der Bundesregierung liegen über Mißbräuche des Notarztsystems durch Patienten weder aus dem Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung noch aus dem Gemeinsamen Bund-Länder-Ausschuß Rettungswesen Erkenntnisse vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

86. Abgeordneter
Robert Antretter
(SPD)
- Ist über die vertraglich vereinbarte Elektrifizierung der Murrbahn hinaus an einen zweigleisigen elektrifizierten Ausbau der Murrbahn – und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt – gedacht?
87. Abgeordneter
Robert Antretter
(SPD)
- Kommt der seit längerer Zeit mehrfach in Aussicht gestellte Ein-Stunden-Takt auf der Murrbahn, wenn die Elektrifizierung fertig ist?
88. Abgeordneter
Robert Antretter
(SPD)
- Handelte es sich bei den Aussagen, die der Bundesminister für Verkehr, Dr. Günther Krause, gegenüber der Delegation aus der Region Franken bezüglich des zweigleisigen Ausbaus der Murrbahn gemacht hat, um ein Mißverständnis, und wenn ja, warum wurde dann dies nicht als solches dargestellt, bzw. berichtigt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 16. Juli 1992

Die Untersuchungen zum Bundesverkehrswegeplan 1992 (BVWP '92) haben ergeben, daß ein eingleisiger Ausbau der Murrbahn zwischen Backnang und Schwäbisch Hall ausreicht. Der Delegation aus der Region

Franken ist dieser Sachverhalt dargelegt worden. In Telefonaten des Bundesministeriums für Verkehr mit den Redaktionen der interessierten Zeitungen wurde der Inhalt des BVWP '92 zudem klargestellt.

Die Angebotsgestaltung im Personenverkehr auf der Murrbahn ist unabhängig von der Traktionsart. Über die Weiterentwicklung des Angebots wird in der Region mit der Deutschen Bundesbahn gesprochen.

89. Abgeordneter
**Hans
Büttner
(Ingolstadt)
(SPD)** Was gedenkt die Bundesregierung gegen die tagtägliche Nötigung auf unseren Autobahnen zu tun, die dadurch entsteht, daß immer mehr Lkw unter Mißachtung der Verkehrsregelungen überholen?
90. Abgeordneter
**Hans
Büttner
(Ingolstadt)
(SPD)** Hält die Bundesregierung, die durch die Ausweitung von Konzessionen für den Straßengüterverkehr diesen selbst noch erhöht, eine generelles Überholverbot für Lastwagen auf Autobahnen und Fernstraßen für einen richtigen Weg, diese tagtägliche Nötigung einzuschränken und zu unterbinden, nachdem Testversuche in Baden-Württemberg und Niedersachsen gezeigt haben, daß durch solche Maßnahmen das Unfallaufkommen beträchtlich verringert werden konnte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 9. Juli 1992**

Wenn Lastkraftwagen unter Mißachtung der Verkehrsregeln überholen, kann dies wegen der damit verbundenen Gefahren die Verkehrssicherheit gefährden; jeden dieser Fälle aber bereits als Nötigung zu werten, ist rechtlich nicht haltbar.

In vielen Fällen besteht ein vorschriftswidriges Überholen durch Lkw darin, daß der Überholende keine wesentlich höhere Geschwindigkeit als der Überholte aufweist oder das Verbot der Behinderung beim Ausscherehen mißachtet.

Die Bundesregierung hält in diesem Zusammenhang die Einführung eines allgemeinen Überholverbots für Lkw auf Autobahnen aber nicht für zweckmäßig. Der gesamte Lkw-Verkehr würde auf die Geschwindigkeit des langsamsten Fahrzeugs heruntergedrückt, die auch deutlich unter 80 km/h liegen kann. Dies würde je nach Situation den Verkehrsfluß sogar behindern und damit auch nicht ein Mehr an Sicherheit bedeuten. In solchen Fällen wäre dann auch zu erwarten, daß schnellere Lkw das Verbot vermehrt mißachten.

Gerechtfertigt ist hingegen an kritischen Stellen, z. B. an Steigungs- oder Gefällstrecken oder solchen mit hohem Verkehrsaufkommen, entsprechende Verbote anzuordnen. Dies geschieht durch Verkehrszeichen und zunehmend durch rechnergestützte Verkehrsbeeinflussungsanlagen, die flexibel der jeweiligen Verkehrssituation angepaßt (Verkehrsdichte, Witterung) Ver- oder Gebote anordnen. Der Vorzug gebührt nicht einem schematisierenden, sondern dem situationsbedingten Vorgehen. Dies hat den Vorteil fallbezogener und sachgerechter Reaktion. Darüber hinaus bliebe ein Spielraum für Entscheidungen, der je nach Umständen den Eindruck einer Überreglementierung vermeiden hilft. Dies steigert die Akzeptanz solcher Regelungen und leistet einen Beitrag zur Glaubwürdigkeit auch anderer Anordnungen.

In diesem Rahmen hält die Bundesregierung eine angemessene polizeiliche Überwachung nach wie vor für das geeignete Mittel, die Einhaltung der Bestimmungen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit zu garantieren. Die Bundesländer sind dafür zuständig, entsprechende Aktivitäten zu entwickeln.

91. Abgeordneter
Klaus Daubertshäuser
(SPD)
- Wird die Bundesregierung initiativ werden, um die finanziellen und verkehrspolitischen Schäden aus der Kosten- und Unternehmensentwicklung bei der Flughafen Frankfurt/Main AG zu begrenzen, und welche Maßnahmen wird sie einleiten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 3. Juli 1992

Der Bundesrechnungshof hat auf Bitten des Ausschusses für Verkehr und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages im Rahmen der Prüfung der Betätigung des Bundes nach § 92 BHO bei der Flughafen Frankfurt/Main AG (FAG) über den Ausbau des Frankfurter Flughafens bis zum Jahr 2000 einen Bericht vorgelegt.

Er ist dabei den Fragenkomplexen nachgegangen

- in welchem Umfang die Aktionäre – insbesondere der Bund – durch den Flughafenausbau finanziell belastet werden,
- ob Planung und Controlling des Vorstandes sowie Überwachung durch den Aufsichtsrat ausreichen und
- ob Anhaltspunkte für ein außerplanmäßiges Anwachsen des Ausbauprogramms bestehen.

Der Rohentwurf sowie der endgültige Bericht des BRH enthalten vertrauliche Geschäftsdaten, die der Verschwiegenheitspflicht nach § 395 AktG unterliegen. Der BRH kommt in seiner Kernaussage zu nachstehenden Ergebnissen:

Er hält die Annahme der FAG für plausibel, daß das Ausbauprogramm 2000 (Finanzierungsbedarf ab 1989 6444 Mio. DM) aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Er weist jedoch darauf hin, daß evtl. zusätzlich erforderlicher Finanzierungsbedarf durch Preissteigerungen, Personalaufwendungen, die Entwicklung der Gesamterträge, durch Übertragung von Investitionen auf Dritte sowie durch Planungen zum Frachtzentrum Süd, der zweiten Stufe des Personen-Transfer-Systems, des Terminal-Ost und für Bürobauten nicht ausgeschlossen werden kann.

Die Ausbauziele sind vom Aufsichtsrat gebilligt worden. Die Ausbaupläne werden jährlich unter Kostengesichtspunkten vom Aufsichtsrat geprüft und fortgeschrieben. Er achtet darauf, daß die Anregungen der Rechnungshöfe und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften berücksichtigt werden. In diesem Rahmen wird die Bundesregierung als Anteilseigner ihren Einfluß geltend machen.

92. Abgeordneter
Klaus Daubertshäuser
(SPD)
- Wie schätzt die Bundesregierung die finanziellen Belastungen des Bundes bzw. der Aktionäre der Flughafen Frankfurt/Main AG bei einem Festhalten an den bisherigen Ausbauzielen unter der tatsächlichen Kostenentwicklung ein?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 3. Juli 1992**

Bund sowie die Mitaktionäre Land Hessen und Stadt Frankfurt/Main gehen davon aus, daß keine Kapitalzuführungen durch die Aktionäre notwendig werden.

Das bisherige Ausbauprogramm hat zum Ziel, einen funktionsfähigen Interkontinentalflughafen mit Drehscheibenfunktion zu erhalten und entsprechend den Prognosen für den Luftverkehr weiter zu entwickeln.

Der Vorstand wird im Herbst dieses Jahres dem Aufsichtsrat einen aktualisierten Generalausbauplan sowie eine Mittel- und Langfristplanung vorlegen.

93. Abgeordneter Wird die Bundesregierung einer Umwandlung
Klaus von Aktionärsdarlehen in FAG-Eigenkapital zu-
Daubertshäuser stimmen?
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 3. Juli 1992**

Die Frage der Umwandlung von Aktionärsdarlehen in Eigenkapital stellt sich zur Zeit nicht.

94. Abgeordneter Beabsichtigt die Bundesregierung eine Privatisie-
Klaus rung ihres Unternehmens-Anteils, und in wel-
Daubertshäuser chem Zeitrahmen soll dies geschehen?
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 3. Juli 1992**

Die Privatisierungsfähigkeit wird derzeit von der Bundesregierung geprüft.

95. Abgeordneter Wie viele nicht abgeschlossene Vorgänge liegen
Hans-Joachim derzeit im Referat Straßenmeisterei/Winterdienst
Fuchtel des Bundesministeriums für Verkehr, und wie
(CDU/CSU) lange dauern im Durchschnitt die einzelnen Bear-
 beutungen von Vorlage der Planung von Stütz-
 punkten für Straßenbaumeistereien bis zur Wei-
 tergabe der Vorgänge an das Bundesministerium
 der Finanzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 9. Juli 1992**

Im Referat „Straßenunterhaltung und Betrieb“ (StB 27) liegen zur Zeit fünfzehn nicht abgeschlossene Vorgänge (Entwürfe und Nachträge). Bei normaler Arbeitsbelastung werden die Entwürfe innerhalb von zwei Monaten dem BMF vorgelegt. Infolge zusätzlicher Belastung durch Auf-

gaben aus den neuen Bundesländern werden zur Zeit sechs bis neun Monate bis zur Vorlage benötigt. Der Bundesminister für Verkehr geht davon aus, daß sich mit zunehmender Konsolidierung des Verwaltungsaufbaues in den neuen Ländern wieder deutlich kürzere Bearbeitungszeiten erreichen lassen.

96. Abgeordneter **Horst Gibtner** (CDU/CSU) Wie haben sich in den letzten 20 Jahren die Aufwendungen des Bundes und der Gebietskörperschaften einschließlich Sondervermögen für Straßenbau/Straßenunterhaltung einerseits und den Schienenwegebau/Unterhaltung der Schienenwege andererseits entwickelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 15. Juli 1992

Die Aufwendungen des Bundes für Straßenbau/Straßenunterhaltung sowie die Aufwendungen der Sondervermögen Deutsche Bundesbahn und Deutsche Reichsbahn für Schienenwegebau/Unterhaltung der Schienenwege sind in den nachfolgenden Tabellen enthalten. Zu den Aufwendungen der Länder und Gemeinden verweise ich auf die Finanzstatistiken der Gebietskörperschaften.

Aufwendungen Straße:

Haushalts- jahr	Istausgaben Bundes- fern straßen Kap. 12 10	davon: Istausgaben für die Unterhaltung der BFStr.	Finanzhilfen des Bundes für den Kommunalen Straßenbau Kap. 12 18
in Mio. DM			
1971	5 772,4	363,2	538,6
1972	5 947,9	388,6	863,6
1973	5 972,2	438,6	1 080,9
1974	5 864,0	487,4	1 109,7
1975	5 824,1	539,3	990,3
1976	5 793,3	584,6	1 143,2
1977	5 982,6	606,6	953,3
1978	6 558,0	644,3	1 030,7
1979	7 218,9	720,5	1 137,9
1980	6 829,9	689,3	1 092,9
1981	6 410,6	761,2	1 087,4
1982	6 167,1	810,3	1 086,1
1983	6 215,3	794,8	1 088,0
1984	6 148,5	837,5	1 141,1
1985	6 157,6	851,7	1 222,6
1986	6 196,6	856,5	1 249,9
1987	6 250,8	888,8	1 377,8
1988	6 233,1	878,7	1 212,1
1989	6 289,5	887,6	1 215,4
1990	6 724,0*)	967,1*)	1 211,1*)
1991	8 365,9*)	1 304,6*)	1 557,4*)
	Zusätzlich „Aufschwung Ost“ = 371,5		Zusätzlich „Aufschwung Ost“ = 757,2

*) Einschl. junge Bundesländer.

Aufwendungen Schiene:

Aufwendungen für den Fahrweg der DB

1	2	3
GJ	Investitionen	Unterhaltung
	in Mio. DM	
1971	1 889,1	1 655,0
1972	1 929,6	1 893,1
1973	2 113,2	2 170,1
1974	2 450,7	2 411,4
1975	2 464,2	2 396,6
1976	2 637,9	2 538,4
1977	2 686,5	2 577,8
1978	2 714,4	2 596,2
1979	2 667,6	2 820,7
1980	2 870,1	3 018,9
1981	2 715,3	2 996,1
1982	2 710,8	3 189,6
1983	2 791,8	3 123,6
1984	3 133,8	3 035,5
1985	3 610,8	2 921,2
1986	4 115,7	2 764,2
1987	4 176,0	2 784,2
1988	3 469,5	3 087,4
1989	3 109,5	3 221,3
1990	2 916,9	3 557,2
1991	2 538,9	3 687,6

Dem Rückgang der Investitionen für den Fahrweg in den letzten Jahren stehen verstärkt Investitionen in Fahrzeuge gegenüber.

Aufwendungen für den Fahrweg der DR

1	2	3
GJ	Investitionen	Unterhaltung
	in Mio. DM	
1990 2. Halbjahr	1 047,7	1 031,8
1991	2 106,0	3 509,6

97. Abgeordneter
**Siegfried
Vergin**
(SPD)

Welche Maßnahmen sieht der Entwurf des Bundesverkehrswegeplans für die Rhein-Neckar-Region im Schienen- und im Straßenverkehr vor?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 9. Juli 1992

Der Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP '92) sieht für die Rhein-Neckar-Region im Schienenverkehr Maßnahmen im Zuge der folgenden Strecken vor:

Im vordringlichen Bedarf als Überhang:

- Ausbaustrecke Frankfurt — Mannheim
- Ausbaustrecke Mainz — Mannheim.

Im vordringlichen Bedarf als neue Vorhaben:

- Ausbaustrecke (Paris –) D/F-Grenze — Saarbrücken — Ludwigshafen/Kehl — Appenweier (Investitionen abhängig von endgültiger Ausgestaltung des Projekts)
- Ausbaustrecke Bingerbrück/Gau Algesheim — Bad Kreuznach — Neustadt (Weinstraße) — Landau — Karlsruhe (vorbehaltlich der Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der Gesamtkonzeption)
- Ausbaustrecke Darmstadt — Mannheim (vorbehaltlich der Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der Gesamtkonzeption).

Für den Bereich der Bundesfernstraßen sieht der Referentenentwurf des BVWP '92 folgende 22 Maßnahmen im Bereich der Region Rhein-Neckar vor:

Im vordringlichen Bedarf:

- Bundesautobahnen:
 - A 5 AK Heidelberg — AK Walldorf
 - A 6 Viernheim — AK Mannheim
 - A 6 AK Walldorf — Sinsheim
- Bundesstraßen:
 - B 36 MA/Rheinau — Schwetzingen/Nord (2. Fahrbahn)
 - B 38 B 3 nördl. Weinheim — Ldgr. HE
 - B 44 BAB-AS MA/Sandhofen — Ldgr. BW/HE (2. Fahrbahn)
 - B 45 Ortsumgehung Mauer
 - B 535 Ortsumgehung Schwetzingen
 - B 535 Schwetzingen/Ost — Leimen

Im weiteren Bedarf:

- Bundesautobahnen
 - A 5 Ldgr. HE/BW — AK Heidelberg
 - A 6 AK Mannheim — AD Hockenheim
 - A 6 AD Hockenheim — AK Walldorf (8streifig)
 - A 61 Ldgr. RP/BW — AD Hockenheim
 - A 656 Mannheim — AK Mannheim
 - A 656 AK Mannheim — AK Heidelberg
 - A 656 AK Heidelberg — AS Rittel
- Bundesstraßen
 - B 3 Leimen — Wiesloch (2. Fahrbahn)
 - B 38 Ldgr. RP/BW — B 36/Mannheim
 - B 38 MA/Feudenheim — MA/Käfertal
 - B 38 Westtangente Weinh. — B 3 Weinheim
 - B 39 Ldgr. RP/BW — L 722 (2. Fahrbahn)
 - B 292 Sinsheim — Neckarbischofsheim.

98. Abgeordneter
Peter Kurt Würzbach
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung Überlegungen, auch in Deutschland Kfz-Haltern auf Wunsch zu ermöglichen, gegen Zahlung von zusätzlichen – nicht geringen – Gebühren in die Staatskasse, selbst ausgewählte Buchstaben- und Zahlenkombinationen für das Nummernschild zu erhalten wie beispielsweise: BERTI-1, RICHARD-2, HELMUT-3, PKW-2000 oder ähnliches?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 7. Juli 1992**

Wunschkennzeichen sind möglich, sie müssen aber auf jeden Fall das Unterscheidungszeichen für den Verwaltungsbezirk (ein bis drei Buchstaben) sowie die Erkennungsnummer, unter der das Fahrzeug bei der Zulassungsstelle eingetragen wird (Buchstaben und Zahlen), enthalten. Auf meine Antwort vom 16. Juni 1992 möchte ich dabei Bezug nehmen. Die von Ihnen aufgeführten Beispiele sind insoweit nicht oder nur begrenzt realisierbar.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

99. Abgeordnete
Monika Ganseforth
(SPD)

Ist mit der Vorlage des „Berichts über die eingeleiteten Maßnahmen zur Reduzierung der FCKW im internationalen, EG- und nationalen Bereich über die Bilanzierung der Reduktionsquoten in der Bundesrepublik Deutschland“, der in der Fragestunde am 19. März 1992 vom Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Paul Laufs für „nach Ostern“ zugesagt wurde noch im Jahr 1992 zu rechnen, oder wird die Bundesregierung – nachdem schon der Bericht für 1991 nicht vorgelegt wurde – weiterhin daran festhalten – entgegen dem Beschluß des Deutschen Bundestages die Berichte jährlich vorzulegen – diese nur noch alle zwei Jahre vorzulegen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 10. Juli 1992**

Der erste „Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag über Maßnahmen zum Schutz der Ozonschicht“ wurde dem Deutschen Bundestag mit Schreiben des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 18. Oktober 1990 zugeleitet (Drucksache 11/8166). Dieser Bericht wurde am 17. April 1991 im Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit aber bisher nicht im Plenum des Deutschen Bundestages behandelt. Gleichwohl erstellt die Bundesregierung derzeit den „Zweiten Bericht über Maßnahmen zum Schutz der Ozonschicht“.

Wie der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Paul Laufs in der Fragestunde am 19. März 1992 ausgeführt hat, war das Jahr 1991 geprägt vom Inkrafttreten der im ersten Bericht beschriebenen Maßnahmen. Demgegenüber sind im Jahre 1992 drastische Verschärfungen bisheriger Regelungen zu erwarten. Dies zeichnet sich insbesondere in den Vorverhandlungen zur 4. Vertragsstaatenkonferenz zum Montrealer Protokoll und zur Änderung der einschlägigen EG-Verordnung Nr. 594/91 ab.

Sobald das Kabinett den „Zweiten Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zum Schutz der Ozonschicht“ beschlossen hat, wird dieser dem Deutschen Bundestag zugeleitet werden. Dieser Bericht wird auch auf das Ergebnis der Gespräche des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit FCKW-Anwendern und -Herstellern über einen vorgezogenen FCKW-Verzicht eingehen.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, den Berichtsturnus zu verändern. Sie ist allerdings der Auffassung, daß bei Veränderungen in der Sachlage die Vollständigkeit und Aktualität Vorrang vor starren Zeitabschnitten haben sollte.

100. Abgeordnete
**Karin
Jeltsch**
(CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Begründung von 46 amerikanischen Wissenschaftlern vor, mit der diese Präsident Bush aufgefordert haben, nicht am Umweltgipfel in Rio teilzunehmen, weil die dort geplanten Beschlüsse auf „höchst unsicheren wissenschaftlichen Theorien“ beruhen, wie das Magazin „Impulse“ in seinem Beitrag „Das Geschäft mit der Klimakatastrophe“. (Ausgabe 5/92) berichtet?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 13. Juli 1992**

Der von Ihnen angesprochene Text von 46 amerikanischen Wissenschaftlern, der nach Erkenntnissen der Bundesregierung nicht an Präsident Bush gerichtet war, stützt sich in erster Linie auf die These, die bislang vorliegenden Erkenntnisse zur Problematik der drohenden Klimaveränderungen seien zu unsicher, um Maßnahmen zur Stabilisierung oder gar Reduzierung der CO₂-Emissionen zu rechtfertigen.

Diese Auffassung wird von der Bundesregierung nicht geteilt. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu Treibhauseffekt und Klimaänderungen haben sich so verdichtet, daß umgehendes Handeln notwendig ist. Dies wurde insbesondere durch die Arbeiten der Enquête-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ der 11. Legislaturperiode in ihren drei Berichten detailliert und überzeugend dargestellt. Die Bundesregierung begrüßt daher, daß die Klimarahmenkonvention in Rio von mehr als 150 Staaten, darunter auch den USA, gezeichnet worden ist.

Ergänzend zur Antwort füge ich zu Ihrer Unterrichtung einen Abdruck *) des o. g. Textes bei.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

101. Abgeordnete
**Karin
Jeltsch**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die im gleichen Beitrag wiedergegebene Aussage des wissenschaftlichen Mitarbeiters im Königlichen Meteorologischen Institut in Brüssel, Dr. Dirk de Muer, wonach es „wissenschaftlich erwiesen“ ist, daß „die Ozonschicht über unseren Köpfen in den letzten 20 Jahren nicht zurückgegangen“ ist?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 13. Juli 1992**

Die Aussage, es sei „wissenschaftlich erwiesen“ daß „die Ozonschicht über unseren Köpfen in den letzten 20 Jahren nicht zurückgegangen“ ist, wird von der Bundesregierung als abwegig beurteilt. Messungen belegen inzwischen eindeutig, daß es in den letzten 20 Jahren weltweit zu einer Abnahme der Ozonschicht gekommen ist. Dies ist auch die einhellige Auffassung aller international anerkannten Wissenschaftler und entspricht dem Sachstand, wie er im Ersten Bericht der Enquête-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“ zum Thema „Klimaänderung gefährdet globale Entwicklung, Zukunft sichern – Jetzt handeln“ (Drucksache 12/2400) dargestellt ist.

102. Abgeordneter
**Horst
Kubatschka**
(SPD)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der vom Öko-Test-Magazin durchgeführten Marktuntersuchung, nach der alle in Deutschland verkauften Gefrierschränke und Gefriertruhen immer noch FCKW enthalten und daher nur 18 von 339 getesteten Geräte unter Umweltschutzgesichtspunkten mit Einschränkungen als empfehlenswert anzusehen waren, und welche Möglichkeiten sieht sie, die Verwendung von technischen Alternativen zum FCKW-Einsatz wie den Gebrauch von sogenannten Vakuum-iso-Platten zu fördern?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 15. Juli 1992**

Nach den Vorschriften der FCKW-Halon-Verbots-Verordnung vom 6. Mai 1991 (BGBl. I S. 1090) ist die Verwendung von vollhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffen (FCKW) zur Herstellung von Haushaltskühl- und Gefriergeräten ab dem 1. Januar 1995 untersagt. Diese Fristsetzung beachtet die Entwicklung des Standes der Technik in bezug auf Einsatzmöglichkeiten ökologisch günstigerer Ersatzstoffe. Bei Optimierung der Verfahrenstechniken kann mit einer Verkürzung des o. g. Ausstiegstermins um etwa ein Jahr gerechnet werden. Die Bemühungen der Herstellerfirmen, auf geregelte FCKW so schnell wie möglich zu verzichten, werden von der Bundesregierung nachdrücklich unterstützt mit dem Ziel, bereits im Jahre 1993 die Verwendung von FCKW vollständig zu beenden.

Die im Jahre 1990 in der Bundesrepublik Deutschland verbrauchte FCKW-Menge zur Produktion von Haushaltskühl- und Gefriergeräten betrug bei R 12 als Kältemittel 469 Tonnen und bei R 11 zur Dämmstoff-Verschäumung 1100 Tonnen. Sie ist damit gering im Vergleich zum FCKW-Gesamtverbrauch des Jahres 1990 in Höhe von etwa 30000 Tonnen.

Um ökologisch günstige Alternativen bei Kühl- und Gefriergeräten weiter zu fördern, hat die Jury "Umweltzeichen" im Mai 1992 aufgrund eines Vorschlags des Umweltbundesamtes die Vergabegrundlage für ein Umweltzeichen "FCKW-freie und energiesparende Kühl- und Gefriergeräte" beschlossen. Die Anforderungen sehen unter anderem eine halogenfreie Wärmedämmung, ein chlorfreies Kältemittel sowie bestimmte Obergrenzen für den Energieverbrauch vor.

Der Bundesminister für Forschung und Technologie fördert derzeit im Rahmen des Förderschwerpunktes „Minderung von Halogenkohlenwasserstoff-Emissionen“ mehrere Forschungsvorhaben zu ökologisch günstig zu bewertenden Kältemitteln und Herstellungsverfahren für Wärmedämmungen, deren Ergebnisse auch bei der Herstellung von Kühl- und Gefriergeräten von Bedeutung sind und in ihre Weiterentwicklung einfließen können.

Das in Rede stehende Wärmedämmverfahren mittels Vakuumisulationsmaterialien wird in der Bundesrepublik Deutschland derzeit auf seine technische Realisierbarkeit erprobt. Hierbei spielen die Minimierung des Energieverbrauchs sowie Anforderungen an die Dauerhaftigkeit und Zuverlässigkeit im Vergleich zu Alternativen eine bedeutende Rolle. Mit dem Abschluß der Entwicklungsarbeiten und dem Einsatz in größerem Umfang kann frühestens im Jahre 1996 gerechnet werden.

Damit können Vakuumisulationsmaterialien zur Wärmedämmung erst mittelfristig Bedeutung erhalten, nicht jedoch zur Realisierung des kurzfristig erforderlichen Ersatzes von FCKW in Kühl- und Gefriergeräten.

103. Abgeordneter
**Horst
Kubatschka**
(SPD)

Trifft es zu, daß der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Klaus Töpfer, die Annahme einer Bodenprobe aus der Umgebung von Sellafield mit der Begründung abgelehnt hat, in Sellafield seien bisher keine abgebrannten Brennelemente aus deutschen Atomkraftwerken wiederaufgearbeitet worden, und wie vereinbart die Bundesregierung eine solche Aussage damit, daß nach den Ergebnissen der Länderumfrage zur Entsorgungsvorsorge vom 31. Dezember 1990 (Drucksache 12/719, Anlage 1) 136 tsM Brennelemente nach Sellafield geliefert worden sind?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 15. Juli 1992**

Bundesminister Dr. Klaus Töpfer hat die Annahme der angeblich aus der Umgebung von Sellafield stammenden Bodenprobe nicht mit der in der Frage unterstellten Begründung abgelehnt.

In Sellafield sind bisher keine Brennelemente aus deutschen Kernkraftwerken wiederaufgearbeitet worden. Die für die Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente deutscher Leichtwasserreaktoren vorgesehene Anlage Thorp wird voraussichtlich erst Anfang 1993 in Betrieb gehen.

Das Eingangslager ist jedoch schon seit längerer Zeit betriebsbereit. Daher konnte die in der Drucksache 12/719 Anlage 1 (Länderumfrage zur Entsorgungsvorsorge) aufgeführte Menge von Brennelementen angeliefert und eingelagert, aber noch nicht aufgearbeitet werden.

104. Abgeordneter
**Horst
Kubatschka**
(SPD)
- Ist es nach Ansicht der Bundesregierung mit dem Sinn und Zweck der Verpackungsverordnung vereinbar, wenn nach Auskunft der Regierung von Oberbayern Freistellungen von der Rücknahmepflicht des Handels gemäß § 6 III VerpackungsVO auch Gebiete von Körperschaften mitumfassen, die sich weigern, Verträge mit der DSD abzuschließen, und diese als eine Art „neutrales Gebiet“ betrachtet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 15. Juli 1992**

Ja.

105. Abgeordneter
**Dr. Klaus
Kübler**
(SPD)
- Welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen angesichts der offensichtlich über drei Jahrzehnte lang erfolgten geheimen Versenkung nuklearen Abfalls von atombetriebenen Kriegsschiffen und Eisbrechern im Arktischen Meer und in der Barentssee, insbesondere was Mengen, Art und Entsorgungsort angeht, und sind Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland, Rußland, in den skandinavischen Staaten und in den USA bekannt?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 7. Juli 1992**

Es gibt Hinweise, daß die ehemalige Sowjetunion vermutlich große Mengen zum Teil hochradioaktiver Abfälle an verschiedenen Stellen in der Barents- und Karasee (westlich und östlich der Insel Novaya Semlya) versenkt hat.

Zur Klärung dieser Fragen und um belastbare Kenntnisse zu erhalten, wird sich die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des NATO-Kooperationsrates an einer von Norwegen vorgeschlagenen „Pilot Study on environmental and Safety Aspects of Non-Commercial Nuclear Waste in the Oceans“, insbesondere in der Barentsee, beteiligen. Eine Entscheidung darüber, ob und welche konkreten Maßnahmen ergriffen werden, kann erst nach dem Vorliegen gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse getroffen werden.

Bereits im Juni 1991 haben acht Anrainerstaaten der Arktis das „Arctic Monitoring and Assessment Programme“ beschlossen, das einen Überblick über die radioaktive Belastung dieser Meeresgebiete liefern soll; ein Bericht wird jedoch erst für 1996 erwartet.

106. Abgeordneter
**Albrecht
Müller**
(Pleisweiler)
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Empfehlung des Landesamtes für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht des Landes Rheinland-Pfalz, daß Menschen körperliche Anstrengungen im Freien meiden sollten, wenn die Ozonkonzentration die Marke von 180 Mikrogramm/m³ überschreitet?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 7. Juli 1992**

Die Umweltministerkonferenz hat am 26. Juli 1990 ein bundeseinheitliches Vorgehen bei erhöhten Ozonkonzentrationen beschlossen.

Die Empfehlung des Landesamtes für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz, oberhalb $180 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (2-Stunden-Mittelwert) Verhaltensempfehlungen zu veröffentlichen, steht in voller Übereinstimmung mit dem Beschluß der Umweltministerkonferenz.

Die Arbeitsgemeinschaft Leitender Medizinalbeamter der Länder (AGLMB) hat im Auftrag der Gesundheitsministerkonferenz diese Verhaltensempfehlungen am 28. Juni 1990 konkretisiert und empfohlen, ab $180 \mu\text{g}/\text{m}^3$ solchen Personen, die empfindlich auf Ozon reagieren, von besonderen sportlichen Ausdauerleistungen abzuraten. Dieser Hinweis ist Hauptbestandteil der Empfehlung des Landesamtes.

- | | |
|--|---|
| 107. Abgeordneter
Albrecht
Müller
(Pleisweiler)
(SPD) | Was empfiehlt die Bundesregierung in einem solchen Fall Arbeitnehmern und Selbständigen, die im Freien angestrengt arbeiten, z. B. Bauarbeitern und Landwirten? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 7. Juli 1992**

In der MAK-Werte-Liste 1991 (Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen und Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte, herausgegeben von der DFG-Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe) ist für Ozon in der Luft ein MAK-Wert von $200 \mu\text{g}/\text{m}^3$ festgelegt. MAK-Werte sind als 8-Stunden-Mittelwerte (Schichtmittelwerte) konzipiert.

Entsprechend der MAK-Definition wird nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand auch bei wiederholter und langfristiger, in der Regel 8stündiger Exposition im allgemeinen die Gesundheit der Beschäftigten nicht beeinträchtigt und die Beschäftigten werden nicht unangemessen belastigt.

Von Arbeitsmedizinern wird empfohlen, auf Akkordarbeiten im Freien bei Spitzenkonzentrationen von Ozon während Schönwetterperioden möglichst zu verzichten. Die Beschäftigten sollten darauf hingewiesen werden, daß sie sich dann körperlich nicht überanstrengen.

- | | |
|--|--|
| 108. Abgeordneter
Albrecht
Müller
(Pleisweiler)
(SPD) | Wie sollen sich nach Meinung der Bundesregierung Ärzte verhalten, die von solchen Menschen bei hohen Ozonkonzentrationen mit der Bitte aufgesucht werden, sie arbeitsunfähig zu schreiben? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 7. Juli 1992**

Eine generelle Empfehlung, wie sich Ärzte gegenüber dem Ersuchen zur Ausstellung einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung aufgrund ozonbedingter Beeinträchtigungen verhalten sollen, kann die Bundesregierung nicht geben. Eine solche Entscheidung ist nur im Einzelfall zu treffen und liegt in der Verantwortung des Arztes.

Die Bundesregierung geht allerdings davon aus, daß in der Regel erhöhte Ozonkonzentrationen, wie sie in Deutschland vorkommen, nicht zu Arbeitsunfähigkeit führen.

109. Abgeordneter
**Albrecht
Müller
(Pleisweiler)
(SPD)**
- Was tut die Bundesregierung um angesichts widersprüchlicher Äußerungen Klarheit über die kurz- und langfristigen gesundheitlichen Wirkungen von starken Ozonbelastungen zu erlangen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 7. Juli 1992**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß ausreichende wissenschaftliche Erkenntnisse über die kurz- und langfristigen gesundheitlichen Wirkungen hoher Ozonbelastungen vorliegen. Um die neuesten Erkenntnisse zur Problematik des bodennahen Ozons bzw. des Sommersmogs zusammenzutragen, hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen in Zusammenarbeit mit der Kommission „Reinhaltung der Luft“ im VDI und DIN vom 2. bis 4. Juli 1991 in München ein Ozonsymposium unter Beteiligung internationaler Experten durchgeführt. Der Bericht über das Symposium, der unter anderem einen Überblick über den Wissensstand und Beurteilungskriterien gibt, ist als Anlage *) beigefügt.

110. Abgeordnete
**Renate
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)**
- Welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung vor, um z. B. die Hersteller des Pflanzenschutzmittels Atrazin für die durch diese Chemikalie verursachten gefährlichen Verseuchungen des Trinkwassers haftbar zu machen, die zur Schließung von vielen Trinkwasserbrunnen führten und die hiervon betroffenen Kommunen durch zu ergreifende Sanierungsmaßnahmen finanziell in einem sehr hohen Ausmaß belasten?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 10. Juli 1992**

Zu unterscheiden ist der Zeitraum, in welchem atrazinhaltige Pflanzenschutzmittel zugelassen waren, von demjenigen, in dem keine Zulassung gegeben war.

Nach den bis 31. Dezember 1986 geltenden Pflanzenschutzmittelbestimmungen war das Inverkehrbringen atrazinhaltiger Pflanzenschutzmittel zugelassen. Ab 1. Januar 1987 war das Umweltbundesamt in das Zulassungsverfahren eingebunden und hat aus Umweltgesichtspunkten zu einem Wiederezulassungsantrag atrazinhaltiger Pflanzenschutzmittel kein Einvernehmen mehr erteilt. Seit Ende März 1991 ist auch die Anwendung noch auf dem Markt befindlicher Pflanzenschutzmittel mit Atrazingehalt verboten.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Für den Zeitraum der rechtskräftigen Zulassung kommt eine Haftung der Hersteller nicht in Betracht. Sinn und Zweck des vom Hersteller zu durchlaufenden Zulassungsverfahrens ist es, evtl. Risiken der Anwendung des betreffenden Mittels aufzudecken und das Mittel ggf. vom Markt zu halten. Nach einem erfolgreich durchlaufenen Zulassungsverfahren kann das Mittel bestimmungsgemäß eingesetzt werden.

Von der Haftung der Hersteller zu unterscheiden ist die Haftung der Anwender. Während der rechtskräftigen Zulassung atrazinhaltiger Pflanzenschutzmittel kommt eine solche Haftung – z. B. nach § 22 Wasserhaushaltsgesetz – lediglich bei nachweisbar unsachgemäßer Verwendung der Pflanzenschutzmittel in Betracht.

Für den Zeitraum nach Wegfall der Zulassung bzw. mit dem Verbot der Verwendung atrazinhaltiger Pflanzenschutzmittel trifft lediglich den Verwender eine Haftung. Der Hersteller ist auch in diesem Falle nicht haftbar.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die geltenden Haftungsregelungen ausreichend und angemessen sind.

- | | |
|--|---|
| 111. Abgeordneter
Wieland
Sorge
(SPD) | Hält die Bundesregierung, nach Abwägung neuerer Erkenntnisse, für erdnahes Ozon einen Gefahrenwert von $180 \mu\text{g}/\text{m}^3$ oder den vom VDI vorgeschlagenen Wert von $120 \mu\text{g}/\text{m}^3$ oder einen anderen für angemessen? |
|--|---|

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 8. Juli 1992

Der Bundesregierung liegen keine neueren Erkenntnisse vor, die es erforderlich machen, von der durch den Beschluß der Umweltministerkonferenz vom 26. Juli 1990 eingeführten Vorgehensweise der Bekanntgabe von Verhaltensempfehlungen bei Ozonkonzentrationen oberhalb $180 \mu\text{g}/\text{m}^2$ Luft abzugeben.

- | | |
|--|---|
| 112. Abgeordneter
Wieland
Sorge
(SPD) | Gibt es neuere Erkenntnisse über die gesundheitlichen Schäden durch starke Ozonkonzentrationen und welche sind das? |
|--|---|

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 8. Juli 1992

Nein.

- | | |
|--|--|
| 113. Abgeordneter
Wieland
Sorge
(SPD) | Gibt es neuere Erkenntnisse über die Entstehung und die Verursacher von erdnahem Ozon und welche sind das? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 8. Juli 1992**

Der aktuelle Stand des Wissens über die Entstehung und die Verursacher von erdnahe Ozon wurde anlässlich des Ozon-Symposiums vom 2. bis 4. Juli 1991 zwischen den Fachleuten ausgetauscht. Neuere Erkenntnisse liegen nicht vor. Den Bericht über das Ozon-Symposium füge ich zu Ihrer Information bei. *)

- | | |
|--|--|
| 114. Abgeordneter
Wieland
Sorge
(SPD) | Warum enthält die von Bundesminister Dr. Klaus Töpfer angekündigte „Sommer-Smog-Verordnung“ keinen Grenzwert für Ozon? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 8. Juli 1992**

Bei der sogenannten „Sommer-Smog-Verordnung“ handelt es sich um die Verordnung nach § 40 Abs. 2 Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Der Entwurf dieser Verordnung befindet sich zur Zeit in der Ressortabstimmung.

Die Verordnung wird Konzentrationswerte für ausgewählte verkehrsbedingte Luftverunreinigungen, Verfahren zur Messung dieser Luftverunreinigungen sowie Verfahren zur Beurteilung der Meßwerte im Hinblick auf die Konzentrationswerte festlegen. Bei Überschreiten der Konzentrationswerte sind durch die zuständigen Landesbehörden Maßnahmen nach § 40 Abs. 2 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes unter Berücksichtigung der Verkehrsbedürfnisse und der städtebaulichen Belange zu prüfen. Es handelt sich bei den Konzentrationswerten damit nicht um Grenzwerte. Es ist geplant, als typische verkehrsbedingte Luftverunreinigungen Stickstoffdioxid, Benzol und Ruß in die Verordnung aufzunehmen.

Sekundäre verkehrsbedingte Luftverunreinigungen, wie z. B. Ozon, werden nicht in die Verordnung aufgenommen. Die Verordnung gilt entsprechend ihrer gesetzlichen Ermächtigung nur für die Beurteilung kleinräumiger Gebiete. Ozon bildet sich jedoch zum Teil erst nach Stunden aus den Vorläufersubstanzen Stickstoffoxide und Kohlenwasserstoffe; in dieser Zeit ist der überwiegende Teil der Vorläufersubstanzen nicht mehr im Quellgebiet vorhanden, so daß Maßnahmen in diesem Gebiet nur geringen Einfluß auf die dortige Ozonbelastung haben.

Tageweise Sofortmaßnahmen, wie z. B. Verkehrssperrungen in Ballungsgebieten beim Überschreiten bestimmter Ozonwerte sind zur Absenkung von Ozonspitzen ungeeignet und können je nach Bedingungen sogar zu einem Anstieg der Ozonwerte in den Stadtzentren führen. Zu diesem Schluß kommt auch das o. g. Ozon-Symposium vom 2. bis 4. Juli 1991.

Durch diese Verordnung wird aber eine beschleunigte Einführung umweltgerechter Konzepte für den Verkehr in Innenstädten ausgelöst. Dies wird zur Verminderung der Vorläufersubstanzen des Ozons, der Stickoxide und der Kohlenwasserstoffe, und damit auch des Ozons selbst beitragen.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Post
und Telekommunikation**

115. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(F.D.P.)
- Gibt es Planungen der Deutschen Bundespost, in Lübeck ein Fracht- und Briefzentrum zu bauen, und wenn ja, welchen Stand haben die Planungen erreicht, oder treffen Informationen zu, daß in Mecklenburg-Vorpommern und nicht mehr in Lübeck das geplante Fracht- und Briefzentrum gebaut werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe
vom 8. Juli 1992****1. Frachtdienst**

Das Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST wird das neue Produktionssystem „Frachtdienst“ über insgesamt 33 Frachtzentren abwickeln. In jeder der 33 Verkehrsregionen, die auf logistischen Selektionskriterien basieren, soll ein Frachtzentrum den Umschlag der Pakete und Päckchen übernehmen. Ergänzt wird dieses Modell durch 330 Zustellbasen, die weitgehend in vorhandenen Post-Immobilien untergebracht werden.

Lübeck gehört zum Einzugsbereich des Frachtzentrums Neumünster als einzigem Standort in Schleswig-Holstein. In Mecklenburg-Vorpommern wird nur in Neubrandenburg ein Frachtzentrum errichtet. In der derzeitigen Planungsphase kann noch nicht entschieden werden, ob in Lübeck künftig eine Zustellbasis eingerichtet wird. Sollte Lübeck Standort einer Zustellbasis werden, wird zuerst geprüft, ob vorhandene posteigene Objekte dafür genutzt werden können.

2. Briefdienst

Die Briefbearbeitung soll künftig bundesweit in Briefzentren abgewickelt werden. Diese Zentren werden zum Teil in bestehenden posteigenen Objekten, aber auch in Neubauten eingerichtet. Bis zum Herbst 1992 wird ein konkretes Konzept erarbeitet. Aufgrund dieser Vorlage wird der Vorstand des Unternehmens Deutsche Bundespost POSTDIENST die Regionen (nicht die konkreten Standorte) festlegen, in denen Briefzentren angesiedelt werden.

In Feldversuchen werden Technik-, Aufbau-, Ablauf- und Logistik-Organisation dieser Briefzentren getestet. Die Ergebnisse dieses Tests dienen als Grundlage für die Einrichtung des Gesamtsystems, dessen endgültige Standorte nach logistischen Kriterien festgelegt werden.

In der Vorbereitung zum Briefkonzept suchen Fachleute der Deutschen Bundespost POSTDIENST nach geeigneten Grundstücken (Standorten), wobei Standortsuche bzw. Standortmöglichkeiten noch keine Standortentscheidungen sind.

116. Abgeordneter
Horst Schmidbauer
(Nürnberg)
(SPD)
- Trifft es zu, daß der Paketpostbahnhof in Nürnberg-Langwasser in dem neuen Frachtkonzept der Deutschen Bundespost keine Verwendung mehr findet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe
vom 8. Juli 1992**

Über eine Weiterverwendung der Frachtanlagen in Nürnberg-Langwasser im Rahmen des neuen Frachtkonzepts ist noch nicht abschließend entschieden.

- | | |
|--|---|
| 117. Abgeordneter
Horst
Schmidbauer
(Nürnberg)
(SPD) | Wie groß ist bei einer tatsächlichen Aufgabe des Paketpostbahnhofes der betriebswirtschaftliche Verlust insbesondere unter dem Aspekt, daß der Paketbahnhof Langwasser erst vor kurzem in Betrieb genommen wurde? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe
vom 8. Juli 1992**

Da die weitere Nutzung des Objekts Nürnberg-Langwasser durch das Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST noch nicht abschließend geklärt ist, können auch zu den betriebswirtschaftlichen Aspekten keine konkreten Aussagen getroffen werden. Das Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST wird jedoch nur Lösungen realisieren, die auch betriebswirtschaftlich vorteilhaft sind.

- | | |
|--|--|
| 118. Abgeordneter
Horst
Schmidbauer
(Nürnberg)
(SPD) | Welche künftige Nutzung des Paketbahnhofes in Nürnberg-Langwasser sieht die Bundesregierung vor bzw. hält sie für möglich? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe
vom 8. Juli 1992**

Über die weitere Nutzung von Immobilien wie Nürnberg-Langwasser wird gemäß dem Gesetz über die Neustrukturierung der Deutschen Bundespost das Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST zu gegebener Zeit entscheiden. Es handelt sich hierbei um eine rein unternehmerische, betriebliche Entscheidung, die erst im Rahmen der Realisierung des Frachtkonzepts erfolgen kann.

- | | |
|--|--|
| 119. Abgeordneter
Horst
Schmidbauer
(Nürnberg)
(SPD) | Welche Konsequenzen ergeben sich bei der Aufgabe des Paketbahnhofes für die dort Beschäftigten bzw. welche Pläne hat die Bundesregierung für deren Weiterbeschäftigung entwickelt? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe
vom 8. Juli 1992**

Auch in dieser Angelegenheit entscheidet das Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST im Sinne des Gesetzes über die Neustrukturierung der Deutschen Bundespost eigenverantwortlich. Die Generaldirektion POSTDIENST erwägt, mit den bei der Deutschen Bundespost POSTDIENST vertretenen Gewerkschaften einen entsprechenden Tarifvertrag für die im Bereich des Frachtdienstes beschäftigten Kräfte abzuschließen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

120. Abgeordneter
**Gernot
Erler**
(SPD)
- In wie vielen und welchen Fällen haben Gemeinden bisher städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen nach §§ 6 und 7 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch vom 17. Mai 1990 eingeleitet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 14. Juli 1992**

Da entsprechende Statistiken bei den Ländern nicht geführt werden, kann die Bundesregierung die genaue Zahl der festgesetzten Entwicklungsbereiche nicht mitteilen. Aus einer Veranstaltung des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau im April 1992 zur Anwendung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen sind der Bundesregierung 11 förmlich festgesetzte und genehmigte Entwicklungsbereiche bekannt; weitere 32 Entwicklungsmaßnahmen werden danach zur Zeit vorbereitet. Es ist davon auszugehen, daß die Gesamtzahl noch wesentlich über der Zahl der bekanntgewordenen Einzelfälle liegt.

Die bekanntgewordenen Entwicklungsmaßnahmen verdeutlichen, daß dieses Instrument entsprechend dem vom Gesetzgeber vorgesehenen breiten Anwendungsbereich genutzt wird. Es wird eingesetzt sowohl zum Zwecke der Entwicklung von Gewerbe- und Wohngebieten als auch zur Wiedernutzung brachliegender Flächen oder zur grundsätzlichen Neuentwicklung eines noch nicht beplanten Bereiches.

121. Abgeordneter
**Gernot
Erler**
(SPD)
- In welchen Fällen sind solche städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen nach §§ 6 und 7 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch vom 17. Mai 1990 auf bisher militärisch genutzte Flächen (Kasernengelände etc.) angewandt worden, und welche staatlichen Hilfen wurden dabei gewährt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 14. Juli 1992**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in einigen Fällen die Entwicklungsmaßnahme zur Umnutzung bisher militärisch genutzter Flächen eingesetzt werden soll. Es ist jedoch nicht bekannt, ob entsprechende Entwicklungsbereiche bereits förmlich festgelegt worden sind.

Solche Maßnahmen können im Rahmen des Bund-Länder-Programms Städtebauförderung unterstützt werden. Die Auswahl der zu fördernden Maßnahmen und der Einsatz der Fördermittel obliegt dem jeweiligen Land.

Im übrigen unterstützt der Bund die Umwidmung militärischer Flächen durch die neugeschaffene Möglichkeit der verbilligten Veräußerung bundeseigener Grundstücke (Bekanntmachung der Grundsätze für die verbilligte Veräußerung bundeseigener Grundstücke vom 17. März 1992; Bundesanzeiger vom 11. April 1992 Nr. 72).

122. Abgeordnete
Monika Gansforth
(SPD)
- Entspricht es der Tatsache, daß in der neuen Heizungsanlagen-Verordnung die Brennwert-Technik nur für gasbetriebene, nicht aber für ölbetriebene Feuerungsanlagen vorgesehen ist, obwohl ölbetriebene Feuerungsanlagen ebenfalls umweltschonend sind, und wenn ja, warum wird die Brennwert-Technik für ölbetriebene Feuerungsanlagen nicht berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 13. Juli 1992**

Der Referentenentwurf zur neuen Heizungsanlagen-Verordnung enthält Bestimmungen, mit denen der freiwillige Einbau von Brennwertkesseln ohne Differenzierung nach Gas- oder Ölbetrieb erleichtert werden soll.

Die Bundesregierung prüft darüber hinaus, inwieweit die Brennwert-Technik wegen ihrer Bedeutung für die allgemeine Schadstoffproblematik auch im Immissionsschutzrecht (Verordnung über Kleinfeuerungsanlagen – 1. BImSchV) berücksichtigt werden kann.

123. Abgeordnete
Monika Gansforth
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung in der neuen Heizungsanlagen-Verordnung die Anzahl der Brennerstarts wegen der hohen Emissionen bei den Ein- und Ausschaltvorgängen beispielsweise auf 3000 pro Jahr zu begrenzen und die Heizanlagen mit Zählern zur Erfassung der Brennerstarts auszurüsten, um die unnötigen zusätzlichen Schadstoffemissionen durch die etwa 30 000 bis 50 000 Brennerstarts der als modern bezeichneten Heizungsanlagen zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 13. Juli 1992**

Die Rechtsgrundlage der Heizungsanlagen-Verordnung (Energieeinsparungsgesetz) gestattet es nicht, direkte Vorschriften zur Begrenzung von Schadstoffemissionen aus Wärmeerzeugern (z. B. mittels Anforderungen an die Schalthäufigkeit von Brennern) zu stellen. Eine Reihe von Bestimmungen, die zum Teil bereits seit Inkrafttreten der ersten Fassung der Heizungsanlagen-Verordnung gelten, trägt allerdings indirekt dazu bei, den durch Ein- und Ausschaltvorgänge bedingten Schadstoffausstoß zu verringern. Dazu zählt die Vorschrift, daß die Nennwärmeleistung des Wärmeerzeugers nicht größer als die Heizlast des Gebäudes sein darf. Des weiteren schreibt die Verordnung vor, daß Zentralheizungen mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 120 kW mit Einrichtungen für eine mehrstufige oder stufenlos verstellbare Feuerungsleistung oder mit mehreren Wärmeerzeugern auszustatten sind. In der in Vorbereitung befindlichen Novelle ist vorgesehen, die Leistungsgrenze auf 70 kW herabzusetzen.

Unbeschadet dessen prüft die Bundesregierung z. Z., ob und inwieweit Regelungen zur Optimierung von Brennerschaltvorgängen in die künftige Verordnung über Kleinfeuerungsanlagen (1. BImSchV) aufgenommen werden können.

124. Abgeordneter
Dr.-Ing. Dietmar Kansy
(CDU/CSU)
- Trifft die Aussage zu, daß der private Investor diesen Komplex in zwei Jahren hochziehen kann, während die Bundesregierung für das Errichten vergleichbarer Projekte in Berlin für Zwecke des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung zwei- bis dreimal so lange Zeit kalkuliert?*)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 8. Juli 1992**

Der private Investor hat erklärt, den Gesamtkomplex innerhalb von zwei Jahren fertigstellen zu können. Er könne diese kurze Planungs- und Bauzeit ansetzen, weil der städtebauliche und architektonische Entwurf für den auf diesem Gelände ursprünglich geplanten Neubau des Bundespresseamtes weitgehend unverändert übernommen werden könne und der für die Bauausführung vorgesehene Generalunternehmer sich bereits mit der Planung vertraut gemacht habe. Daher könne ein Großteil der erforderlichen Planungszeit jetzt eingespart werden. Dazu kommt, daß der Investor an die Vergabevorschriften der öffentlichen Hand nicht gebunden ist und auf eigenes Risiko mit „baubegleitender Planung“ arbeiten kann, was für die Bundesbauverwaltung ausgeschlossen ist.

Darüber hinaus sind die in Berlin im Spreebogen für Zwecke des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung vorgesehenen Baumaßnahmen hinsichtlich Größenordnung, Funktion und Innenausstattung mit dem Bonner Investorenprojekt nicht vergleichbar und benötigen daher auch eine längere Planungs- und Bauzeit.

125. Abgeordnete
Christina Schenk
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie erklärt sich die Bundesregierung die Tatsache, daß von den rd. 4 Mio. Haushalten, die in den neuen Bundesländern nach Einkommen und Miete wohngeldberechtigt wären, weniger als die Hälfte tatsächlich Wohngeld erhalten, und wie hoch wären die Mehrausgaben für das Wohngeld, würden alle Berechtigten in den neuen Bundesländern Wohngeld beziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 13. Juli 1992**

Vor Einführung des Wohngeldsondergesetzes schätzten Bund und neue Bundesländer die Zahl der zu erwartenden Wohngeldanträge sehr unterschiedlich mit 3,25 Mio. bzw. 3,93 Mio. bei einer Gesamtzahl von rd. 6,9 Mio. Haushalten. Zuverlässige statistische Unterlagen lagen nicht vor.

Rund 2,5 Mio. Haushalte haben Anträge auf Wohngeld gestellt, davon wurde in 80 % der Fälle Wohngeld bewilligt, bei 20 % erfolgte eine Ablehnung.

Die Diskrepanz zwischen erwarteten und tatsächlichen Wohngeldanträgen dürfte insbesondere darauf zurückzuführen sein, daß die Einkommenssituation der Haushalte sich günstiger darstellte als erwartet. Als wenig wahrscheinlich kann gelten, daß wohngeldberechtigte Haushalte mit beachtlichen Ansprüchen in größerer Zahl keinen Antrag gestellt haben. Über Monate ist intensiv und in der Breite für das Wohngeld geworben worden, von Postwurfsendungen an alle Haushalte bis zu Informationsmaßnahmen in den einzelnen Orten. Anhand von Broschüren, die

*) s. hierzu auch Fragen 137 und 138

in Millionen-Auflage verteilt wurden, konnte sich jeder Bürger seinen Wohngeldanspruch leicht errechnen. Eine vergleichbare Werbekampagne hat es bisher im Bereich des Wohngeldes nicht gegeben. Deshalb dürften im wesentlichen nur solche wohngeldberechtigten Haushalte auf eine Antragstellung verzichtet haben, deren Wohngeldanspruch gering war. Eventuell dadurch eingesparte Ausgaben lassen sich nicht beziffern.

126. Abgeordnete
Christina Schenk
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie lange ist der durchschnittliche, wie lange der maximale Zeitraum von der Abgabe des Antrages auf Wohngeld bis zur ersten Wohngeldzahlung und wie gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, daß Haushalte, die aufgrund von Mieterhöhungen und/oder Einkommensverlusten (Erwerbsarbeitslosigkeit) wohngeldberechtigt werden, während dieser Bearbeitungsdauer mietzahlungsfähig bleiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 13. Juli 1992**

Über die Bearbeitungszeiträume von Wohngeldanträgen liegen den zuständigen Ländern keine statistischen Daten vor. Eine Erhebung hätte nur einen beschränkten Aussagewert, da die Bearbeitungsdauer sehr stark von den personellen Voraussetzungen der einzelnen Wohngeldstellen abhängig ist. Grundsätzlich kann jedoch folgendes gesagt werden: Die mit Einführung des Wohngeldsondergesetzes gestellten Anträge zum 1. Oktober 1991 sind weitgehend bis Ende Dezember 1991 bearbeitet worden. Härtefällen konnte dadurch Rechnung getragen werden, daß Vorschußzahlungen auf der Grundlage des § 42 SGB I erfolgten.

Als Flankierungsmaßnahme zur Mietenerhöhung im Beitrittsgebiet zum 1. Januar 1993 sieht das Änderungsgesetz zum Wohngeldsondergesetz ausdrücklich die Gewährung eines dreimonatigen Vorschusses für die Monate Januar bis einschließlich März 1993 vor. Dabei bemißt sich dessen Höhe nach dem im Dezember 1992 gezahlten Wohngeld. Zusammen mit der gesetzlichen Verlängerung ausgesprochener Wohngeldbewilligungen bis zum 31. Dezember 1992 wird dadurch gewährleistet, daß durchgängig Wohngeld gezahlt wird. Daneben besteht nach wie vor die Möglichkeit, einen Erhöhungsantrag zu stellen, sofern sich die persönlichen Verhältnisse, z. B. durch Einkommensverluste derart geändert haben, daß ein erhöhtes Wohngeld zu bewilligen ist.

127. Abgeordnete
Christina Schenk
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Zahl und Struktur der Obdachlosen (Alter, Geschlecht, Anteil der Alleinerziehenden, Anteil der Familien) in den neuen Bundesländern, und was gedenkt sie gegen diese zunehmende Obdachlosigkeit zu tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 13. Juli 1992**

Verlässliche Angaben über die Entwicklung der Obdachlosigkeit in den neuen Ländern liegen nicht vor, da es keine Obdachlosenstatistik gibt.

Vorliegende Einzelmeldungen zeigen an, daß die Zahl registrierter Obdachloser bisher gering ist. Insgesamt ist jedoch auch in den neuen Ländern von einer wachsenden Zahl betroffener Personen auszugehen.

Das Entstehen von Obdachlosigkeit beruht auf einer Reihe von Ursachen, nämlich allgemein wirtschaftlichen und sozialen Faktoren wie auch individuellen Problemlagen – oft in einer Kombination – wie z. B. Arbeitslosigkeit, Einkommensverlust, Wohnungsversorgungsprobleme, familiäre und persönliche Konfliktsituationen.

Zur Lösung der Probleme sind daher sowohl arbeitsmarkt-, sozial- und wohnungspolitische Maßnahmen als auch eine Unterstützung durch persönliche Beratung und Betreuung der betroffenen Personen und Familien erforderlich. Die Durchführung dieser Maßnahmen liegt nach der bundesstaatlichen Aufgabenteilung im Schwerpunkt bei den Ländern. Der Beitrag des Bundes liegt vor allem auf dem Gebiet der Gesetzgebung und finanzieller Hilfen.

So sind für den sozialen Wohnungsbau in den neuen Ländern 1991 und 1992 jeweils 1 Mrd. DM Bundesfinanzhilfen bereitgestellt worden, für die Modernisierung und Instandsetzung des Wohnungsbestandes im Rahmen des Gemeinschaftswerks "Aufschwung Ost" 1991 700 Mio. DM und 1992 900 Mio. DM. Hinzu kommen das Modernisierungs-/Instandsetzungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau, steuerliche Vergünstigungen für den Wohnungsbau sowie das Wohngeld als Instrument zur sozialen Sicherung des Wohnens.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) umfaßt bei entsprechender Bedürftigkeit auch die laufenden Leistungen für die Unterkunft in angemessenem Umfang sowie die Heizung. Nach § 15 a BSHG kann Hilfe zum Lebensunterhalt zur Sicherung der Unterkunft gewährt werden. In diesem Rahmen ist auch die Übernahme von Mietrückständen sowie von Schuldentilgungsraten für ein Eigenheim möglich. Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach § 72 BSHG erhalten vor allem auch Personen ohne ausreichende Unterkunft.

Die Ausführung des BSHG ist Sache der Länder.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

128. Abgeordnete
**Ursula
Burchardt**
(SPD)

Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, daß der BMFT das Forschungsprojekt "Entsorgungsfreundliche Gestaltung komplexer Produkte" des wirtschaftsunabhängigen „Institutes für Zukunftsstudien und Technologiebewertung" in Zusammenarbeit mit mehreren Unternehmen von elf beantragten Projekten zuzüglich einer projektübergreifenden Begleitforschung, an der besonderes öffentliches Interesse besteht, auf die Förderung der Entwicklung eines entsorgungsfreundlichen Rasenmähers und Fernsehers zusammengestrichen hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gebhard Ziller
vom 9. Juli 1992**

Hierzu darf ich auf das Schreiben des Bundesministers für Forschung und Technologie (BMFT) vom 15. April 1992 an Sie verweisen, in dem zu der angesprochenen Angelegenheit ausführlich Stellung genommen wurde. Ich zitiere aus diesem Schreiben: „Die vom IZT vorgelegte Liste von Produkten enthielt in der Mehrzahl relativ einfache Produkte, daneben Produkte der weißen Ware von Großfirmen und nur wenige komplexe Produkte, das eigentliche Konzept des Forschungsvorhabens. Eine Förderung der Gestaltung marktgängiger Produkte der Großindustrie durch den BMFT ist aus verständlichen Gründen problematisch. Es erschien außerdem ratsam, sich einem so komplexen Thema schrittweise zu nähern. Deswegen wurde entschieden, den Umfang der Hauptphase zunächst auf zwei Produkte zu reduzieren, ein einfaches und ein komplexes Produkt. Die Ergebnisse sollen zeigen, inwieweit derartige Untersuchungen zu allgemeingültigen, übertragbaren Aussagen über die umweltfreundliche Gestaltung von Produkten führen können.

An beiden Projekten ist das IZT im Rahmen eines Unterauftrages beteiligt. Wegen der geringen Zahl der Produkte erschien es nicht angemessen, darüber hinaus noch eine übergreifende Begleitforschung anzusiedeln.“

129. Abgeordnete
**Ursula
Burchardt**
(SPD)

Warum greift das BMFT zum Mittel der von ihr ansonsten abgelehnten Branchenförderung bei der beabsichtigten Förderung der Entwicklung eines „Grünen Fernseher“ durch den ZVEI, obwohl bereits im erheblich gekürzten Projekt „EKOP“ die Entwicklung eines entsorgungs- bzw. umweltfreundlichen Fernsehers gefördert wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gebhard Ziller
vom 9. Juli 1992**

Der Bundesminister für Forschung und Technologie (BMFT) lehnt Branchenförderung nicht ab; im Gegenteil: Soweit Umweltprobleme branchentypisch sind, ist es sinnvoll, branchentypische Lösungen zu erarbeiten und durch Einbindung möglichst vieler Unternehmen eine breite Verwertung und damit Umsetzung der FuE-Ergebnisse innerhalb der Branche zu erreichen.

Das Projekt „Grüner Fernseher“ wird vom BMFT gefördert, da es sich hier um ein besonders geeignetes Beispiel eines komplexen, weit verbreiteten Konsumgutes handelt, das erhebliche Entsorgungsprobleme bereitet. Es soll untersucht werden, inwieweit durch entwicklungstechnische Maßnahmen erreicht werden kann, daß bei der Herstellung, im Gebrauch und bei der späteren Entsorgung möglichst geringe Umweltbelastungen entstehen.

Allerdings werden in dem im Rahmen des Projektes EKOP laufenden Vorhabens lediglich Teilaspekte behandelt. Mit der Einbeziehung weiterer Projektpartner ist eine Erweiterung des Arbeitsumfanges vorgesehen. Durch die Einschaltung des ZVEI soll die weite Verbreitung der Ergebnisse in der gesamten elektrotechnischen/elektronischen Industrie abgesichert werden.

130. Abgeordnete
**Ursula
Burchardt**
(SPD)
- Wie viele Forschungsmittel in wie vielen Projekten werden zur Entwicklung umweltfreundlicher Produkte seitens des BMFT aufgebracht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gebhard Ziller
vom 9. Juli 1992**

Die Entwicklung umweltfreundlicher Produkte fördert der Bundesminister für Forschung und Technologie (BMFT) zur Zeit mit ca. 36 Mio. DM in 37 Projekten. Unter „umweltfreundlichen Produkten“ werden neben den beiden Entwicklungen „Grüner Fernseher“ und Rasenmäher auch Zwischenprodukte, z. B. biologisch abbaubare Schmierstoffe, biologisch abbaubare Schlichtemittel, halogenfreie flammwidrige Kunststoffe und die Substitution schädlicher Stoffe, z. B. chlorierter Kohlenwasserstoffe CKW, FCKW, verstanden.

131. Abgeordnete
**Ursula
Burchardt**
(SPD)
- Wie reagiert die Bundesregierung im Forschungsbereich auf die Warnungen zahlreicher Wissenschaftler, daß die aktuellen Trends in der Werkstoff- und Produktentwicklung die Produkte selbst zum ökologischen Zukunftsproblem machen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gebhard Ziller
vom 9. Juli 1992**

Der Bundesregierung ist bewußt, daß Problemen bei der Entsorgung von Produkten am Ende ihres „Lebenszyklus“ am sinnvollsten durch Maßnahmen bereits bei der Schaffung dieser Produkte begegnet wird. Es ist in erster Linie Aufgabe der Industrie, geeignete Produkt- und Verfahrensentwicklungen zu betreiben. Ergänzend zu diesen Bemühungen der Industrie setzt die Bundesregierung durch staatliche Forschungsförderung überall dort Akzente, wo die Marktkräfte nicht ausreichen, den Entwicklungsprozeß in die gewünschte Richtung in Gang zu setzen oder zu beschleunigen.

Das Prinzip des Vermeidens und des Verwertens vorrangig vor dem Entsorgen der Abfälle ist wesentlicher Leitgedanke des laufenden (und auch schon des vorhergehenden) Umweltprogramms der Bundesregierung. Die Unterstützung von beispielhaften Problemlösungen wird auch weiterhin ein wichtiger Schwerpunkt der Förderung bleiben. Auch in den anderen Fachprogrammen des BMFT soll dem Gesichtspunkt der Ökologie neben den jeweiligen primären Zielsetzungen zunehmend Rechnung getragen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

132. Abgeordneter
**Dirk
Hansen**
(F.D.P.)
- Welche Gründe kann die Bundesregierung für die zunehmenden Studienabbrecherquoten an deutschen Hochschulen benennen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Torsten Wolfgramm
vom 13. Juli 1992**

Das Thema Studienabbruch hat in letzter Zeit in der hochschulpolitisch interessierten Öffentlichkeit viel Resonanz gefunden. Die Diskussion war dabei nicht immer von Sachlichkeit geprägt, denn verlässliche Angaben über die Zahl der abgebrochenen Studien lagen bislang nicht vor. So konnten Spekulationen, die von Abbrecherquoten von 20 bis 50% ausgehen, in den Medien genannt werden. Die Datenlage der einzelnen Hochschulen und die statistischen Ermittlungsgrundlagen nach dem (unter Datenschutz- und Aufwandsgesichtspunkten novellierten) Hochschulstatistikgesetz lassen es in der Regel nicht zu, die Phänomene Studienabbruch, Studienunterbrechung, Studiengangwechsel und Hochschulwechsel eindeutig abzugrenzen und zu ermitteln.

Die Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS) aus Hannover hat sich mit diesem Thema beschäftigt und im Mai 1992 einen Werkstattbericht zum Studienabbruch vorgelegt. Auf der Grundlage der amtlichen Hochschulstatistik sowie eigener Untersuchungen hat HIS eine Methode entwickelt, die Zahl der Studienabbrecher in bestimmten Bandbreiten zu berechnen.

Im Ergebnis stellt HIS fest, daß die Zahl der Studienabbrecher sich im Schnitt des deutschen Hochschulsystems je nach Berechnungsmethode zwischen 25% bis maximal 29% bewegt.

133. Abgeordneter **Dirk Hansen** (F.D.P.) Inwiefern lassen sich Studienabbrecher a) länder- und herkunftsspezifisch, b) fächerspezifisch und c) semesterspezifisch aufschlüsseln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Torsten Wolfgramm
vom 13. Juli 1992**

Studienabbruchquoten sind für die einzelnen Hochschularten und nach Fächergruppen recht unterschiedlich. So liegt die Studienabbruchquote des Studienanfängerjahrgangs 1984 an Universitäten deutlich höher als an Fachhochschulen (29 bis 31% an Universitäten gegenüber 18 bis 20% an Fachhochschulen). Herkunfts-, länder- und semesterspezifische Angaben sind aufgrund der vorhandenen Datenlage der amtlichen Hochschulstatistik nicht möglich.

Studienabbruchquoten des Studienanfängerjahrganges 1984 nach Hochschulart und Fächergruppen in %

Fächergruppe	Univer- sitäten	Fachhoch- schulen	insgesamt
Geistes-, Wirtschafts- und Gesellschaftswiss.	35 – 37	10 – 12	28 – 30
Mathematik, Naturwiss.	23 – 25	22 – 24	23 – 25
Medizin	6 – 8	–	6 – 8
Ingenieurwiss.	24 – 26	25 – 27	24 – 26

134. Abgeordneter **Dirk Hansen** (F.D.P.) Welche Entwicklung der Studienabbrecherquoten ist für die vergangenen 15 Jahre festzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Torsten Wolfgramm
vom 13. Juli 1992**

Nach den Berechnungen von HIS hat die durchschnittliche Studienabbruchquote – über alle Hochschularten berechnet – von Ende der 70er bis Mitte der 80er Jahre von 20 bis 22% auf 25 bis 27% der entsprechenden Studienanfängerjahrgänge zugenommen. Das bedeutet, daß von den Studienanfängern des Studienjahres 1979 bis zu 35 500 und von den Studienanfängern des Jahres 1984 bis zu 59 000 das Studium ohne Abschlußexamen aufgeben haben. (Der Studienanfängerjahrgang 1984 ist der jüngste, für den aufgrund der Datenlage bei der amtlichen Hochschulstatistik Studienabbruchquoten berechnet werden können.)

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

135. Abgeordneter
**Dr. Ingomar
Hauchler**
(SPD)

Treffen Pressemeldungen (SPIEGEL 28/1992) zu, nach denen die Bundeswehr-Maschine, mit der Bundesminister Carl-Dieter Spranger zur Begleitung des Bundespräsidenten bei dessen Staatsbesuch in den Jemen geflogen ist, anstatt der vorgesehenen 15 Kartons mit Medikamenten für die somalischen Flüchtlinge nur fünf Kartons geladen hatte, und trifft es zu, daß diese verringerte Ladung ermöglichen sollte, ohne Zwischenstopp zum Auftanken in der jemenitischen Hauptstadt zu landen, um rechtzeitig die Übertragung des Endspiels der Fußball-Europameisterschaft verfolgen zu können?

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl
vom 14. Juli 1992**

Diese Darstellung ist unrichtig. Vielmehr war es aus flugtechnischen Gründen nicht möglich, bei dem von der Luftwaffe für diesen Flug bereitgestellten Flugzeugtyp für zwölf Personen und dem vorgegebenen Flugplan den von Bundesminister Carl-Dieter Spranger selbst vorgeschlagenen Medikamententransport in vollem Umfang durchzuführen. Die Fernsehübertragung des Fußballspiels Deutschland – Dänemark hat dabei keinerlei Rolle gespielt.

136. Abgeordneter
**Dr. Ingomar
Hauchler**
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß angesichts der katastrophalen gesundheitlichen Verhältnisse in den Flüchtlingslagern Eile bei der Bereitstellung von Medikamenten geboten ist, wenn Leben gerettet werden sollen, und hat sie ggf. sichergestellt, daß die am Flughafen Köln/Bonn zurückgelassenen und im Jemen dringlich benötigten medizinischen Hilfsgüter unverzüglich an ihren Bestimmungsort gelangt sind?

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl
vom 14. Juli 1992**

Die Bundesregierung teilt die Auffassung und hatte deshalb sichergestellt, daß die Medikamente kurzfristig verschickt werden konnten. Sie waren bereits vor Veröffentlichung des Presseartikels in Sanaa vollständig eingetroffen.

137. Abgeordneter
**Dr.-Ing. Dietmar
Kansy**
(CDU/CSU)

Sind Presseberichte richtig (Bonner General-Anzeiger vom 5. Juni 1992), daß die Bundesregierung mit einem privaten Investor darüber verhandelt, auf dem ehemaligen Gelände des Autohauses Fleischhauer einen umfangreichen Komplex mit Verwaltungsgebäuden zu errichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik
vom 9. Juli 1992**

Es trifft zu, daß die Bundesregierung zur Zeit prüft, neue Räumlichkeiten für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) anzumieten. Das BMZ ist derzeit quantitativ und qualitativ in unzureichenden Mietgebäuden untergebracht, für die der Mietvertrag am 30. Juni 1993 ausläuft. Entsprechend dem Bericht der Bundesregierung vom 29. Mai 1992 zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands soll das BMZ langfristig in Bonn verbleiben. Es sind erste Gespräche mit einem Investor geführt worden, der auf dem ehemaligen Fleischhauer-Gelände einen Bürokomplex errichten wird, in dem auch ein Teil der Verwaltung des Deutschen Bundestages untergebracht werden wird.

138. Abgeordneter
**Dr.-Ing. Dietmar
Kansy**
(CDU/CSU)

Wenn ja, mit welchen Bindungen hinsichtlich der Dauer der Nutzung beabsichtigt die Bundesregierung diese Verträge abzuschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik
vom 9. Juli 1992**

Es wird die Möglichkeit geprüft, die für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit vorzusehenden Räumlichkeiten dieses Bürokomplexes für die Dauer von acht oder ggf. zehn Jahren mit einer Klausel zur vorzeitigen Kündigung anzumieten.

139. Abgeordneter
**Günter
Verheugen**
(SPD)

In welchem finanziellen Umfang sind südafrikanische Institutionen und Projekte in Südafrika seit 1990 von der Bundesregierung im einzelnen gefördert worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik
vom 7. Juli 1992**

Aus den Mittel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit werden in Südafrika entwicklungspolitische und humanitäre Maßnahmen über Nicht-Regierungsorganisationen gefördert. Die Hilfe ist auf

die Verbesserung der Lage der schwarzen Bevölkerung, insbesondere im Grundbildungs-, Berufs- und Erwachsenenbildungsbereich ausgerichtet und dient der Ernährungssicherung.

Schwerpunktbereiche der Förderung sind:

Sozialstrukturhilfe (686 03)	z. B. Urban Foundation und die Rural Foundation
Gesellschaftspolitische Bildung (686 04)	die Zusammenarbeit mit dem INKATHA Research and Information Centre (INREC); mit dem Institut für politische Bildung und Ausbildung in Johannesburg
Förderung des Handwerks (686 07)	Vorhaben Partnerschaft Deutscher Industrie und Handelstag und NAFCOC (National Federated Chamber of Commerce)
Entwicklungswichtige Vorhaben der Kirchen (896 04)	Bau und Ausstattung von Sozial- und Gemeindezentren, Stipendienvergabe, Maßnahmen der Aus- und Fortbildung im Grundschul- und Berufsschulbereich.

Im Rahmen der Ernährungssicherung (Titel 686 08) und Nahrungsmittelhilfe/Weltgetreideabkommen (Titel 686 24) wurden durch die Deutsche Welthungerhilfe für die Unterstützung von Ernährungsprogrammen Mittel in Höhe von 9 Mio. DM bereitgestellt.

Darüber hinaus werden 1992 erstmalig Mittel der Technischen Zusammenarbeit in Höhe von 10 Mio. DM für die berufliche Aus- und Fortbildung, für Kleinstgewerbeförderung durch berufliche Qualifizierung sowie Förderung privater Initiativen in der Wirtschaft der schwarzen Bevölkerungsmehrheit in Südafrika bereitgestellt.

140. Abgeordneter **Günter Verheugen** (SPD) Welche Mittel sind dabei über welche politischen Stiftungen und andere Nicht-Regierungs-Organisationen der Bundesrepublik Deutschland im einzelnen vergeben worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik vom 7. Juli 1992

Seit 1990 sind den politischen Stiftungen und anderen Nicht-Regierungsorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland zur Förderung südafrikanischer Institutionen und Projekte Mittel in Höhe von rd. 47 Mio. DM zugesagt worden.

Wegen der Möglichkeit, auch mehrjährige Zusagen erteilen zu können, sind hierin auch Beträge enthalten, die erst in den kommenden Jahren zu Auszahlungen führen werden. Mit den genannten Zusagen werden insbesondere Maßnahmen im Bereich der gesellschaftspolitischen Bildung und der Sozialstruktur sowie entwicklungswichtige Vorhaben der Kirche gefördert.

Diese Mittel teilen sich wie folgt auf:

896 04 (Entwicklungswichtige Vorhaben der Kirchen)	28,23 Mio. DM
686 03 (Sozialstrukturhilfe)	9,39 Mio. DM
686 04 (Gesellschaftspolitische Bildung)	9,15 Mio. DM
686 06 (Förderung privater Träger)	0,44 Mio. DM.

Im Rahmen der Sozialstrukturhilfe und gesellschaftspolitischen Bildung wurden für Projekte in der Republik Südafrika nachfolgende Mittel bereitgestellt:

Friedrich-Ebert-Stiftung	1,65 Mio. DM
Hanns-Seidel-Stiftung	8,02 Mio. DM
Konrad-Adenauer-Stiftung	2,50 Mio. DM
FNS	5,23 Mio. DM
Stiftungsverband Regenbogen	0,34 Mio. DM
Kolping Werk	0,80 Mio. DM.

Im Rahmen der Förderung von Vorhaben privater deutscher Träger in Entwicklungsländern (686 06) wurden seit 1990 0,44 Mio. DM für Projekte in Südafrika bewilligt. Es handelt sich um die Vorhaben der Deutschen Welthungerhilfe sowie der Kindernothilfe e. V. Zielgruppe der Vorhaben ist die schwarze Bevölkerungsmehrheit in Südafrika.

141. Abgeordnete
Ingrid Walz
(F.D.P.)
- Wie gewichtet die Bundesregierung angesichts der nicht unerheblichen Entwicklungshilfe für Namibia – 180 Mio. DM zwischen 1990 und 1992 – die Tatsache, daß Präsident Nujoma für seine Reisen ein Flugzeug Typ Executive Jet im Wert von 80 Mio. Rand gekauft hat?

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl
vom 7. Juli 1992

Die bilaterale entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Namibia ist überwiegend grundbedürfnisorientiert und richtet sich direkt an die bisher benachteiligten Bevölkerungsschichten. Die ersten Vorhaben sind inzwischen erfolgreich angelaufen. Nach den dem BMZ bisher vorliegenden Informationen ist der Kauf des Executive Jets vom Typ Falcon 900 B ein Teil eines von Frankreich angebotenen kommerziellen Gesamtpakets, verbunden mit bestimmten Entwicklungshilfekomponenten im Bereich der Überwachung des namibischen Fischereischutzes. Wie die einzelnen Teile dieser Gesamtabmachung zu gewichten sind, entzieht sich derzeit unseren Erkenntnissen.

142. Abgeordnete
Ingrid Walz
(F.D.P.)
- Denkt die Bundesregierung daran, aus dem offensichtlichen Mißverhältnis zwischen dem Kauf eines Jets zu einem Preis in dieser Höhe und der deutschen Entwicklungshilfe in Höhe von 40 Mio. DM für das Jahr 1992 Konsequenzen im Hinblick auf die künftigen Zusagen zu ziehen?

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl
vom 7. Juli 1992

Die bisherige Wirtschafts- und Finanzpolitik Namibias wird von der Bundesregierung positiv beurteilt. Im Hinblick auf künftige EZ-Zusagen an Namibia wird bei den kommenden Regierungsverhandlungen über die Prioritäten für die Entwicklung Namibias diskutiert werden. Dazu gehört auch der angesprochene Vorgang.

Bonn, den 17. Juli 1992